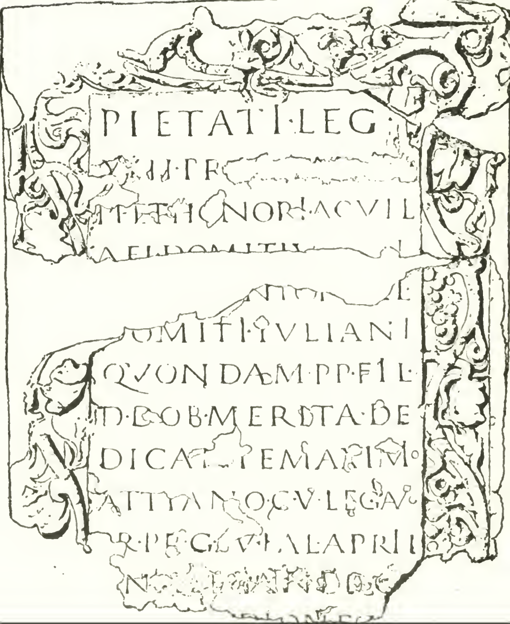


Inschriften (römische, griechische, mittelalterliche ...

Inschriften

(römische, griechische, mittelalterliche (auch Runen-)Inschriften)

des

Mainzer Museums.

Dritter Nachtrag zum Becker'schen Katalog.

Zusammengestellt

von

Prof. Dr. K. Körber.

Mit 235 Abbildungen, zumeist nach Facsimile-Zeichnungen von Heinrich Wallau.



MAINZ

Verlag des Altertumsvereins

1900.


HARVARD
NIVERSITY
LIBRARY
DEC 8 1965

Die neuen römischen Inschriften des Museums zu Mainz.

Dritter Nachtrag zum Becker'schen Katalog.

ls der um die Mainzer Inschriften so hochverdiente Keller sich infolge seiner Ernennung zum Direktor der höheren Mädchenschule von Museumsangelegenheiten zurückzog, fiel mir die Aufgabe zu, für die Veröffentlichung neugefundener Inschriften zu sorgen. Da ich dazu wenig vorbereitet war, übernahm ich dieselbe nur mit grossem Widerstreben, das sich erst legte, als Herr Geh. Hofrat Zangemeister mir versprach, mich dabei mit Rat und That unterstützen zu wollen. Fast jede Seite der folgenden Arbeit zeugt davon, wie treu er dieses Versprechen bis auf den heutigen Tag gehalten hat. Ausser ihm haben noch eine Reihe anderer Gelehrter mir die schätzenswerteste Beihilfe gewährt, vor allen anderen die Herren Professoren von Domaszewski und Gundermann, welche überdies die grosse Liebenswürdigkeit hatten, eine Correctur zu lesen, bei welcher Gelegenheit sie auch für den Inhalt noch manchen Beitrag lieferten.

Inbezug auf die Art und Weise der Besprechung war ich natürlich von meinen Vorgängern abhängig. Doch glaubte ich mich nicht so eng, wie Keller es that, an den Becker'schen Katalog anschliessen zu müssen. So sind der bequemeren Anführung wegen die Nummern selbständig von 1 an durchgeführt. Ferner fügte ich überall bei, was aus einer Inschrift für Geschichte und Kultur Interessantes zu entnehmen sei. Ausser den jedesmal angeführten Quellen und den bekannten Handbüchern benutzte ich dabei besonders für die Zeitbestimmung der Soldaten-Grabsteine Ritterlings treffliche Abhandlungen zur Legionsgeschichte (Westd. Zeitschr. XII und die Dissertation *De legione X gemina*).

Einen besonderen Wert verleihen, wie ich glaube, dieser Arbeit die trefflichen Nachbildungen sämmtlicher aufgenommenen Inschriften. Sie verdanke ich Herrn Heinrich Wallau, der mit unermüdlicher Hingabe und ungewöhnlich grossem technischen Geschicke die Facsimilezeichnungen nach eigenem Verfahren herstellte. Für den Inhalt derselben trifft mich die Verantwortung, da Herr Wallau als Nicht-Philologe in zweifelhaften Fällen mir die Entscheidung überliess. Dies schliesst natürlich keineswegs aus, dass sein scharfes und geübtes Auge manchen Buchstaben und Buchstabenrest entdeckte, der mir und anderen entgangen war.

Allen den genannten Herren sage ich hiermit auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank.

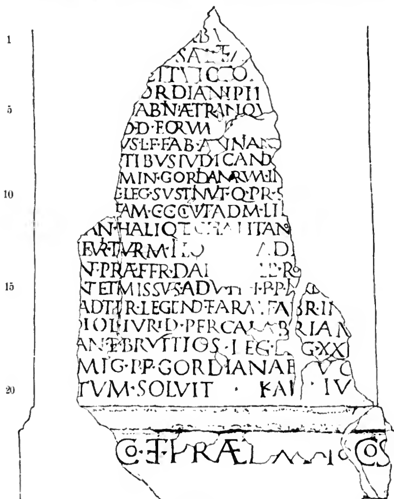
Die Indices, deren ein solches Buch nicht entbehren kann, werden einem zweiten im nächsten Winter erscheinenden Heftchen beigegeben werden, das die Inschriften auf Bein, Bronce u. s. w. sowie die christlichen Inschriften enthalten wird. Diejenigen auf Sigillata- und anderen Thongefässen wird voraussichtlich ein Kollege demnächst behandeln.

Mainz, am 27. Juli 1897.

Dr. Körber.

I. Altäre und Weihinschriften.

1. Votivaltar, von Annianus dem Juppiter und allen übrigen Göttern und Göttinnen errichtet zu Ehren des Kaisers Gordian III. und seiner Gemahlin Sabinia Tranquillina, gefunden am 30. März 1887 bei Kanalisierung der hinteren Christophsgasse gegenüber der Rückseite des Brauhauses zum Birnbaum und den Häusern Nr. 6, 8, bezw. 5. Roter Sandstein. H. 88, Br. 60, D. 36 cm.



1 . 6

[J(ovi) o(ptimo) m(aximo) ceterisque dis de]abu[sque omnibus]
[pro] salute a[tque]
[incolumitat]e et victo[riis]
[d(omini) n(ostri) imp(eratoris) G]ordiani pii [fel(icis) Aug(usti)]
[atque S]abiniae Tranqu[illinae]
[totiusque] d(omus) d(ivinae) eorum
[.....]us, L(uci) f(ilius), Fab(ia tribu), Annian[us],
[Xvir stli]tibus iudicandi[s, trib(unus) mil(itum)]
[leg(ionum) XXX Ulp(iae) et I] Min(erviae) Gordianarum, in[quo...]
[.... vi]c(es) leg(ati) sustinuit, q(uaestor) pr(o) pr(aetore) ....]
[...] tiam (oder *itam?*) *c(urator?) c(ensibus?) civit(atium) adm(inistrandis) lim[itis]*
[Germ]an(iae) Haliq(uensium?) et Chalitano[rum? ..]
[..s]evir turm(ae) I eq(uitum) [rom(anorum)] ad[...]
[...]nt(...), praef(ectus) fr(umenti) dan[d(i) pl]eb(i) ro[m(anae) cur(ator)]
[Veie?]nt(ium) et missus adv(ersus) h(ostes) p(ublicos) in re[g(ionem) Tra-]
[nsp]ad(anam) tir(onibus) legend(is) et arm(is) fobr(icandis) in[ur(be)]
[Me]diol(anio), iurid(icus) per Calabriam
[Luc]an(iam) et Bruttios, leg(atus) leg(ionis) XXI[I]
[pri]mig(eniae) p(iae) f(idelis) Gordianae vo-
tum solvit Kal(endis) Ju[l(is)]
[Atti]co et Praetextato co(n)s(ulibus).

Juppiter, dem Besten und Höchsten, und allen übrigen Göttern und Göttinnen (hat) für das Heil, das Wohlergehen und die Siege unsres Herrn des Imperators Gordianus Pins Angnstns, der Sabinia Tranqnillina und ihres ganzen erlauchten Hanses ....us Annianus, des Lucius Sohn, von dem fabischen Bürgerverbande, Mitglied des Zehnmännergerichtes, Kriegstribun in den zwei Gordianischen Legionen, der dreissigsten Ulpischen nnd der ersten Minervischen, in welchem Amte er Stellvertreter des Legaten war, propraetorischer Quaestor ....., Schatzungsbeamter für die an der germanischen Grenze gelegenen Gemeinden der Haliquenser und Chalitaner, ..., Vorsteher eines der sechs Geschwader der römischen Ritterschaft, ..., ausserordentlicher Kommissär für die Verteilung von Getreide an das römische Volk, Curator (kaiserlicher Verwaltungsbeamter) der Veienter, gegen die Vaterlandsfeinde in die Landschaft jenseits des Po geschickt, um Rekruten auszuheben und in Mailand Waffen herstellen zu lassen, Rechtspfleger in Calabrien, Lucanien nnd Bruttium, Befehlshaber der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, pflichttreuen nnd zuverlässigen, der Gordianischen, — sein Gelübde erfüllt am 1. Juli nnter dem Consulate des Atticus und Praetextatus (i. J. 242 n. Chr.).

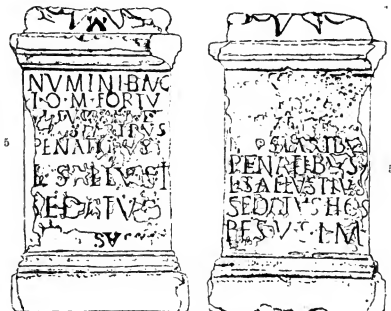
Dieses Denkmal mit der — nach v. Domaszewski — wichtigsten Inschrift der Rheinlande, die aber andrerseits, wie Mommsen einmal bemerkte, zu den schwierigsten Problemen der lateinischen Epigraphik gehört nnd manche Rätsel aufgibt, die wohl für immer ungelöst bleiben werden, wurde in mehrere Stücke, einen Hauptblock nnd einige grössere und

kleinere Teile, zerbrochen aufgefunden. Namentlich die ersten Zeilen sind am Anfang und Ende schwer beschädigt. Das eine Eckstück des Krönungsgesimses, eine Volute in Rosettenform, passt nicht an das übrige, verloren gegangen ist später ein kleines Stückchen am Ende von Zeile 20. Die Seitenflächen sind am unteren Teile des Steines noch teilweise erhalten und damit für die Länge der Zeilen ein Anhalt gegeben, der freilich die Ergänzung der 10 ersten wenig zu fördern vermag, zumal hier a. A. und a. E. manchmal ein freier Raum geblieben zu sein scheint. — Z. 1 war ursprünglich wohl die zweite: die erste wird nur die Widmung an Juppiter (I·O·M) enthalten haben. Im übrigen ist die Ergänzung der ersten Zeilen durch ähnliche ziemlich gesichert, nur lässt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen, welche Titel und Namen des Kaisers Gordian III. (238—244) und seiner Gemahlin auf dem Steine gestanden haben. Z. 1 a. A. rechter Fuss des A, a. E. linker Schenkel des V. — Z. 2 ist die Senkrechte des L noch in ihrem ganzen Lauf verfolgbar, völlig erhalten ist davon nur der Kopf. Ebenso ist von dem folgenden kleinen V nur der Kopf des linken Schenkels noch vorhanden; T und E sind gebunden; a. E. ist von A der linke Schenkel und der Fuss des rechten erkennbar. — Z. 3 a. A. unten eine Wagrechte, dann von dem E die Senkrechte mit oben anschliessender Wagrechten; auf T folgt der linke Schenkel von V und eine deutliche Senkrechte, auf C die Wagrechte und der Fuss eines T. — Das Mass der Erhaltung der nächsten Zeilen ist aus der trefflichen Nachbildung hinreichend deutlich erkennbar; zu bemerken ist höchstens, dass Z. 6 fast die Hälfte der Zeile leer war. — Von dem Namen des Stifters ist leider nur das Cognomen Annianus erhalten; der Mann ist sonst unbekannt. — Interessant ist die Folge der Ämter, die er bekleidet hat. Wie die meisten vornehmen Römer begann er mit dem aus vier verschiedenen Kollegien bestehenden Vigintivirat. Dann wurde man gewöhnlich Militärtribun; Annianus war es, wie der Plural *Gordianarum* beweist, in zwei Legionen, von denen jedoch nur der Name der einen durch ihren Beinamen gesichert ist, es ist die *leg. I Minervia;* die andere wird die *leg. XXX Ulpia* gewesen sein, welche damals ebenfalls in Untergermanien stand. Z. 9 a. E. scheint ein N gestanden zu haben, Z. 10 a. A. ein C; die Ergänzung *in[quo honore vi]e. leg. sustinuit* hat das Bedenkliche, dass sonst zur Bezeichnung der Stellvertretung *vices agere* üblich ist. Vielleicht ist das Objekt zu *sustinuit* (*proelia, pericula* u. ä.) ausgefallen und zu lesen *vic(ibus) leg(ati)* (so Gundermann). — Nachher war Annianus *quaestor pro praetore:* Z. 10 a. E. ist ein Buchstabenrest erhalten, der sehr wohl einem P angehört haben kann, nur die Gestalt des Bruches verleitet leicht zur Annahme eines S. In welcher Provinz er aber gestanden hat, ist unsicher, ebenso ob deren Namen überhaupt beigesetzt war, denn auf das Z. 11 a. A. stehende, bisher unerklärte . . tiam (oder . . . itam) endigt keine senatorische Provinz, und nur in einer solchen gab es Quaestoren. Daran aber, schon das erste PR· als Abkürzung von *praetor* aufzufassen, hindert der Umstand, dass bisher kein sicheres Beispiel der Verwaltung des Sevirats nach der Praetur vorliegt. — Für die Zeilen 11 und 12 ist eine einwandfreie Deutung noch nicht gefunden. Die oben gegebene stützt sich auf eine am Feldberg gefundene Inschrift, in welcher eine *exploratio Halic(ensis?)* am germanischen Limes erwähnt wird; zweifelhaft bleibt dabei freilich die Lesung des zweiten Volksnamens, wenn überhaupt zwei genannt waren; denn der Stein ist an dieser Stelle so schwer beschädigt, dass die drei auf HALIQ folgenden Buchstaben nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Weiteres Bedenken erregt der Ausdruck *curator censibus administrandis* für das einfache *censitor.* Auf jeden Fall stehen die *civitates* unseres Steins nicht auf einer Linie mit den römisch geordneten *civitates* der Mattiaker (um Wiesbaden) und der Tannenser (um Heddernheim), sondern sind als dem römischen Regiment unterstehende, aber nicht nach dem römischen Municipalsystem geordnete Barbaren-Distrikte aufzufassen. — Eine kleine

Lücke zw. Z. 12 und 13 ist vorläufig nicht auszufüllen. — Das nächste Amt, das Annianus bekleidete, ist das Sevirat in einer der sechs *turmae* der römischen Ritter; Z. 13 a. A. steht sicher ein E, ob davor noch ein Rest des S vorhanden, ist ungewiss; in der Mitte folgen auf das überhöhte I Buchstabenspuren, die auf EQ· hinführen, hinter dem ROM· ausgefallen ist. — Was in der mit AD (Z. 13) beginnenden und mit gebundenem NT aufhörenden Lücke gestanden, ob hier wirklich, wie vermutet wird, die Praetor genannt war, ist zweifelhaft. — Dann übernahm Annianus als ausserordentliches Amt die Aufsicht über die Getreide-Austeilung an die römische Plebs: die Ergänzung der Lücke an dieser Stelle scheint sicher, obschon der Zusatz *plebi Romanae* sonst nur in griechischen, nicht in lateinischen, Inschriften vorkommt. Auch in der Lücke zw. Z. 14 und 15 kann kaum ein anderes Amt erwähnt gewesen sein, als eine *cura civitatium*; die oben genannte ist natürlich nur beispielsweise zu nehmen. — Während er diese *cura* verwaltete, erhielt er vom Senat den Auftrag (vergl. *vita Maximi* X. 1) gegen den damals aus Pannonien heranrückenden Maximinus — dieser war mit seinem Sohne Maximus zum *hostis publicus* erklärt worden — den Widerstand zu organisieren: er sollte in Oberitalien Truppen ausheben und zu deren Ausrüstung in Mailand Waffen herstellen lassen. — Z. 15 ist bemerkenswert die Doppelsetzung von H und P zur Bezeichnung des Pluralis (vergl. Becker, Mainzer Inschriften Nr. 134: BB·FF· = *beneficiarii*). Darauf folgt eine überhöhte Senkrechte, an welche der schräge Strich des N sich anlehnt, also war hier I und N gebunden. Die nächsten Reste können nur zu einem R gehört haben, auf das (als einzig möglicher Vokal) ein E gefolgt ist. — Der übrige Teil der Inschrift bietet keine erheblichen Schwierigkeiten. Annianus versah noch das Amt eines kaiserlichen Rechtspflegers in einem, auch aus einer anderen Inschrift bekannten, unteritalischen Sprengel und war zuletzt, als er den Altar stiftete, Befehlshaber der zweiundzwanzigsten Legion, deren Anwesenheit in Mainz dadurch für das Jahr 242 festgestellt ist: später wird sie auf einer datierten Inschrift nicht mehr erwähnt. Als Keller den Stein zuerst abschrieb, war Z. 20 a. E. noch ein L, welches jetzt verloren ist, vorhanden. Somit ist der erste Juli als Stiftungstag gesichert. — Nach der Mitte der letzten Zeile ist von den Buchstaben T und X nur noch die Hälfte erhalten, zwischen den darauf folgenden Resten zweier Senkrechten, wird der rechte Fuss eines dazwischen geschriebenen kleinen A sichtbar.

Vergl. Keller, Nachtr. II, 23b; Ihm, Bonner Jahrb. LXXXIV (1887), S. 88; v. Domaszewski, Korrbl. d. W. Z. XI. Sp. 230 und Rhein. Mus. 1893, S. 343 f. A. 2; Mommsen, Limesbl. 1. Sp. 13.

2. Votivaltar, gewidmet den Kaisern, dem Juppiter, der Fortuna, der Vesta, . . . , den Laren und Penaten, gefunden am 1. April 1892 beim Neubau des Hauses Schillerstrasse Nr. 24. Geschenk der Herren Architekt F. Suder und Rentner J. Klein. Grauer Sandstein. H. 62, Br. 35, T. 25 cm. Oben auf dem Altar ist eine flache Schale eingehauen. Vorder- und Rückseite trugen ursprünglich dieselbe Inschrift, doch ist dieselbe zum grossen Teil offenbar absichtlich weggemeiselt.



1:7,5.

Numinib(us) Aug(ustorum), J(ovi) o(ptimo) m(aximo), Fortu[nae], V[est]ae, . . ., Laribus, Penatibus, L(ucius) Sallustius Sedatus hospes v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Der Gottheit der Kaiser, Juppiter, dem Besten und Höchsten, der Fortunae, der Vesta, . . . , den Laren und Penaten hat der Gastwirt Lucius Sallustius Sedatus sein Gelübde gern und nach Gebühr erfüllt.

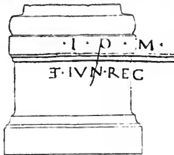
Von der Vorderseite sind nur die zwei ersten Zeilen einigermassen gut erhalten; Z. 3 a. A. muss zuerst ein N gestanden haben, dann waren vielleicht A und E gebunden. Dann folgen auf V einige undeutliche Buchstabenreste, worauf ein A und die Hälfte eines E im Umriss erkennbar wird. Am Ende stand ein D; wie die Lücke hier zu ergänzen ist, bleibt ungewiss; vermutet wird *d[is mei]s* oder auch *d[eabu]s* oder *d[omu]s*. Von nun an ergänzen sich Vorder- und Rückseite gegenseitig, so dass über die Lesung kein Zweifel mehr entstehen kann. *Hospes* (Z. 6 u. 7) ist hier wohl der Quartierwirt für Soldaten (vergl. Tac. hist II, 66. III, 2. 44), daher steht keine weitere Bestimmung dabei. Inhaltlich passt für dieses Gewerbe, dass Fortuna, Vesta, Laren und Penaten angerufen werden. Diesen Kreis von Gottheiten gibt ein Bild bei Baumeister, Denkm. S. 811, das auch zum „Wirtshause" passt. — Auffallend ist die Ausmeiselung beider Exemplare der Aufschrift, die sich vielleicht durch die Annahme erklärt, dass der Altar in einem öffentlichen Gebände stand; dafür, dass die Rasur christlichen Ursprungs ist, könnte das Kreuz sprechen, welches auf der Vorderfläche Z. 6 a. E. eingehauen ist.

Die Verzierung über dem Sims des Altars ist, wie man trotz der argen Zerstörung erkennt, so ähnlich derjenigen anderer Altäre unseres Museums, dass man die Herkunft aus e i n e r Werkstätte annehmen muss. Mehrere derselben (Nr. 12, 33, 38, 73 des Becker'schen Katalogs und Nr. 7

dieses Nachtrags) sind datiert: sie stammen alle aus den Jahren 198—211. Diesen Jahren wird also auch unser Stein ungefähr angehören und unter den Z. 1 genannten Augusti (die Mehrzahl ist durch *numinibus* gesichert) wird man also an Septimius Severus und seine Söhne denken müssen.

Vergl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 292 und Korrbl. d. W. Z. XVI, Sp. 112.

3. Weihinschrift an den Juppiter und die Juno, gefunden im Dezember 1889 bei Kanalisierung des Dampfmühlengässchens (an der Augustinerstrasse). Sandstein. H. 30, Durchm. 26 cm.



1:7,5.

Oben ist der Stein abgebrochen, unten mit einem Zapfenloch versehen.

J(ovi) o(pti)mo) m(aximo) et Jun(oni) reg(inae).

Juppiter, dem Besten und Höchsten, und der Königin Juno.

Der runde Aufsatz stand wahrscheinlich auf einem Viergötter-Postamente und trug eine sogen. Gigantensäule.

Vergl. Haug, Westd. Zeitschr. X, S. 60, A. 8.

4. Bruchstück von einer Weihinschrift an (Juppiter und?) Juno, gefunden im April 1888 in einem Pfeiler der römischen Rheinbrücke. Sandstein. H. 33, Br. 40, Durchm. 20 cm.



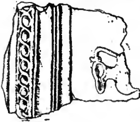
[J(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Jun]oni reg[inae in honorem dom]us divin[ae] . . .

Juppiter, dem Besten und Grössten, und der Königin Juno zur Ehre des erlauchten (Kaiser-) Hauses . . . .

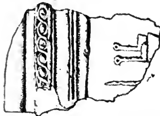
Z. 1 a. E. Bogen eines C oder G. — Die Formel *in honorem domus divinae* ist von dem Jahre 170 an üblich (zuerst auf dem frühesten Viergötter Sockel nachweisbar, der in Kastel gefunden und im Wiesbadener Museum aufbewahrt ist (vergl. Zangemeister, N. Heidelb. Jahrb. V, 60. — Z. 3 Reste zweier Senkrechten und eines N. — Dass die Platte auch dem Juppiter geweiht war, ist nur Vermutung.

Vergl. Keller, Nachtrag I, 132 a.

5. Oberteil eines Votivaltars, den Ollogabien geweiht, gefunden am 17. Juli 1896 bei der Kanalisierung der grossen Kirchgasse in Kastel. Geschenk der dortigen Bürgermeisterei. Gelbl. Kalkstein. H. 42, Br. 40, D. 32 cm. Der Sims ist mit einem Perlstab, von den beiden Seitenflächen die eine mit zwei Schöpflöffeln (simpula), welche auf einem anderen Gegenstand zu stehen scheinen, die andere mit einer Kanne in flachem Relief verziert.







Ollogabiabus Anuva Messo . . .

Den Ollogabien (hat) Anuva, Messos (? Tochter oder Frau diesen Altar gestiftet.)

Die *Ollogabiae* gehörte zweifellos zu den gallischen „Matronen". Diese werden in der Dreizahl als segenbringende Göttinnen — ausser in keltischen Landen, wie es scheint, besonders am Niederrhein — verehrt. Bei ihren Namen ist die Dativ-Endung *abus* sehr gebräuchlich, vielleicht in Anlehnung an das Keltische. (Über die Matronen vergl. Ihm, Bonner Jahrb., Heft 83.)

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 200.

6. Bruchstück von einer den Ollogabien geweihten Votivplatte. Wie die teilweise erhaltene Umrahmung zeigt, ist es die linke obere Ecke. Alter Bestand. H. 29, Br. 26, D. 7 cm.



1:10

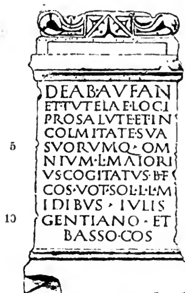
Ollog[abiabus] C. Mam . . . et Arr . . . [quon]dam . . .

Z. 5 Reste eines M.

Über die *Ollogabiae* s. Z. Nr. 5.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 201.

7. Votivaltar, den Aufanien geweiht, gefunden am 18. April 1895 beim Neubau des Hauses Petersstr. Nr. 8. Sandstein. H. 75, Br. 44, D. 24 cm. Die Verzierung der Opferplatte kommt mit geringer Abänderung an einer ganzen Reihe von Altären unseres Museums vor (vergl. z. Nr. 2).



1:10.

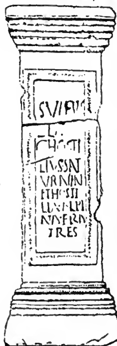
Deab(us) Aufan(iabus) et Tutelae loci pro salute et incol(u)mitate sua suorumq(ue) omnium L(ucius) Maiorius Cogitatus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) vot(um) sol(vit) l(aetus) l(ibens) m(erito) Idibus Julis Gentiano et Basso co(n)s(ulibus).

Den Aufanien und der Schutzgottheit des Ortes hat für sein und aller der Seinigen Heil und Wohlergehen Lucius Majorius Cogitatus, Beneficiarius (Bureaubeamter) des Statthalters sein Gelübde gern und freudig nach Gebühr erfüllt. Am 15. Juli des Jahres (211 n. Chr.), in welchem Gentianus und Bassus Consuln waren.

Die *Aufaniae*, die hier *deae* genannt sind, gehören zu den gallischen „Matronen" (vergl. über sie z. Nr. 5). Der Name *Aufaniae* kommt auf Inschriften öfter vor, doch ist er noch nicht sicher gedeutet. Z. 4 *incolmitate* für *incolumitate.*

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 82.

8. Votivaltar, den Sulevien geweiht, gefunden anfangs der neunziger Jahre beim Roden der sog. Wackenäcker in der Gemeinde Büdesheim bei Bingen. Geschenk des Herrn Weinhändlers Jul. Woog. Kalkstein. H. 71, Br. 24, D. 19 cm. Auf dem Altar ist eine flache Schale zwischen zwei Wulsten eingehauen.


1 · 7,5.

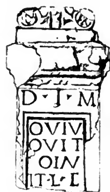
Sulev(i)s dea[bus] C(aius) Hostilius Saturninus et Hostilia Alpina fratres.

Den Sulevien (haben) die Geschwister Gajus Hostilius Saturninus und Hostilia Alpina (diesen Altar errichtet).

Der Stein war bei der Auffindung in zwei Stücke zerbrochen und wurde dann von ungeschickten Händen mit Cement zusammengesetzt, wobei man die zweite Zeile der Inschrift fast völlig zustrich. Dieser Ueberzug konnte auf dem Kalkstein nur z. T. mit verdünnter Salzsäure entfernt werden. Auch sonst ist die Inschrift schwer lesbar, da sie sehr flach und nachlässig eingehauen ist und mehrere Jahre lang allen Unbilden der Witterung ausgesetzt war. — Z. 1 a. E. ist von S nur der obere Teil schwach erkenubar; ob ein I davorgestanden, ist zweifelhaft; jedenfalls müsste es erst nachträglich in den engen Raum zwischen V und S eingehauen sein. Z. 2 a. A. unsichere Reste

der drei ersten Buchstaben des Wortes *deabus* (?). Z. 3 a. A. obere Hälfte eines C. Z. 5 a E. war vielleicht VS in kleinen Buchstaben übereinanderstehend dem N eingeschrieben. Z. 7 sind die zwei letzten Buchstaben sehr undeutlich. — Die *Suleviae* gehören ebenfalls zu den gallischen Matronen (s. z. Nr. 5) oder stehen ihnen wenigstens nahe (vergl. Zangemeister, N. Heidelb. Jahrb. V, 52, A. 3); sie kommen in Deutschland sehr selten vor. Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 5.

9. Votivaltar, dem Mithras geweiht, gefunden im September 1893 bei Vertiefung eines Weinkellers in der Altenauergasse. Roter Sandstein. H. 36, Br. 22, D. 21 cm. In den Vertiefungen Spuren roter Bemalung.



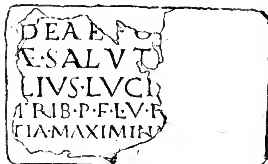
1:7,5

D(eo) i(nvicto) M(ithrae) Q(uintus) V(alerius?) J(ustinus?) vovit [s]olvit l(ibens) l(aetus).

Dem unbesiegbaren Sonnengotte hat Quintus Valerius (?) Justinus (?) (diesen Altar) gelobt und (sein Gelübde) gern und freudig erfüllt.

Eine Erklärung der rätselhaften Zeilen 2—4 ist nur möglich unter der Annahme, dass der Steinmetz mehrfache Fehler begangen hat, die dann durch die Bemalung verdeckt und verbessert wurden. So steht Z. 2 a. A. O zweifellos für Q und Z. 4 a. A. fehlt wahrscheinlich ein S, während nachher LV viell. infolge missverstandener kursiver Vorlage zu IN geworden ist. Dafür, dass neben dem Praenomen auch Gentile und Cognomen bloss mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet sind, findet sich in dem Mainzer Museum bereits ein Beispiel (vergl. Keller, Nachtr. I. 4a). Nicht unmöglich wäre übrigens, dass der Stifter gar nicht genannt wäre, weil der Altar in seinem eignen Hause stand; dann würde *qui vovit, solvit* zu lesen sein. Vergl. Zangemeister, Korrbl. d. W. Z. XII, Sp. 226.

10. Weihinschrift, der Fortuna Salutaris gewidmet, gefunden am 22. September 1896 beim Neubau des Hauses Schusterstrasse Nr. 46. Rotbrauner Sandstein. H. 16, Br. 28 (wovon jedoch rechts etwa 11 cm von der Schriftfläche abgesplittert sind), D. 28 cm. Unten und an beiden Seiten zeigen die glatt behauenen Flächen die ursprüngliche Grösse des Altars, oben könnte dagegen eine Zeile der Inschrift oder eine Skulptur abgeschlagen sein.



1:4

Deae Fo[rtun]ae salut[ari Ae?]lius Luci[anus] trib(unus) p(ro) f(ilio) l(ibens) v(ovit), P[riva?] tia Maximina [uxor p(osuit)].

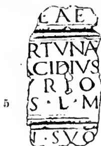
Der Göttin Fortuna salutaris hat der (Kriegs-)Tribun Aelius (?) Lucianus für

seinen Sohn gern dieses Bild (?) gelobt; seine Gemahlin (?) Privatia (?) Maximina hat es herstellen lassen.

Ergänzung und Erklärung nach Mitteilung Zangemeisters. Z. 1 sind von dem F nur noch schwache Spuren vorhanden. — *tribunus* allein für *tribunus militum* kommt öfter vor. — *Privatia* schlägt Z. nur beispielsweise vor, besser wäre ein etwas längerer Name. — Z. 5 a. E. führen bei oberflächlicher Betrachtung die Spuren auf ein V, bei genauerem Zusehen aber erscheint A zum mindesten ebenfalls möglich.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVI, Sp. 35.

11. Weihinschrift mit Statuette der Fortuna, gefunden im September 1888 bei Kanalisierung der Schusterstrasse. Über der Inschrift eine sitzende Frauen-Figur in Stola und Palla; Kopf und Hände mit den Attributen fehlen. Bild und Inschrift ist links zu einer glatten Rundung behauen, rechts nach hinten zu abgeschrägt. Höhe der Figur 35 cm; H. Br. und D. des Inschriftteiles: 37, 19 und 24 cm.



1:10.

D(eae) [Fo]rtunae [Pl?]acidius [C?]urio [v(otum)] s(olvit) (libens) m(erito) [i]n suo.

Der Göttin Fortuna hat Placidius (?) Curio (?) sein Gelübde erfüllt gern und freudig nach Gebühr, auf seinem Eigentum.

Z. 3 a. A. Fuss eines A.

12. Votivaltärchen, den Nymphen geweiht, gefunden im Herbste 1894 beim Bau des Hauses Bingerstrasse Nr. 17. Feiner gelblicher Kalkstein (von den Italienern Palombino genannt, derselbe Stein, aus dem die tabula Iliaca u. ä. gearbeitet ist), in den Rheingegenden bei Maastricht brechend. H. 29, Br. 18, D. 15 cm. Oben ist eine flache Schale eingehauen, an der noch deutliche Brandspuren sichtbar sind. Die Blume unter der Inschrift soll wohl eine Wasserlilie darstellen, die für Nymphensteine typisch ist. In den Vertiefungen der Buchstaben Spuren roter Farbe.



1 : 4

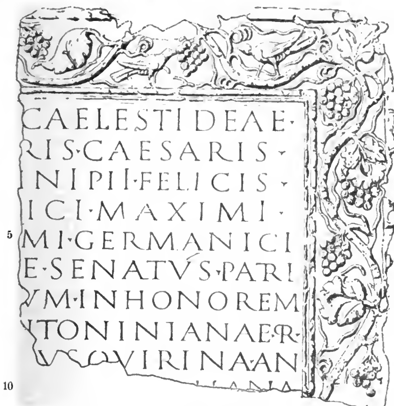
Q(uintus) Atilius Nympis (= Nymphis) v(otum) s(olvit).

Quintus Atilius hat den Nymphen (des nahe gelegenen Münsterweihers? durch Errichtung dieses Altares) sein Gelübde erfüllt.

Daraus, dass der Stifter des Cognomens noch entbehrt, ist zu schliessen, dass die Inschrift aus der Zeit vor Kaiser Claudius (41—54) stammt.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 81.

13. Weihinschrift an die Julia Domna, Gemahlin des Kaisers Septimius Severus, als Caelestis dea; gefunden im Jahre 1887 beim Abbruch der alten Stadtmauer am Eisgrubenweg. Gelbl. Sandstein. H. 87, Br. 82, D. 23 cm. Der das Inschriftfeld noch auf zwei Seiten einfassende Rahmen ist mit Weinranken, Trauben und Vögeln verziert. In den Vertiefungen sind rote Farbspuren erhalten, die manchmal von einem weissen Überzug bedeckt sind, der auch sonst auf dem Steine sichtbar ist.



1:8.

[Juliae Augustae] Caelesti deae, [matri imperato]ris Caesaris
[M(arci) Aureli Anton]ini pii felicis [Augusti Parth]ici maximi
[Britannici maxi]mi, Germanici [maximi et (?) matr]e senatus patri-
[ae item (?) castror]um in honorem [legionis XXII A]ntoninianae pr(imigeniae)
[p(iae) f(idelis) . . . . .] us Quirina (tribu) An [. . . . . An ?]niana

Der himmlischen Göttin Julia Augusta, der Mutter des Imperators Caesar Marcus Aurelius Antoninus Augustus, des Frommen und Glücklichen, des grossen Parther-, Britannen- und Germanen-Besiegers, ihr, der Mutter

des Senats und des Vaterlandes sowie des Lagers, hat zur Ehre der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, pflichttreuen und zuverlässigen . . . . . *us An* . . . . von dem quirinischen Bürgerverbande (und seine Gemahlin?) . . . . *ana* (diese Tafel gewidmet?).

Die linke Hälfte des Denkmals fehlt, ebenso der Schluss. — Z. 6 a. A. ist infolge eines Versehens, zu dem das Vorhandensein der Vulgärform *matre* für *matri* beigetragen haben kann, E statt I eingehauen. Das Versehen blieb entweder bestehen, oder es wurde nachträglich, nach Bemalung des Buchstabens mit Rot, durch Einstreichen von Stuck in die drei Querstriche verbessert. — Z. 6 ist ein Apex über dem V; vereinzelt kommt dieses Zeichen noch bis Galliens vor.

Das Denkmal ist der Julia Domna geweiht, welche hier als die afrikanische *Juno Caelestis* (die phönikische Astarte) verehrt wird. Der Titel *mater castrorum* bezeichnet die Aufstellung des Genius der Kaiserin im Fahnenheiligtum, wie der Titel *mater senatus et patriae* die gleiche Verehrung im Senat und allen Stätten des Kaiserkultes. Ebenso unrömisch wie die damit angedeutete Mitherrschaft der Frau ist auch der Titel *mater Augusti*, d. h. Mutter des Sultans. Da diese Titel erst seit der Zeit der Syrerin Julia Domna (*Domna* nach Nöldeke eine Übersetzung des im N. T. zuerst vorkommenden syrischen Namens *Martha* = Herrin) auftreten, so ist sie es ohne Zweifel, welche diese orientalischen Herrschaftsbegriffe in die dynastische Politik einführte, und unser Stein ist ein hochinteressantes Denkmal dieser Entwickelung.

Die Inschrift stand, wie ihr Inhalt beweist, ebenfalls in dem Fahnenheiligtum des Praetoriums. Da der Sohn der Kaiserin M. Aurelius Antoninus (= Caracalla), unter dessen Regierung sie geweiht wurde, bereits den Titel *Germanicus* führt, den er im Jahre 213 annahm, so ist sie zwischen 213 und 217, seinem Todesjahre, entstanden. Von dem Namen des Weihenden ist leider Z. 9 bloss die Endung des Gentiles (. . . *us*) und der Anfang des Cognomens (*An* . . .) erhalten.

Vergl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. IX, 296 und v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, 62 und 72.

14. Weihinschrift an den Kaiser M. Aurelius Antoninius (d. h. Caracalla) als Ammon; gefunden im Februar 1887 beim Abbruch der alten Stadtmauer am Eisgrubenweg. Grünlicher Sandstein. H. 136, Br. 45, D. 20 cm. In den Vertiefungen Spuren roter Farbe; über dieser sind, wie auch an anderen Stellen des Steines, vielfach Reste eines weissen Überzugs erhalten.



1:10.

D(eo) invi[cto Soli] imp(eratori) Cae[s(ari) M(arco) Aure]lio Anto[nino pio felic[i Augus]to, Parth[ico max(imo)], Britanni[co, ponti]fici max(imo), [trib(unicia) p(otestate) ...], co(n)s(uli) IIII [p(atri) p(atriae), proco(n)s(uli)] Q(uintus) Junius [... f(ilius), ...,] Quintia[nus, leg(atus)] eius pr(o) [pr(aetore) Germa]niae su[perioris] devoti[ssimus] numin[i eius di[catiss[imusque].

Dem unbesiegbaren Sonnengotte, dem Imperator Caesar Marcus Aurelius Antoninus Augustus, dem Frommen und Glücklichen, dem grossen Parther- und Britannenbesieger, dem Oberpriester, dem Vater des Vaterlandes und Proconsuln hat im (sechzehnten?) Jahre seiner Tribunengewalt, in seinem vierten Consulate Quintus Junius Quintianus, des .... Sohn, von dem ..... Bürgerverbande, sein Statthalter von Obergermanien, seiner Gottheit unterthänig und ergeben (diesen Altar errichten lassen).

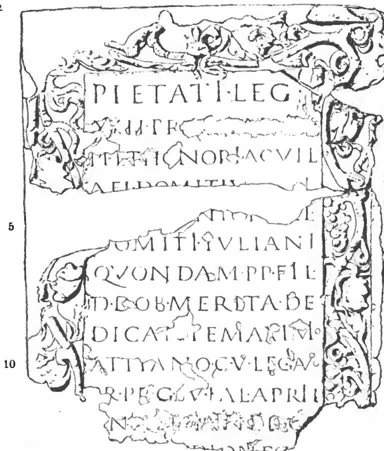
Der Stein besteht aus zwei übereinander gehörigen Stücken, durch deren einstige Trennung Z. 10 arg beschädigt wurde. Die rechte Hälfte fehlt ganz; in der Bruchkante sind die Buchstaben mehrfach (Z. 2—5, 9, 10, 13, 15) nur noch zum Teil erhalten; unten ist noch leerer Raum für e i n e Zeile. — Z. 1 a. A. ist von dem durch den Sinn geforderten D nur die Senkrechte vorhanden und mehr scheint auch niemals eingehauen gewesen zu sein: der Bogen wurde also durch Bemalung ergänzt. — Der Sonnengott, dem der Stein geweiht war, ist zunächst Ammon, der im karthagischen Gebiete als Hauptgott verehrt wurde. An Mithras darf darum nicht gedacht werden, weil er ein Gott der Perser d. h. eines Volkes war, das nicht zum römischen Reiche gehörte; darum ist derselbe nie ein Heeresgott geworden. Unter jenem Ammon ist aber dann der Kaiser Caracalla s e l b s t gemeint (vergl. z. Nr. 13). Gundermann vermutet übrigens, dass jenes I gar nicht als D zu lesen, und Juppiter Dolicheuus zu verstehen sei, der ebenfalls *invictus* genannt werde (z. B. Wilm. Nr. 92). — Z. 13 befindet sich über dem O ein regelmässig eingehauener Strich, der wohl nichts anderes als ein Apex sein kann (vergl. Nr. 13, Z. 6). — Das Jahr der Inschrift lässt sich wegen des Fehlens der Ziffer der *trib. pot.* nicht sicher bestimmen, denn das vierte Consulat des Caracalla, das in das Jahr 213 fällt, wird in der Titulatur bis zu seinem Tode (217) fortgeführt. Da aber der Kaiser

gerade im Jahre 213 am rätischen Limes und auch gegen die Chatten kämpfte und den Titel Germanicus annahm, so kann man nicht ohne Wahrscheinlichkeit das Jahr 213 als das Entstehungsjahr der Inschrift ansehen.

Vergl. Keller, Nachtrag II, 66a und 97a; Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 315; v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV 62, 66 und 73.

15. Weihinschrift an die Pietas der zweiundzwanzigsten Legion und den Honos ihres Adlers, gefunden im Jahre 1887 beim Abbruch der alten Stadtmauer am Eisgrubenweg. Gelblicher Sandstein. H. 92, Br. 74, D. 15—23 cm. Der das Inschriftfeld einfassende Rahmen ist mit Guirlanden von Weinranken und Trauben verziert. In den Vertiefungen ist noch hier und da rote Farbe, häufiger die weisse Masse sichtbar, mit der der Stein zu irgendeiner Zeit bedeckt wurde.

XIII 6752



1:7,5

Pietati leg(ionis) XXII pr(imigeniae) [Alexandr(ianae)] p(iae) f(idelis) et honori aquilae L(ucius) Domitiu[s Jul]i[anus i]unior [tr(ibunus)] (?) L(uei) Domiti Juliani quondam p(rimi) p(ili) fil(ius) d(ono) d(edit) ob merita dedicante Maximo Attiano c(larissimo) v(iro), leg(ato) Aug(usti) [p]r(o) pr(aetore) G(ermaniae) [s(uperioris] ante diem) quintum Kal(endas) April(es) [d(omino)] n(ostro) Ale[x]andro [Aug(usto) III et] Dione c[o(n)s(ulibus)].

Der Pflichttrene der zweinndzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, Alexandrianischen, gewissenhaften nnd znverlässigen nnd der Ehre ihres Adlers hat der Tribnn Lncius Domitius Jnlianns der jüngere, Sohn des ehemaligen Primipilus (vornehmsten Centurionen der Legion) ihrer Verdienste wegen (diese Tafel) zum Geschenk gemacht. Geweiht wurde sie durch den hochberühmten Kaiserlichen Statthalter von Obergermanien Maximus Attianus am fünften Tag vor den Kalenden des April unter dem dritten Cousnlate unseres Herrn des Kaisers Alexander nnd (dem zweiten) des Dio (= 28. März 229 n. Chr.).

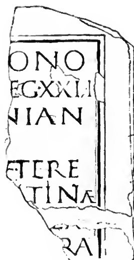
Der Stein besteht in seinem jetzigen Zustand aus drei Teilen, der oberen rechten Ecke und den zwei grossen Stücken, die nur rechts am Rande zusammenpassen: dadurch ist die vierte und fünfte Zeile stark beschädigt; anch sonst ist die Inschrift infolge von Verwitterung oder Abreibung schwer lesbar. Z. 2 nnd 12 ist der Kaisername weggemeiselt, doch lässt er sich an letztgenannter Stelle unter der Rasur noch feststellen. Dass gerade in Mainz und Umgegend der Name des Alexander Severus durchgängig getilgt ist, spricht für diejenige Überlieferung, nach welcher der Kaiser bei **Mainz** von den Soldaten erschlagen wurde.

Die Söhne der Primipili gelangen im dritten Jahrhnndert immer zur *militia equestris* und dienen später als *trib. leg.* in der Legion ihrer Väter. Der Grund für die Errichtung dieses Altares nnd desjenigen Nr. 18 dieses Nachtr. ist der Primipilat des Vaters, der einmal den Legionsadler verteidigt hatte (v. Domaszewski).

Das Denkmal stammt aus dem Fahnenheiligtum des Mainzer Praetoriums; deshalb ist es anch von dem Statthalter in eigener Person geweiht worden.

Vergl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 297 und v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, 41, 62 und 110.

16. Zwei Bruchstücke einer Weihinschrift an ... und den Honos des Adlers der zweiundzwanzigsten Legion; gefunden im Februar 1887 beim Abbruch der alten Stadtmauer am Eisgrubenweg. Grangelber Sandstein. Zwei übers Kreuz zusammengehörige Stücke. Ihre Masse sind: 1) oberer Teil: H. 75, Br. 35, D. 24 cm., 2) unterer Teil: H. 67, Br. 46, D. 22 cm.





1:10

[... et h]ono[ri aquilae l]eg(ionis) XXII [pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) Antoni]nian[ae ...) M(arcus) Tillius M(arci)] f(ilius) Tere[tina (tribu) Rufus] Atinae [. .... p(rimus) p(ilus) leg(ionis) s(upra) s(criptae) d(ono) d(edit) ex]trecenario) [dedicante ... A]vito [leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) G(ermaniae) s(uperioris) ...] d(omino) n(ostro) im[p(eratore) Antonino] Aug(usto) [IIII et] Balbin[o II co(n)s(ulibus)].

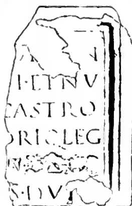
... und der Ehre des Adlers der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, pflichttreuen und zuverlässigen, Antoninianischen .... hat Marcus Tillius Rufus, des Marcus Sohn, von dem teretinischen Bürgerverbande, geboren zu Atina (Stadt in Latium) ...... Primipilus (vornehmster Centurio), der genannten Legion, gewesener Trecenarius (wahrscheinlich

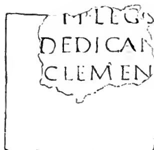
derjenige Centurio, der die 300 speculatores, die kaiserlichen Leibwächter, des Praetoriums befehligte) (diesen Altar) zum Geschenke gemacht. Geweiht wurde er von ..... Avitus, dem Kaiserlichen Statthalter von Ober-Germanien ... unter dem vierten Consulate unseres Herrn des Imperators Antoninus Augustus und dem zweiten des Balbinus.

Das Denkmal ist durch die Ungunst der Verhältnisse arg mitgenommen; sowohl vom oberen, wie vom unteren Teil fehlt über die Hälfte, und zwischen beiden ist wohl eine ganze Zeile ausgefallen. Desgleichen ist das auf der rechten Seite verbliebene Stück von Z. 7 durch einen versuchten Einschnitt bis auf die Reste der beiden Buchstaben LA oder EA zerstört. — Z. 10 ist von dem ersten C nur noch die untere Rundung und von dem vierten Buchstaben die Senkrechte im Bruche schwach sichtbar. — Auch diese Inschrift stammt zweifellos aus dem Fahnenheiligtum des Mainzer Praetoriums, weshalb sie von dem Statthalter selbst geweiht ist. Dies geschah im Jahre 212 n. Chr. unter der Regierung des Caracalla (Antoninus Augustus).

Vergl. Keller, 134 h u. 97 h, Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 315 und v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, 41.

17. Weihinschrift an .... die Numina castrorum und den Honos des Adlers der zweiundzwanzigsten Legion; gefunden im Mai 1886





1:10

beim Abbruch der alten Stadtmauer am Eisgrubenweg. Gelblicher Sandstein. Zwei übers Kreuz zusammengehörige Stücke. Ihre Masse sind: 1) oberer Teil: H. 60, Br. 43, D. 23 cm. 2) unterer Teil: H. 54, Br. 48, D. 29 cm. In den Vertiefungen Spuren roter Farbe; der ganze Stein scheint später einen weissen (Gips-?) Ueberzug erhalten zu haben.

[.... *conservator*]*i et nu*[*minib*(*us*)] *castro*[*rum hon*]*oriq*(*ue*) *leg*(*ionis*) [*XXII pr*(*imi- geniae*) *p*(*iae*) *f*(*idelis*) *Alexandrianae* ....] *s Du* ..... *p*(*rimus*) *p*(*ilus*) *leg*(*iones*) *s*(*upra*) [*s*(*riptae*) *d*(*ono*) *d*(*edit*)....] *dedican*[*te Sex*(*to*) *Catio*] *Clemen*[*tino leg*(*ato*) *Aug*(*usti*) *pr*(*o*) *pr*(*aetore*) *G*(*ermaniae*) *s*(*uperioris*)] .....

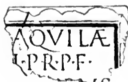
.... dem Beschützer und den Gottheiten des Lagers und dem ruhmvollen Adler der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, pflichttreuen und zuverlässigen, Alexandrianischen, hat .... s Du .... Primipilus (vornehmster Centurio) der oben genannten Legion (diesen Altar) zum Geschenke gemacht. Geweiht hat ihn Sextus Catius Clementinus, der Kaiserliche Statthalter von Ober-Germanien.

Auch dieses Denkmal ist in ähnlicher Weise schwer beschädigt, wie das eben besprochene: von den vier Stücken, in die es zerschlagen wurde, sind nur zwei erhalten geblieben, und auch auf diesen ist die Inschrift am Aufang und Ende abgehauen oder unkenntlich gemacht; ferner ist hier ebenfalls zwischen dem oberen und unteren Stück eine Zeile verloren gegangen. — Z. 1 scheint a. A. ein V, a. E. ein N gestanden zu haben, neben dem V ist eine Senkrechte deutlich sichtbar. Es war hier ein Gott genannt, und zwar, da der Stein unter Alexander Severus geschrieben ist, wahrscheinlich ein orientalischer, der dann wohl, als der vom Kaiser erwählte Schutzgott, den Beinamen *conservator* geführt haben wird (vergl. Keller, II, 25b). — Die *numina castrorum* kommen sonst nicht vor; man wird darunter die *genii* der Truppen und die *signa* zu verstehen haben — Z. 5 ist der Name Alexanders ausgemeiselt (vergl. z. Nr. 15), doch ist ein N a. A. noch deutlich erkennbar. — Z. 8 stand a. A. ein P, a. E. ein S. — Dass auch dieser Stein aus dem Fahnenheiligtum des Praetoriums stammt, ergiebt sich schon daraus, dass der Statthalter ihn geweiht hat. — Dass das Denkmal unter Alexander Severus (222—235) gesetzt ist, ergiebt sich aus dem Beinamen der Legion, welcher seinerseits dadurch gesichert ist, dass der einweihende Statthalter offenbar derselbe Mann ist, der im Jahre 230 Consul war.

Vergl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 317 und v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, 42 und 95.

18. Zwei Bruchstücke einer Weihinschrift an den Adler der zweiundzwanzigsten Legion, gefunden am 10. und 26. September 1896 in einem unter der Wallaufschüttung am Gauthor begrabenen Teil der mittelalterlichen Stadtmauer. Rötlicher Sandstein. Zwei übers Kreuz zusammengehörige Stücke. Ihre Masse sind: 1) oberer Teil: H. 32, Br. 50, D. 17 cm, 2) unterer Teil: H. 34, Br. 68 cm, (wovon jedoch 28 an der Schriftfläche abgebrochen sind), D. 23 cm. Geschenk der Militärbehörde.

6694



1 : 15



1 : 15

[*Honori*] *aquilae* [*legionis XXI*]*I pr*(*imigeniae*) *p*(*iae*) *f*(*idelis*) . . . . *rus* [*quondam p*(*rimi*) *p*(*ili*)] *fil*(*ius*) *d*(*ono*) [*d*(*edit*) *ob merita*] *leg*(*ionis*) *ei*[*usdem*) *dedic*(*ata*)](*ante diem*) *V Kal*(*endas*) [. . . *duobus Augg.* (= *Augustis*)] *Sever*[*o III et Antonino co*(*n*)*s*(*ulibus*)].

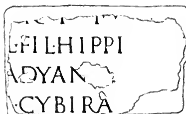
Der Ehre des Adlers der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, pflichttreuen und zuverlässigen hat . . . . . rus, Sohn eines ehemaligen Primipilus, wegen der Verdienste derselben Legion (diesen Altar) zum Geschenke gemacht; geweiht am 28 (oder 27 oder 25) . . , als die beiden Kaiser Severus und Antoninus — ersterer zum dritten Male — Consuln waren.

Die Zusammengehörigkeit beider Stücke sah Zangemeister zuerst. Es ist eine Weihinschrift ähnlich der Nr. 15 dieses Nachtrags behandelten und sie hat gleiches Schicksal gehabt wie die Nr. 16 und 17. — Z. 3 Reste der drei Buchstaben R (P oder B) V S, zum Namen des Stifters, der der Sohn eines Primipilus war, gehörig. — Zeile 5 zwei Füsse von Senkrechten, dann Rest eines E oder L und eines D. — Z. 6 musste auf *V Kal.* der abgekürzte Monatsnamen folgen, der die Lücke nicht ausfüllt, und darauf unmittelbar das Consulat. Wäre dieses ein gewöhnliches, so würde *Severo* an zweiter Stelle stehen, was zuletzt im Jahre 141 vorkommt. Da aber die Inschriften *honori aquilae*, wie es scheint, erst mit Septimius Severus (193—211) beginnen und die Legion keinen Kaisernamen führt, der Stein also vor Caracalla gesetzt ist, und endlich die Buchstabenform die des dritten Jahrhunderts ist, so wird die Lücke auszufüllen sein, wie oben geschehen. Dann gehört sie dem Jahre 202 n. Chr. an. Der Statthalter, der die Weihe vollführte, war nicht genannt. — COS wird (vielleicht in kleineren Buchstaben) in der Mitte unter den Consulnamen gestanden haben.

Über die Errichtung des Altars durch den Sohn eines Primipilus vergl. z. Nr. 15 dies. Nachtr.

Ergänzung und Erklärung nach Mitteilung v. Domaszewskis.

19. Bruchstück eines Votivaltares, einem orientalischen Gotte geweiht, gefunden im Mai 1886 beim Abbruche der alten Stadtmauer am Eisgrubenweg. Sandstein. H. 30, Br. 51, D. 83 cm. Die linke Seitenfläche ist glatt behauen, auf der rechten dagegen springt vorn und hinten je eine Leiste von 13, bezw. 10 cm Breite und 2,5 cm Ausladung vor. Wir haben also das rechte Endstück einer längeren Inschrift vor uns. In den Buchstaben Reste roter Farbe, auf den Flächen Reste eines weissen Anstriches.

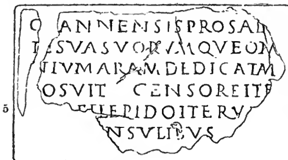


[.... *leg(ionis) p*]*r(imigeniae) p(iae) f(idelis)*
[.. .] *L(uci)* ? *fil(ius) Hippi*
[..... *C*]*adyan*[*d*]*a*
[....] *a Cybira*.

Z. 1 sind die Füsse eines R, einer Senkrechten mit folgendem Punkt und eines F sichtbar. — Z. 3 a. E. ist infolge einer Verletzung des Steines zwischen N und A ein Buchstabe ausgefallen; es kann dies nur ein I gewesen sein oder eine Ligatur von B, D oder P mit N: ein wagrechter Querstrich hätte eine, wenn auch schwache, Spur hinterlassen müssen. Da Cybira im südlichen Phrygien unweit der karischen Grenze liegt, Hippus in Carien selbst, so wird die Endung wie in Alabanda, Labranda, Caryanda, Laranda u. a. zu ergänzen und die Stadt Cadyanda genannt gewesen sein. — Z. 4 a. A. linker Schenkel eines A im Bruche noch sichtbar. — Da die vielen Steine, die in derselben Mauer gefunden wurden, fast ohne Ausnahme einem Heiligtum entstammen, so wird auch unser Bruchstück von einem Altare herrühren. Die Lage der drei auf ihm genannten Städte aber lässt auf einen orientalischen Kult schliessen.

Vergl. Keller, Nachtrag II, 236 f. und v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, 62 und Anm. 259.

20. Unterteil eines Votivaltares, gefunden am 16. Juli 1896 beim Neubau des Hauses Markt Nr. 2, 4 und 6. Geschenk des bischöflichen Domkapitels. Weisser Marmor, der an der Verwitterungsschichte rötlich geworden ist. Die Ecken des erhaltenen Blockes sind teils abgebrochen, teils beschädigt. H. 42, Br. 74, D. 57 cm.



1:10

...q[*u*]*annensis pro sal*[*u*]*te sua suorumque omnium aram dedicatam posuit Censore ite*[*r-um*] *et Lepido iteru*[*m co*]*nsulibus*.

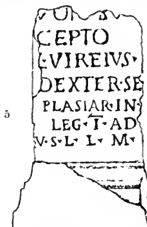
.... aus ... hat den (gewissen im fehlenden Stück genannt gewesenen Göttern) geweihten Altar für sein und aller der Seinigen Wohl errichtet unter dem zweiten Consulate des Censor und dem zweiten des Lepidus.

Z. 1 a. A. hat O oder Q gestanden, C und G sind durch die runde Form des oberen Bogens ausgeschlossen. Der Name enthielt die Heimatsbezeichnung des Stifters. Z. 4 a. A. ist von dem P noch ein kleines Stückchen des Bogens erhalten. — Ein Consulat des Censor und Lepidus wird in den *fasti* nicht erwähnt, trotzdem werden es *consules ordinarii* gewesen sein, aber von einem Gegenkaiser, wahrscheinlich von Postumus

(258—268), als Gegenconsuln ernannt. Diese Vermutung hat Dessau (Prosopogr. imp. rom. s. v. Lepidus) ausgesprochen und begründet, worauf Zangemeister mich aufmerksam machte.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 201.

21. Unterteil eines Votivaltares, errichtet von einem Marketender, gefunden am 14. Februar 1896 an der Wallstrasse hinter der Konservenfabrik. Gelblicher Sandstein. H. 46, Br. 28, D. 25 cm.



1 : 7,5

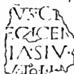
... *voto su[s]cepto Lucius Vireius Dexter seplasiarius in legione prima adiutrice votum solvit laetus libens merito.*

Seinem Gelübde entsprechend hat Lucius Vireius Dexter, Marketender in der ersten Legion, der hülfreichen (den im verlorenen Teil genannten Göttern), sein Gelübde gern und freudig nach Gebühr erfüllt.

Am Anfang werden etwa zwei Zeilen weggefallen sein; die erste erhaltene ist stark beschädigt: von den beiden V a. A. und a. E. sind nur noch schwache Spuren, von dem O in der Mitte die untere Rundung sichtbar. — Das auffallende *ex voto suscepto votum solvit* kommt öfter vor. Dagegen ist das Wort *seplasiarius* ausserordentlich selten; seine ursprüngliche Bedeutung war „Salbenhändler", später bezeichnet es, wie die Glossen lehren, den Marketender. — Die *legio I ad.* stand in Mainz vom Jahre 70 bis Mitte der 80er Jahre.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 84 und 184.

22. Bruchstück eines Votivaltares. Alter Bestand. Sandstein. H. 17, Br. 18, D. 10 cm.


1 : 10.

Z. 1 VS . CI (die letzte Senkrechte vielleicht nur Teil eines Buchstabens). — Z. 2 a. A. stand E, dann C oder G, hinter welchem ein Punkt gewesen sein kann; a. E. stand N. — Z. 3 a. E. ist der Punkt ungewiss; davor unsichere Spuren eines kleinen S; ebenso ist zweifelhaft, ob das A einen — vielleicht winkeligen Querstrich gehabt hat. — Z. 4 ergänzt sich leicht zu *voto l(ibens) l(aetus) m(erito).*

23. Oberteil eines Votivaltares. Alter Bestand. Sandstein. H. 23, Br. 32, D. 17 cm.



1 : 7,5.

Die Gestalt des Steines lässt vermuten, dass er einem Altar angehört hat. — Z. 1 a. A. stand ein A, a. E. ein S. — Z. 2 Reste der Buchstaben MINI, dann ein Punkt und a. E. ein V.

v. Domaszewski vermutet:

[·] *Aq(uilius) Mens(or)*
[*nu*]*mini v(otum) s(olvit)*
l(ibens) l(aetus) m(erito)].

II. Kaiserinschriften, Meilensteine und Bauinschriften.

24. Bruchstück einer Bauinschrift, angebracht am Architrav des Fahnenheiligtums des Mainzer Legionslagers, gefunden am 26. September 1896 in der unter der Erdaufschüttung des Walles östlich vom Gauthor entdeckten mittelalterlichen Stadtmauer. Geschenk der Militärbehörde. Sandstein. H. 31, Br. 39, D. 100 cm. In den Buchstaben sind noch Reste roter Farbe erhalten, über welcher der auch sonst stellenweise erhaltene weisse Stucküberzug sichtbar ist.



1 : 10

Imp(erator) Caes(ar) oder *Imp(eratores) Caes(ares)* [. . . . . .] *leg(ioni) XX*[*II pr(imigeniae) p(iae) f(ideli) d(ono) d(edit)* oder *d(ederunt) ded(icante)* . . . . . *leg(ato) Aug(usti)* oder *Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)*].

Der (oder die) Imperator(en) . . . . . . hat (haben) der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, pflichttreuen und zuverlässigen, (dieses Bauwerk) zum Geschenke gemacht. Geweiht hat es der Kaiserliche Statthalter . . . . .

Links scheint nichts zu fehlen, obschon eine Randleiste nicht mehr vorhanden ist. Die Tiefe des Steines (1 m!), sowie die geringe Höhe im Vergleich zu der bei Ergänzung des Kaisernamens sich ergehenden Länge weist auf eine Verwendung am Epistylbalken eines Gebäudes hin. Die Inschrift ist ergänzt nach den von v. Domaszewski Westd. Zeitschr. XIV, S. 17 zuerst als solche erkannten Bauinschriften der Fahnenheiligtümer. Vier unter den fünf dort angeführten gehören dem Septimius Severus allein oder in Verbindung mit seinen Söhnen an. Da nun sämmtliche datierbaren Steine, die nach Inhalt und Fundort wahrscheinlich aus dem Mainzer Fahnenheiligtume stammen, der Zeit dieses Kaisers oder seiner nächsten Nachfolger angehören — nämlich der Zeit des *Septimius Severus* (193—211) die Inschriften: Körber, Nachtr. III v. J. 204, wahrscheinlich auch Becker, 64; derjenigen des *Caracalla* (211—217): Körber, III, 16 v. J. 213, ders. III, 14, wahrscheinlich ebenfalls v. J. 213, Brambach, C. I. Rh. 974 v. J. 217, ferner Körber, III, 13; derjenigen des *Alexander Severus* (222—235): Körber, III, 15 v. J. 229, Becker, 65 v. J. 231, ferner Keller, II, 25b u. Körber, III, 17 — so ist auch hier zunächst an ihn und seine Söhne zu denken, unter deren Dynastie, der historischen Entwickelung der Heeresreligion entsprechend, der Kaiserkultus eintrat, der dazu bestimmt war, die Fahnenreligion des Principats zu verdrängen. Die Bauwerke, welche die Kaiser in sonst nie wieder-

kehrender Weise als ihr Geschenk an die Truppen bezeichnen, sind geweiht gewesen und also für die Zwecke des Lagerkultus bestimmt. Alle anderen Gegenstände und Gebäude, welche dem Lagerkulte dienen, sind ebenfalls Geschenke und bei den Truppen römischer Bürger vom Statthalter, dem Stellvertreter des Kaisers, geweiht. Demnach können jene Bauwerke nur die vornehmsten Heiligtümer des Lagers, die Heiligtümer der Fahnen, gewesen sein. Wenn dem Fahnenheiligtum der Name fehlt, so ist dies ein Beweis, dass das Lager im Grund genommen kein Heiligtum besitzt, sondern nur einen Platz im Praetorium, wo heiliges Geräte aufbewahrt wird. So befremdend dies erscheint, so ist es doch nur eine nothwendige Folge der Idee, welche alle Einrichtungen des Lagers durchdringt. Das Lager der Römer ist ein Marschlager und kein Standlager, denn die Sprache unterscheidet wohl zwischen *castra hiberna* und *castra aestiva*, aber sie hat keinen Ausdruck für den Begriff des Standlagers. Auf dem Marsch kann das Heer keinen Tempel mit sich führen. Deshalb ist das Fahnenheiligtum nie eine organische Institution des Heeres geworden, und alles, was zu seiner Ausstattung dient, behält den Charakter der freiwilligen Spende.

Die Bedeutung des Bruchstückes erkannte v. Domaszewski; für die Erläuterung vergl. v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XII, 18 f.

25. Sockel für die Bildsäulen des Kaisers Septimius Severus und seiner Söhne und Mitregenten Caracalla und Geta sowie seiner Gemahlin Julia Domna. Drei aneinander passende Bruchstücke sind bis jetzt aufgefunden, zwei davon 1854 (oder 1858?) auf dem Kästrich, eines (das obere) am 10. September 1896 in dem unter der Wallaufschüttung östlich vom Gauthor erhaltenen Teil der mittelalterlichen Stadtmauer. Letzteres Geschenk der Militärbehörde. Hellroter Sandstein. Die Masse der Bruchstücke sind: 1) unterer Teil: H. 39, Br. 70 cm; 2) mittlerer Teil: H. 32, Br. 28 cm; 3) oberer Teil: H. 30, Br. 41 cm. Die Dicke wechselt zwischen 30 und 13 cm, da das Denkmal nach allen Richtungen zerschlagen ist.

[*Imp(eratori) C*]*aes(ari) L(ucio) Septim*[*io Severo Pio Pertinaci Aug(usto) Arabico*]
[*Adiaben*]*ico Parth*[*ico max(imo) trib(unicia) pot(estate) XII, imp(eratori) XI, co(n)s(uli) III, proco(n)s(uli), p(atri) p(atriae)*]
[*et imp(eratori) Ca*]*esari M(arco) Aurel*[*io Antonino Aug(usto), L(uci) Septimi Severi Aug(usti) n(ostri) filio, trib(unicia) pot(estate) VII, co(n)s(uli)*]
[*et L(ucio) Septimio Getae Caes(ari), L(uci) Septimi Severi Aug(usti) n(ostri) filio, et Iuliae Domnae Aug(ustae), matri castrorum*].
primi o[*rdi*]*n*[*es et centuriones et evocatus leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis)*]
coh(ors) pri[*ma*]
Ammianus Ur[*sus ?*] . . . .
[*V*]*al(erius) Catul*[*us*] . . . .
[*Ca*]*lvis(ius) Pr*[*imus*] [*F*]*lorent(inus)*
. . . . . [*Mate*]*rn*[*us*] ? *V*[*o*]*lus(ius) Ver(us)*
Val(erius) Alexand(er) *Jul(ius) Hispan(us).*
Val(erius) Alexand(er)
Dedicatae (sunt imagines) Ci[*lone et Libone co(n)s(ulibus) . . . . .*]



1:7,5.

Dem Imperator Caesar Lucius Septimius Severus Pius Pertinax Augustus, dem Besieger Arabiens und Adiabenes, dem grossen Partherbesieger, im zwölften Jahre seiner tribunicischen Gewalt, als er zum elften Male zum Imperator ausgerufen, zum dritten Male Consul gewesen war, dem Proconsul und Vater des Vaterlandes, — und dem Imperator Caesar Marcus Aurelius Antoninus Augustus, unseres Kaisers Lucius Septimins Severus Sohn, im siebenten Jahre seiner tribunicischen Gewalt, als er zum ersten Male Consul gewesen, — und dem Lucius Septimius Geta Caesar, unseres Kaisers Lucius Septimius Severus Sohn, — und der Julia Domna Augusta, der Mutter des Lagers, — (haben) sämtliche Centurionen und der Evocatus der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, pflichttreuen und zuverlässigen (diese Standbilder errichtet).

Erste Cohorte:

Ammianus Ursus (?)	. . . .
Valerius Catulus	. . . .
Calvisius Primus	. . . Florentinus
. . . . . . Maternus (?)	Volusius Verus
Valerius Alexander	Julius Hispanus.
Valerius Alexander	

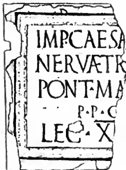
Geweiht (wurden die Standbilder) unter dem Consulate des Cilo und Libo (im Jahre 204) .....

Z. 1. a. A. Fuss von dem rechten Schenkel eines A. Z. 2 a. E. ist eine Senkrechte noch im Bruche sichtbar; desgleichen Z. 3 a. A. Rest eines oben nach links gerichteten Buchstabens. Z. 4 ist vollständig ausgemeiselt. Z. 5 ist auf dem neugefundenen Stück ganz unten noch ein Buchstabenrest erhalten (von dem N in *ordines*, wie es scheint). Zeile 6 gehört *coh. prima* der Buchstabenverteilung nach auch zur zweiten Columne. Unter Kaiser M. Aurelius hatte die Cohorte acht Centurionen (vergl. C. J. L. VIII, 18,065, und v. Domaszewski, W. Z. XII, Nr. 147), unter Sept. Severus kann sie recht wohl deren elf gehabt haben. Der *evocatus*, der nach Analogie der eben erwähnten Inschrift sicher auch hier genannt war, ist ein seit Hadrians Zeit den Legionen der Provinz zugeteilter Officier, welcher die militärischen Neuerungen, die man in Rom im Praetorium des Kaisers anzuwenden oder zu erproben für gut fand, auf die armaturae, die Exerciermeister, der Legionen und somit auf die Provinzialheere übertrug. — Die beiden hier genannten Centurionen Volusius Verus und Valerius Alexander werden auch auf zwei im Jahre 1858 auf dem Kästrich gefundenen Altären (Brambach, C. I. Rh. 1024 und 1025, ersterer jetzt in Wiesbaden) erwähnt. Z. 7 und 8 a. A. sind die beiden A nur sehr schwach sichtbar. Becker sah im Jahre 1875 an ersterer Stelle ein mit A gebundenes V; von einem solchen ist jetzt nur noch der Kopf eines Schenkels vorhanden. Es wird nicht mit A verbunden und das von Becker davorgesetzte Q nie vorhanden gewesen sein, wenigstens hat derselbe Becker es im Jahre 1859 (Mainzer Zeitschr. II, 192) nicht gesehen, auch wäre es auffallend, wenn nur e i n Centurio mit Praenomen versehen gewesen wäre. Verloren ist jetzt das von Becker Z. 10 noch gesehene MA; von den Buchstaben RN dieser Zeile sind nur noch die Füsse da.

Unsere Bruchstücke gehörten zu einem grossen Sockel, der, wenn die Centurionen aller 10 Cohorten der Legion, wie es scheint, nebeneinander aufgeführt waren, mehrere Meter breit war. Er trug, wie v. Domaszewski bereits erkannt hatte, ehe das obere Stück mit den Kaisernamen aufgefunden war, die Standbilder des Septimius Severus, seiner Söhne Caracalla und Geta, sowie seiner Gemahlin Julia Domna. Die Eltern werden in der Mitte gestanden haben. Der Name des Geta ist später auf Caracallas Befehl, nachdem dieser ihn im Jahre 212 ermordet, wie überall im Reich, so auch auf diesem Denkmal getilgt worden. Errichtet wurde dasselbe von der Gesamtheit der Centurionen der Legion. Ausser dem Statthalter, dem Legionslegaten, sowie dem nächsthöchsten Officier, dem *tribunus laticlavius*, und dem höchsten aller Centurionen, dem *primus pilus*, hat nur die G e s a m t h e i t der Tribunen und die G e s a m t h e i t der Centurionen das Recht, Altäre und Statuen innerhalb des heiligen Bezirks zu setzen. So war auch unser Sockel, bestimmt für die Genien des Kaisers und der Kaiserin, aufgestellt im Fahnenheiligtume der Legion.

Vergl. Bramb. C. I. Rh. 1038, Becker 114; die Zusammengehörigkeit des neu gefundenen Stückes mit den alten erkannte v. Domaszewski; vergl. ausserdem v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, 32 f., 69 (m. A. 276) und 111.

26. Bruchstück einer Ehreninschrift auf Kaiser Trajan, gefunden am 17. Juli 1896 bei Kanalisierung der grossen Kirchstrasse in Kastel. Geschenk der Bürgermeisterei Kastel. Kalkstein. H. 45, Br. 33, D. 7 cm. Vielleicht war die Platte unter einem Trajans-Denkmal angebracht, dessen Sockel man in nächster Nähe an der Nordseite der alten römischen Strasse 50,75 m von der Mauer des Castrums entfernt auffand.



1:10.

Imp(eratori) Caesa[ri, divi Nervae f(ilio),]
Nervae Tr[aiano Aug(usto) Germ(anico),]
pont(ifici) ma[x(imo), trib(unicia) pot(estate) III, co(n)s(uli) II,]
p(atri) p(atriae) [co(n)s(uli) des(ignato) III]
leg(io) X[XII pr(imigenia) p(ia) f(idelis)].

Dem Imperator Caesar Nerva Traianus Augustus Germanicus, dem Sohne des vergötterten Nerva, dem Pontifex maximus, dem Vater des Vaterlandes, (hat) im dritten Jahre seiner tribunicischen Gewalt, als er zum zweiten Male Consul und zum dritten Male dazu bestimmt war, die zweiundzwanzigste Legion, die erstgeworbene, pflichttreue und zuverlässige (dieses Bild? errichtet).

Die Ergänzung von Z. 1 ist sicher; damit ergibt sich bei Berücksichtigung der so gefundenen Zeilenlänge, dass Z. 2 auf *Traiano* nur noch gefolgt ist: *Aug(usto) Germ(anico)*, dass die Inschrift also vor dem Jahre 102 verfasst ist, wo Trajan den Beinamen *Dacicus* erhielt. Nicht ganz so zweifellos ist die Ergänzung der dritten und vierten Zeile. Ist sie richtig, so stammt die Inschrift aus dem Jahre 99, zu welcher Zeit Trajan am Rheine persönlich die Organisation des Befestigungssystems der germanischen Provinzen betrieb. Die Stellung von P. P. ist auffallend, aber nicht ohne Beispiel.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 197.

27. Meilenstein aus der Zeit des Hadrian, gefunden am 15. Juli 1896 bei Kanalisierung der grossen Kirchstrasse in Kastel. Er stand noch aufrecht am alten Standorte 52 m von dem Ost-Thor des Castrums entfernt; der obere Rand des Steines lag nur ungefähr 50 cm unter dem heutigen Pflaster. Geschenk der Bürgermeisterei Kastel. Flonheimer Sandstein. H. 2,10 m (wovon 70 cm auf den 50 cm breiten Sockel kommen), Umfang der Säule 1,66 m.

HADRIANO·AVG
PONT·MAX·TRIB·POT
VI·COS · III · P · P
5 ABAQVI...
M·P · VI

1:10

[Imp(eratori) Caes(ari), divi Traiani Parthici filio, divi Nervae] nepoti, Traiano Hadriano Aug(usto), pont(ifici) max(imo), trib(unicia) pot(estate) VI, co(n)s(uli) III, p(atri) p(atriae). Ab Aquis Mattiacorum m(ilia) p(assuum) VI.

Dem Imperator Caesar Trajanus Hadrianus Augustus, dem Sohne des vergötterten Trajanus Parthicus, dem Enkel des vergötterten Nerva, dem Pontifex maximus und Vater des Vaterlandes, im sechsten Jahre seiner tribunicischen Gewalt, als er zum dritten Male Consul gewesen. Von Aquae Mattiacorum (d. h. Wiesbaden) sechstausend (Doppel-) Schritt.

Die Ergänzung vor der ersten, nur in der unteren Hälfte erhaltenen Zeile ist durch andere Inschriften völlig gesichert. Der Stein ist unter Hadrian i. J. 122, zu welcher Zeit der Kaiser persönlich in Obergermanien anwesend war, gesetzt und gibt die Entfernung von Wiesbaden auf 6 römische Meilen = 9 Kilometer an. Die Fundstelle neben der römischen Strasse, die geradeswegs nach dem bei Hofheim liegenden Kastell führt (ausserhalb der Stadt Kastel jetzt Elisabethenstrasse genannt), heweist, dass die Strasse nach Wiesbaden hinter unserm Brückenkastell von der nach Hofheim rechtwinkelig abging. bezw. dieselbe schnitt, um in ihrer rückwärtigen Verlängerung am rechten Mainufer, wo Wolff sie an verschiedenen Stellen aufgedeckt, nach Frankfurt weiterzulaufen. Ferner ist durch unsern Fund Zangemeisters Vermutung (s. W. Z. III, 245 A.), dass *Aquae Mattiacorum* der Hauptort der *civitas Mattiacorum* gewesen sei, glänzend bestätigt.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, 183.

28. Bruchstück eines Meilensteines aus der Zeit nach 202, gefunden gleichzeitig mit und dicht neben dem unter Nr. 27 beschriebenen (2 m weiter von dem römischen Lagerthor entfernt). Geschenk der Bürgermeisterei Kastel. Flonheimer Sandstein. H. 1,55 m (wovon 65 cm auf den 39:47 cm breiten Sockel kommen), Umfang der im Durchschnitt etwas ovalen Säule 1,44 m.



1:10.

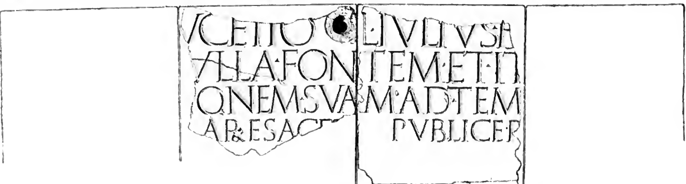
[ab] Aq(uis Mattiacorum) l(eugae) IIII.

Von Wiesbaden vier keltische Meilen.

Auch dieser Stein stand bei der Auffindung noch aufrecht am ursprünglichen Platze und ragte bis etwa 50 cm unter das heutige Pflaster, das seinerseits auf einer älteren Chaussierung aufliegt. Da er etwas höher stand als sein gleichartiger Nachbar, verlor er bei Anlage der modernen Strasse noch mehr von seinem oheren Theil, so dass von der Inschrift nur noch Reste der untersten Zeile stehen blieben. Aus diesen ersieht man, dass die Entfernung von Wiesbaden in Leugen angegeben war, was vom Jahre 202 an in Obergermanien üblich wurde. 4 leugae = 6 römische Meilen = 9 Kilometer. — Die Praeposition *ab* hat in der letzten Zeile gewiss nicht, vielleicht aber in der voransgehenden gestanden. — Dass an einer Stelle zwei Meilensteine gefunden wurden, ist nicht auffallend, traf man doch bei Ladenburg deren fünf, bei Altripp sieben, bei Heidelberg gar acht beisammen an.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, 193.

29. Brunneninschrift enthaltend eine Schenkungsurkunde an Mars Leucetius, gefunden im Sommer 1852 (oder 1854?) zu Klein-Winternheim, und zwar wurde die rechte Hälfte in der Flur „im Füllkeller“ aus einer langen Mauer ausgebrochen. Zwei nebeneinander gehörende etwa 13 cm dicke Teile aus gelblichem Kalkstein, von denen der linke 62 cm hoch und 74 cm breit, der rechte 108 cm (von denen 35 auf den rauh gelassenen Sockel kommen) hoch und 69 breit ist. In der Mitte der ersten Zeile befindet sich eine Öffnung für das Brunnenrohr.



1:15

[*Marti Le*]*ucetio L*(*ucius*) *Julius B* . . . . *ulla fontem et it*[*er actumq*(*ue*)*?*]
[*per possess*]*ionem suam ad tem*[*plum conces-*]   [*sit vicani*] *Aresaces publice p*[*osuerunt.*]

Dem Mars Leucetius hat Lucius Julius B . . . . die Benützung der Quelle und des Weges zum Tempel, nebst dem Rechte des Fahrens und Treibens durch seine Besitzung eingeräumt. Die Gemeindegenossen Aresaces haben von Gemeinde wegen diesen Stein gesetzt.

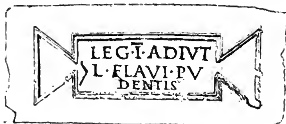
Die zum Teil sichere Ergänzung ergibt, dass rechts und links zwei ungefähr ebenso grosse Platten verloren sind; oben fehlt wahrscheinlich, unten sicher keine Zeile. Z. 1 a. E. stand ein B, der Anfangsbuchstabe des Cognomens, ... *ulla* (Z. 2 a. A.) vielleicht das Ende eines zweiten? Die Ergänzung von actum ist nur Vermutung. Z. 3 a. E. der linken Platte Reste der Buch-

staben E S. Da ARESACES dentlich ein Wort ist, nnd dann pnblice folgt, so wird es eine geographische Bezeichnnng und *vicani* davor zn ergänzen sein (ist es nicht ein ganzes Wort — vergl. die matres Arsacae, Bramb. C. I. Rh. 1969 —, so kann kein anderer Bnchstabe als L voransgegangen sein). Diesen *vicani* gehörte der Tempel und sie setzten den Stein anf Gemeindekosten. — Inschriften, die sich anf den Mars Lencetius oder Loncetius beziehen, sind ansserdem noch bei Marienborn, bei Worms nnd in England gefnnden worden. Herr Pfarrer Dr. Falk, jetzt in Klein-Winternheim, übersandte mir vor einiger Zeit eine handschriftliche Notiz eines gewissen N. Fleck (jetzt in Nackenheim), lant welcher auf einem ebenfalls „im Füllkeller" gefnndenen, aber mit dem nnsrigen nicht identischen Steine in zwei Zeilen die Bnchstaben: R T I mit Blnme als Pnnkt und V C E T I O gestanden haben. Dieser Stein war später in Ober-Olm eingemauert, ist aber jetzt verschwnnden.

Vergl. Brambach C. I. Rh. 925, Becker 105, Zangemeister, Korrbl. d. Westd. Zeitschr. VII, Sp. 116. A. 1. — Ergänzung nnd Erklärnng nach v. Domaszewski.

Legionsbausteine.

30. Bauurkunde der ersten Legion, bis zum 5. Januar 1895 neben dem Eingange der hiesigen Citadelle eingemauert, dann als Geschenk der Militärbehörde in das Museum verbracht. Kalkstein. H. 50, Br. 116 cm.



1 : 15.

Leg(io) I adiut(rix),	Die erste Legion, die Helfcrin;
> *L(uci) Flavi Pudentis.*	die Centnric des Lucius Flavins Pndens.

Die *legio I adiutrix* stand etwa vom Jahre 70 n. Chr. an mehrere Jahre lang in Mainz. Dass so viele Bansteine dieser Legion nnd der *legio XIIII gemina Martia victrix,* welche mit den beiden letzten Beinamen in den Jahren 70—90 hier war (während ihres früheren Anfenthaltes 14—43 führte sie nur den ersten), in Mainz gefunden werden, darunter zwei (Becker, 293 nnd Nr. 35 dieses Nachtrags, vergl. anch Nr. 40) in der Maner, in welcher nnr Reste des Praetoriums vermauert sind, dentet darauf hin, dass in der flavischen Zeit ein vollständiger Umbau des Lagers und des Praetoriums stattgefunden hat. Mainz ist während des batavischen Anfstandes nicht genommen worden (Tac. h. IV, 61), geriet aber in harte Bedrängnis (Tac. h. IV, 37). Wahrscheinlich war das Lager, wie das in gleicher Zeit entstandene Vetera ohne Rücksicht auf die Möglichkeit einer Belagernng angelegt (Tac. h. IV, 23), so dass eine Ernenernng der Befestignng notwendig wurde.

Vergl. Brambach C. I. Rh. 1102 nnd Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, 94; für die Anmerknng: Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, 115, v. Domaszewski, W. Z. XIV, 62, Anmerkung 258.

31. Bauurkunde der ersten Legion. Alter Bestand. Kalkstein. H. 30, Br. 50, D. 21 cm.



1:15.

Leg(io) I ad(iutrix) > D(ecimi) Juni Verecundi.

Die erste Legion, die Helferin; die Centurie des Junius Verecundus.

32. Bauurkunde der ersten Legion, bis zum 5. Januar 1895 neben dem Eingange der Citadelle eingemauert, dann als Geschenk der Militärbehörde ins Museum verbracht. Kalkstein. H. 49, Br. 98,5 cm.



1:15.

Leg(io) I adi(utrix), > C(ai) Porci Valentis.

Die erste Legion, die Helferin; die Centurie des Gajus Porcius Valens.

Vergl. Bramb. C. I. Rh. 1104. Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 95.

33. Bauurkunde der ersten Legion, bis zum 5. Januar 1895 neben dem Eingange der Citadelle eingemauert, dann als Geschenk der Militärbehörde in das Museum verbracht. Kalkstein H. 47, Br. 91 cm.



1:15.

Leg(io) I ad(iutrix) > M(arci) Sili Januari.

Die erste Legion, die Helferin; die Centurie des Marcus Silius Januarius.

Die hinter dem M sichtbare geschlängelte Linie scheint infolge von Ungeschicklichkeit eingehauen zu sein; sie wurde wohl nachher durch Zustreichen beseitigt.

Vergl. Bramb. C. I. Rh. 1103. Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 95.

34. Bauurkunde der ersten Legion, gefunden am 17. September 1889 hinter dem städtischen Wasserwerk in der Walpodenstrasse. Kalkstein. H. 41, Br. 58, D. 37 cm. Rote und darüber weisse Farbspuren.

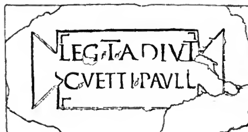


1:15.

Leg(io) I ad(iutrix) > *L(uci) Valeri Modesti*	Die erste Legion, die Helferin; die Centurie des Lucius Valerius Modestus.

Vergl. Velke, Korrbl. d. W. Z. VIII, Sp. 246.

35. Bauurkunde der ersten Legion, gefunden am 15. September 1896 in der östlich vom Gauthor in den Festungswällen vergrabenen mittelalterlichen Stadtmauer. Geschenk der Militärbehörde. Kalkstein. H. 51, Br. 96, D. 24 cm.



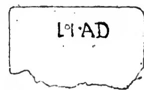
1:15.

Leg(io) I adiut(rix) > *C(ai) Vetti Paulli.*

Die erste Legion, die Helferin; die Centurie des Gajus Vettius Paullus.

36. Bauurkunde der ersten Legion. gefunden am 10. September 1896 in der östlich vom Gauthor verborgenen alten Stadtmauer. Geschenk der Militärbehörde. Ein grosser Quader aus Kalkstein; auf der Rückseite ein mehrfach gegliederter, 24 cm ausladender Sims. H. 46, Br. (ohne Sims) 45 cm.



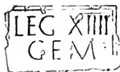


1:20.

L(egio) I ad(iutrix).

Die erste Legion, die Helferin.

37. Bauurkunde der vierzehnten Legion. Alter Bestand. Sandstein. H. 30, Br. 50, D. 21 cm.



1 : 15

Leg(io) XIIII gem(ina)	Die vierzehnte Legion, die doppelte.

Der Umstand, dass die Legion auf diesem Stein nur den einen Beinamen *gemina* führt, lässt darauf schliessen, dass er aus der Zeit ihres ersten Aufenthaltes in Mainz (14—43 n. Chr.) stammt (s. z. Nr. 30).

38. Hälfte einer Bauurkunde der vierzehnten Legion, gefunden am 14. November 1896 in der stadtseitigen Mauer des Hauptwalles westlich vom Gauthor. Muschelkalk. H. 30, Br. 18, D. 18 cm.



1 : 7,5

[*Leg(io)*] *XIIII* [*g(emina)*] *M(artia) v(ictrix)*, [> *Cor*]*neli* [*Cap ?*]*iton(i)s*.	Die vierzehnte Legion, die doppelte, Martische, siegreiche; die Centurie des Cornelius Capito (?).

Z. 3 ist das L zwischen E und I vielleicht nachträglich eingehauen; Z. 4 wird der zweite Buchstabe wohl ein dem I oft sehr ähnliches T sein; vor dem S scheint das I der Endung ausgelassen zu sein.

Der Stein stammt aus der flavischen Zeit (s. z. Nr. 30). Lesung und Ergänzung nach Zangemeister.

39. Bruchstück einer Bauurkunde der vierzehnten Legion, gefunden am 10. September 1896 im Gewölbe der am Gauthor befindlichen Poterne. Sandstein.

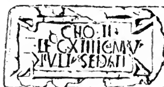


1 : 7,5

L(egio) XIIII > *Juli*	Die vierzehnte Legion, die Centurie des Julius...

Links scheint zweimal ein Buchstabe weggefallen zu sein, unten eine ganze Zeile mit dem Cognomen des Centurionen. Auch dieser Stein gehört, weil die Beinamen der Legion fehlen, wahrscheinlich der Zeit ihres ersten Aufenthalts in Mainz (14—43) an (vergl. z. Nr. 30). Dazu stimmt die Abkürzung L für *legio*, die auch auf Ziegelstempeln nicht später als 70 n. Chr. vorkommt (vergl. Wolff, Frankf. Archiv, 1893, S. 340.

40. Bauurkunde der zweiten Cohorte der vierzehnten Legion, gefunden am 10. September 1889 bei Kanalisierung der Erbacherhofstrasse. Muschelkalk. H. 17, Br. 33, D. 20 cm.



1 : 7,5

C(o)ho(rs) II
leg(io) XIIII g(emina) M(artia) v(ictrix)
> *Juli Sedati.*

Die zweite Cohorte der vierzehnten Legion, der doppelten, Martischen, siegreichen; die Centurie des Julius Sedatus.

Die Angabe der Cohorte scheint in den rheinischen Inschriften ohne Beispiel zu sein. Z. 3 hinter dem ersten I ein gebogener Strich: wohl ein Versehen des Steinmetzen. Der Stein gehört den Jahren 70—90 an (s. z. Nr. 36).

Vergl. Velke, Korrbl. d. W. Z. XIII, Sp 244.

41. Bauurkunde der vierzehnten Legion (?), gefunden am 15. Juli 1896 bei Kanalisierung der grossen Kirchstrasse in Kastel. Graue Sandsteinplatte, in den Sockel verbaut, in dessen Nähe sich die Ehreninschrift auf Kaiser Trajan (s. Nr. 26) vorfand. H. 26, Br. 60, D. 14 cm.



1:20.

L(egio) XIIII. Die vierzehnte Legion.

Die Inschrift ist in die rauhe Platte sehr roh eingehauen; dass es eine Bauurkunde der 14. Legion sei, vermutete zuerst Dr. Ritterling; sie würde dann wohl der Zeit vor Claudius angehören (s. z. Nr. 37 und 39). Doch könnte die Inschrift eine blosse Versetznummer sein = l(oco) XIIII (so Zangemeister).

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 198.

42. Bruchstück von einer Bauurkunde der zweiundzwanzigsten Legion, gefunden am 18. April 1895 beim Bau des Hauses Petersstrasse Nr. 8. Kalkstein. H. 59, Br. 67, D. 16 cm. Nur rechts ist eine Randleiste erhalten, doch fehlt auch oben nichts.



1:20.

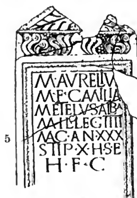
Leg(io) XXII Die zweiundzwanzigste
[p]r(imigenia) p(ia) f(idelis). Legion, die erstgeworbene, pflichttreue und zuverlässige.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, 82.

III. Grabsteine und Särge.

a. Soldaten der vierten Legion.

43. Grabstein des Italikers M. Aurelius Metel(l)us, gefunden im September 1889 bei Bretzenheim in der Nähe der römischen Wasserleitung. Geschenk des Herrn Bauführers Lother. Kalkstein. H. 130, Br. 66, D. 17 cm. Giebel und Fries mit Akanthusblättern verziert.



1 : 20

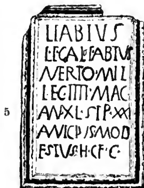
M(arcus) Aurelius, M(arci) f(ilius), Camilia (tribu), Metel(l)us, Alba, mil(es) leg(ionis) IIII Mac(edonicae), an(norum), XXX, stip(endiorum) X, h(ic) s(itus) e(st): h(eres) f(aciendum) c(uravit).

Marcus Aurelius Metel(l)us, des Marcus Sohn, von dem camilischen Bürgerverbande, aus Alba, Soldat der vierten Legion, der Macedonischen, 30 Jahre alt, 10 im Dienst, liegt hier begraben. Sein Erbe liess (ihm diesen Grabstein) setzen.

Am Ende der ersten Zeile ist ein Rest des schliessenden S erhalten; *Metelus* steht wohl für *Metel(l)us*. Die Formel *hic situs est* und die Verzierung unter dem Giebel weisen auf das erste Jahrhundert n. Chr., die Nennung der vierten Legion bestimmter auf die Jahre 43—70.

Vergl. Velke, Korrbl. d. W. Z. VIII, Sp. 245.

44. Grabstein des Spaniers L. Fabius Fabius, gefunden im Anfang des Jahres 1890 an der Mainzerstrasse in Bingen beim Bau des Hauses Nr. 20/21. Kalkstein. H. (der Schriftfläche) 65, Br. 39, D. 26 cm.



1 : 15

L(ucius) Fabius, L(uci) f(ilius), Gal(eria tribu), Fabius, Nerto(briga), mil(es) leg(ionis) IIII Mac(edonicae), an(norum) XL, st(i)p(endiorum) XXI: Anicius Modestus h(eres) f(aciendum) c(uravit).

Lucius Fabius Fabius, des Lucius Sohn, von dem galerischen Bürgerverbande, aus Nertobriga (j. Frejenal de la Sierra in Süd-Spanien), Soldat der vierten Legion, der

Macedonischen, 40 Jahre alt, 21 im Dienst. Anicius Modestns, sein Erbe, liess (ihm dicsen Grabstein) setzen.

Die Kursivschrift der Vorlage ist von dem unerfahrenen Steinmetzen teilweise missverstanden oder nicht in Lapidarschrift umgesetzt worden. — Z. 2 könnte man nach FAB znr Not auch ein T annehmen (vergl. Z. 7) und an eine Verschreihnng für FABATVS denken; aher wahrscheinlicher ist Fabins, ohgleich sich für die Benutzung desselhen Namens als Gentile nnd als Cognomen kein weiteres Beispiel finden dürfte. Als Einzelnamen und (nach Erteilnng des Bürgerrechtes) als Cognomina werden die Gentilicia hei Peregrinen nicht selten verwendet. Vergl. die von Keller (Korrhl. d. W. Z. VII, Sp. 97) nnd Zangemeister (ehenda VIII, Sp. 252) veröffentlichte Inschrift von Nierstein. — Z. 5 ist STIP verschriehen, oh aher SIP oder STP dasteht, ist zweifelhaft. — Z. 7 könnte das erste C *commilito* u. ä. bedeuten, aber wahrscheinlicher ist es aus Versehen eingehauen nnd dann zugestrichen worden. — Die vierte Legion stand in den Jahren 43—70 n. Chr. in Mainz.

Vergl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 299.

45. Bruchstück von dem Grabstein eines Unbekannten. Alter Bestand. Kalkstein. H. 19, Br. 27, D. 23 cm.



1:10.

Links ist ein Rest der alten Umrahmung erhalten. — Z. 1 ist wohl ein Stück des Cognomens oder des Heimatsnamens erhalten. In letzterem Falle wäre vielleicht an Valentia zn denken, denn aus Spanien wnrde die vierte Legion im Jahre 43 n. Chr. nach Oher-Germanien versetzt: der Buchstahe am Ende der Zeile könnte sehr wohl auch ein E gewesen sein. — Dass Z. 2 die vierte Legion genannt war, ist allerdings nur wahrscheinlich, gedacht werden könnte auch an die zweite, die in den Jahren 14—43 in Vindonissa (j. Windisch in der Schweiz) stand und also ebenfalls dem in Mainz residierenden Befehlshaber des ohergermanischen Heeres nnterstellt war; sie hat aher hier nnr sehr wenig Spuren hinterlassen. — Z. 3 hegann mit ANN (*orum*) die Altersangabe des Verstorbenen. — Gesetzt ist der Stein, wenn die ohige Annahme richtig ist, in den Jahren 43—70 n. Chr.

46. Bruchstück von dem Grabsteine eines Unbekannten, gefunden im April 1896 beim Abbruch des alten Kirchturmes in Bretzenheim. Geschenk des Herrn Pfarrers Dr. Probst. Gelblicher Kalkstein. H. 26, Br. 19, D. 16 cm.


1:10

Die Buchstabenreste der ersten Zeile gehören noch zur Namenshezeichnnng des Verstorhenen, in der zweiten war seine Heimat angegehen, vermntlich Tolosa (j. Tonlonse), in der dritten die Legion, in der er diente. Dies mnss, da an die zweite kaum zn denken ist, die vierte gewesen sein: die erste ist ausgeschlossen, da die Wagrechte üher dem I sich viel weiter nach rechts als nach links erstreckt, auf das I also noch weitere Zahlzeichen gefolgt sein müssen. In der vierten Zeile hegann wohl mit ST[IP(*endiorum*)] die Nennnng der Dienstjahre.

Vergl. Körber, Korrhl. d. W. Z. XV, Sp. 161.

b. Soldat der achten Legion.

47. Bruchstück von dem Grabstein eines Unbekannten, gefunden am 22. Juli 1896 bei Kanalbauten in der grossen Kirchgasse zu Kastel. Geschenk der Bürgermeisterei Kastel. Gelber Kalkstein. H. 24, Br. 24, D. 16 cm.

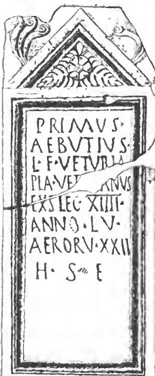


1:10.

In der Zeile ist noch ein unbestimmbarer Teil der Namens- oder Heimatsbezeichnnng erhalten. Darauf folgte die Angabe, in welcher Legion der Verstorbene gedient; sie führte, wie die dritte Zeile lehrt, den Beinamen *Augusta*, könnte also an sich sowohl die zweite als anch die achte gewesen sein. Beide haben nicht in Mainz gestanden: jene von 14—43 in Vindonissa, diese von 70 an sehr lange Zeit in Strassburg. Da jedoch in Mainz die zweite Legion wenig, die achte aber viele Spuren hinterlassen hat, so ist wohl zu ergänzen MIL·L[EG·VIII].

c. Soldaten der vierzehnten Legion.

48. Grabstein des Italikers Primus Aebutius, gefunden im Oktober 1889 bei Kanalisierung des Augustinergässchens. Kalkstein. H. 185, Br. 61, D. 28 cm. Im Giebel eine Rose nebst palmettenartigen Blättern, zu beiden Seiten desselben als Akanthusranken gebildete Akroterien.



1:15

Primus Aebutius, L(uci) f(ilius), Veturia (tribu), Pla(centia), vet[er]anus ex s(ignifero) leg(ionis) XIIII, anno(rum) LV, aeroru(m) XXII, h(ic) s(itus) e(st).

Primns Aebntins, des Lucins Sohn, von dem veturischen Bürgerverbande, aus Placentia (j. Piacenza), ehemaliger Fahnenträger der vierzehnten Legion, 55 Jahre alt, 22 im Dienst, liegt hier begraben.

Der Stein war in der Mitte gebrochen, daher die Verstümmelung an dieser Stelle. — Die Bnchstaben sind sehr unregelmässig eingehanen. — Primns ist Praenomen, schon darum, weil ein solches, was vor der Angabe L.F. nicht angeht, fehlen würde, wenn Primus Cognomen wäre. — *aerorum* statt *aerum* auch noch anf drei anderen Steinen des Mainzer Mnseums. — Die stilisierten Akroterien und die Formel *hic situs est* deuten auf das erste Jahrhnndert n. Chr.; in der That lag die 14. Legion in den Jahren 14—43 und dann wieder 70—90 in Mainz. Vergl. Velke, Korrbl. VIII, Sp. 245.

49. Grabstein des Q. Lo(llius?), gefunden im April 1892 hinter dem Fort Karl, wo er als Deckplatte einer fränkischen, sonst mit Steinen abgegrenzten Grabstätte verwendet war. Geschenk der Militärbehörde. H. u. Br. der Schriftfläche 105 u. 56, D. 17 cm.



1:20

Q(uintus) Lo[llius?], M(arci) f(ilius), Volt(inia tribu), —, mil(es) leg(ionis) XIIII geminae, ann(orum) XXXX, stip(endiorum) XVIII, h(ic) s(itus) e(st).

Quintus Lo(llius?), des Marcus Sohn, von dem voltinischen Bürgerverbande, aus?, Soldat der vierzehnten Legion, der doppelten, 40 Jahre alt, 18 im Dienst, liegt hier begraben.

Z. 1 ist die linke Rundung des O nur noch im Bruch erhalten, daher bei der Nachbildung nicht sichtbar — Für den Schluss des Gentiles ist kaum noch Platz: er stand also wohl auf dem Rand. Ähnliches gilt für den Heimatsnamen, wenn er überhaupt angegeben war. — Ob Z. 3 XIII oder XIIII gestanden, lässt sich nicht entscheiden. Indes hat sich von einem gemeinen Soldaten der dreizehnten Legion, welche während der hier in Betracht kommenden Jahre zwar zum obergermanischen Heer gehörte, aber in Vindonissa (j. Windisch in der Schweiz) lag, in Mainz noch kein Grabstein gefunden. Daher besitzt die Einsetzung der vierzehnten Legion hier die grösste Wahrscheinlichkeit. — Nach dem Fehlen des Cognomens gehört der Stein in die Zeit vor Claudius (41—50).

Vergl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 291.

50. Grabstein des Italikers Q. Clodius. Alter Bestand. Kalkstein. H. 77, Br. 49, D. 15 cm. In dem runden Abschlussbogen eine roh eingehauene Rose.



1:20

Q(uintus) Clodius, Q(uinti) f(ilius) Ani(ensi tribu), Verc(el)lis, [mi]l(es) leg(ionis) XIIII geminae, [ann(orum) X]XXV....

Quintus Clodius, des Quintus Sohn, von dem aniensischen Bürgerverbande, aus Vercellae (j. Vercelli), Soldat der vierzehnten Legion, der doppelten, 35 Jahre alt, ...

Das Gentile reicht noch über die Umrahmung hinaus, wie auch nachher Punkte und Buchstabenteile auf ihr stehen. — Z. 3 *Verclis* verschrieben für *Vercellis*. — Z. 5 passt XIIII besser in den Raum als XIII; ausserdem vergl. das zu Nr. 49 Gesagte. — Z. 6 lautete entweder: ANN·XXXXV oder AN·XXXXV. — Das Fehlen des Cognomens lässt auf die Zeit vor Claudius schliessen; in den Jahren 14—43 n. Chr. stand die vierzehnte Legion zum ersten Mal in Mainz.

d. Soldaten der zweiundzwanzigsten Legion.

51. Grabstein des C. P(?)ullinius Decimus, lag bis zum 1. Juli 1895 unter einem grossen Steinkreuz an der Elisabethenstrasse, 1/2 Stde. von Kastel. Kalkstein. H. 90, Br. 95, D. 32 cm. In dem sehr beschädigten Giebel eine Rosette.



1 : 10

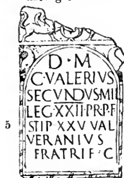
D(is) [M(anibus)]. C(aio) [P(?)]ullinio Decimo, [te(s)]serario leg(ionis) XXII p(rimigeniae) p(iae) f(idelis), an(n)orum XXXVII, stipen(d)iorum XVIII Reginius .... eques ....

Den Manen (Schattengöttern): Dem Gajus P(?)ullinius Decimus, dem Tesserarius der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, pflichttreuen und zuverlässigen, welcher 37 Jahre alt war und 18 diente, hat der Reiter Reginius ....

Durch drei eingehauene Dollenlöcher, sowie durch Absplitterung ist die Inschrift leider sehr beschädigt. — Z. 2 wäre auch *Jullinio* u. ä. denkbar. — Z. 3 sind vor S die Füsse von TE eben noch sichtbar; *tesserarius* ist derjenige Unterofficier, der die vom Feldherrn für die Nacht gegebene, auf ein Holztäfelchen geschriebene Parole (tessera) den Truppen überbrachte. — Z. 4 *annorum* mit e i n e m n. — Z. 5 *stipendiorum* ohne d geschrieben. — Z. 6 das Cognomen bis auf eine Senkrechte ausgefallen. — Z. 7 noch unerklärt; am Ende vermutet Zangemeister: [e]x *c(ustode) a(rmorum)*. — Z. 8

unsichere Buchstabenreste. — Der Stein ist jedenfalls jünger als 90 n. Chr.; in diesem Jahr erhielt die Legion die Beinamen *pia fidelis* wegen ihrer bei Unterdrückung des Aufstandes des Saturninus bewiesenen Treue. (s. Ritterling, de leg. X, gem. p. 11 ff.).
Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 180.

52. Grabstein des C. Valerius Secundus, gefunden am 23. Juni 1888 an der Böschung der neuen Anlage gegenüber der Eisenbahn-Überführung. Er war als Deckel eines Frauen-Sarkophags verwandt. Grauer Sandstein. H. 210 (wovon die Hälfte in der Erde steckte und deshalb rauh gelassen wurde), Br. 64, D. 25 cm. Den oberen Abschluss bildet ein leider sehr beschädigtes Relief: zwei Greife halten mit je einer Tatze einen schalenartigen Gegenstand, aus welchem Keller noch drei Mohnstengel mit den Kapseln hervorwachsen sah. In den Zwickeln zwischen dem Inschriftfeld und der oberen Querleiste schwebt je ein Delphin, den Kopf nach abwärts gerichtet.



1:20

D(is) M(anibus). C(aius) Valerius Secundus, mil(es) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis), stip(endiorum) XXV; Valerius Veranius fratri f(aciendum) c(uravit).

Den Manen (Schattengöttern). Gajus Valerius Secundus, Soldat der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, frommen und treuen, 25 Jahre im Dienst. Valerius Veranius liess (diesen Stein) seinem Bruder setzen.

Das Denkmal gehört etwa in das zweite Jahrhundert n. Chr.; denn der Umstand, dass es als Deckel eines spätrömischen Sarkophages diente, lässt auf frühe Zeit schliessen, aber nicht vor 90 n. Chr. (vergl. z. Nr. 51).

Vergl. Keller, Korrbl. d. W. Z. VIII, Sp. 167.

53. Steinsarg des Vitalinius Salutaris, gefunden im April 1892 hinter dem Fort Karl. Geschenk der Militärbehörde. Roter Sandstein. H. 69, L. 220, Br. 80, Wandstärke 12 cm. Bei der Auffindung war der Sarg seines Inhalts bereits beraubt.

VITALINIOSALVTARI·EQ·LEG·XXIIPR
Q·QVINTINA·VXOR·ET·SALVTARII
VICTORINA·VICTORINVS
VICTOR·FILI
F C

1:22

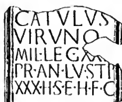
Vitalinio Salutari, eq(uiti) leg(ionis) XXII pr(imigeniae), Q(uintinia?) Quintina uxor et Salutarii Victorina, Victorinus, Victor fili f(aciendum) c(uraverunt).

Dem Vitalinius Salutaris, Reiter der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, haben seine Gattin Q(uintinia?) Quintina und seine Kinder Salutaria Victorina, Salutarius Victorinus und Salutarius Victor (diesen Sarg) machen lassen.

Z. 1 a. E. stand entweder bloss PR (*primigeniae*), wie oben angenommen, oder die letzte Senkrechte ist zu P zu ergänzen, dem dann wohl ein kleines F untergeschrieben war (*primigeniae piae fidelis*). — Z. 2 a. A. ist Q. wahrscheinlich Abkürzung des Geschlechtsnamens, denn Q(*uaestori*) ist nach *equiti* nicht gut möglich. — Die Inschrift bietet einen hübschen Beleg für die eigentümliche Namenbildung, dass Kinder (und Freigelassene) ein nach dem Cognomen des Vaters (oder Patrons) gebildetes Gentile haben. Dabei sind die Cognomina aller Geschwister, wie das oft der Fall ist, von einem Stamm gebildet. — Der Sarg stammt wohl aus dem dritten Jahrhundert n. Chr., um dessen Mitte die Brandgräber durch Skelettgräber verdrängt werden. Der letzte datierte Stein, auf dem die 22. Legion vorkommt, ist der Annianus-Stein (vergl. Nr. 1) v. J. 242; überhaupt erwähnt wird sie zuletzt auf einer Münze des Carausius (287—293) (vergl. Cohen, 149). Freilich stand sie wohl bis zum Ende der Römerherrschaft in Mainz, aber die sorgfältige Arbeit spricht gegen das vierte Jahrhundert.

Vergl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 291.

54. Grabstein des Kärtners Catulus, gefunden am 30. April 1895 beim Bau des Hauses Petersstrasse Nr. 8. Kalkstein. H. 68 (an der vorderen Fläche nur 58), Br. 70, D. 50 cm. Der Oberteil fehlt.



1:20

.... *Catulus, Viruno, mil(es) leg(ionis) XXI[I] pr(imigeniae), an(norum) L V, stip(endiorum) XXX, h(ic) s(itus) e(st): h(eres) f(aciendum) c(uravit).*

.... Catulus aus Virunum (j. Zollfeld bei Klagenfurt in Kärnten), Soldat der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, 55 Jahre alt, 30 im Dienste, liegt hier begraben. Sein Erbe liess (ihm diesen Grabstein) fertigen.

Z. 1 ist von dem Querstriche des T nur noch der rechte Apex schwach sichtbar; ebenso ist Z. 4 das mit P gebundene I in dem Worte STIP nicht mehr sehr deutlich, aber doch wohl sicher.

Der Stein stammt aus den Jahren 43—70, wo die 22. Legion zum ersten Male in Mainz stand; darauf führt der Umstand, dass die Legion nur *primigenia*, nicht auch *pia fidelis* heisst (s. z. Nr. 51) in Verbindung mit der Anwendung der Formel H·S·E, die auf rheinischen Denkmälern nur im ersten Jahrhundert vorkommt.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 84.

55. Bruchstück von dem Grabstein eines Unbekannten. Alter Bestand. Kalkstein. H. 25, Br. 27, D. 8 cm.

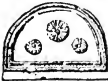


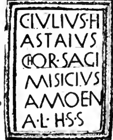
1 : 10

Aus der zweiten und dritten Zeile ergibt sich, dass unser Bruchstück von dem Grabstein eines Soldaten der zweiundzwanzigsten Legion stammt. In der ersten Zeile würde man also die Formel MIL(*es*) [LEG(*ionis*)] erwarten. Aber die Buchstabengruppe MI ist von dem folgenden L soweit getrennt, dass beide schwerlich zu einem Wort gehört haben können, auch ist in dem Bruchrand noch deutlich der trennende Punkt erkennbar. Man wird also wohl annehmen müssen, dass der Steinmetz (vielleicht aus Versehen) MI statt MIL eingehauen hat. Die vorausgehende Buchstabengruppe LI· gehörte dann zur Heimatsbezeichnung. — Am Ende der Z. 2 lassen die erhaltenen Spuren darauf schliessen, dass auf PRI(*migenia*) sogleich mit AN(*norum*) die Altersangabe folgte, nicht etwa weitere Legionsbeinamen. — Z. 4 gehören die Buchstaben P (od. B od. R) OTT wohl zum Namen des Mannes, der den Stein gesetzt; auffallend ist jedoch der weite Zwischenraum zwischen O und T. — Zu lesen wäre also mit Berücksichtigung des bei der Ergänzung der ersten und zweiten Zeile sich ergebenden Raumes: . . . *LI· MI(les) L[EG(ionis) X]XII· PRI(migeniae) [AN(norum) XX] VIII· ST[I(pendiorum) VII?]* . . . . — Da die Legion nur den Beinamen *primigenia* führt, so dürfte der Stein wohl während der Zeit ihres ersten Aufenthaltes in Mainz (43—70) gesetzt sein; sicher ist dies nicht.

e. Soldaten der Hilfstruppen.

56. Grabstein des C. Julius Hastaius (von der ersten Cohorte der Bogenschützen) und der Amoena, gefunden im Februar 1891 zu Bingen. Geschenk des Herrn Dr. P. Puricelli. Bräunlicher Sandstein. H. (von der Unterkante der Inschrift an) 128, Br. 69, D. 23 cm. In dem runden Abschlussbogen eine grössere und zwei kleinere Rosetten.





1 : 20

C(aius) Julius Hastaius, c(o)hor(tis) sagi(ttariorum) mis(s)icius (et) Amoena l(iberta) h(ic) s(iti) s(unt).

Gajus Julius Hastaius, verabschiedeter Soldat der Cohorte der Bogenschützen, und die Freigelassene Amöna sind hier begraben.

Die *cohors I sagittariorum* (deren Nummer hier weggelassen ist) ist noch aus drei weiteren zu Bingen oder Bingerbrück gefundenen Grabsteinen bekannt (Bramb. 738 und 739, Korrbl. d. W. Z. XVI, Sp. 36). Sie scheint aus Orientalen bestanden zu haben. — Z. 4 misicius für missicius. Zu dem Asyndeton Z. 4 und 5 vergl. z. B. Bramb. 737. — Die Schlussformel H·S·S lässt auf das erste Jahrhundert n. Chr. schliessen; damit stimmt auch die Abkürzung SAGI, welche mit dem Ende statt mit dem Anfang der Silbe abbricht. Gerade auf den ältesten Inschriften der Rheinlande finden sich hiervon zahlreiche Beispiele.

Vergl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 300

57. Grabstein des Dalmaters Beusas (von der vierten Cohorte der Dalmater), gefunden im Mai 1862 oberhalb des englischen Hofes vor dem Draisthor in Bingen; Geschenk des Herrn Weinhändlers Sander in Bingen (23. Aug. 1895). Kalkstein. H. 61, Br. 61, D. 15 cm. In dem Giebel über der Inschrift eine grössere und zwei kleinere Rosetten; auf beiden Seiten desselben je ein nach unten schauender Delphin, eine Rose und drei als Akanthusranken gebildete Akroterien.



1:20.

Beusas, Sutti f(ilius), Delmat(a), mil(es) coh(ortis) IIII [Delmat]arum ....

Beusas, des Suttus Sohn, aus Dalmatien, Soldat der vierten Cohorte der Dalmater ....

Delmata, andere Schreibweise für Dalmata. Z. 4 a. E. sind noch die Köpfe der vier letzten Buchstaben des Wortes DELMATAR(*um*) erhalten. — Dass die vierte Cohorte der Dalmater in der Gegend von Bingen stand, ist auch noch durch zwei andere in Bingerbrück gefundene Grabsteine (Bramb. 741 u. 742) bezeugt. — Die Verzierung neben dem Giebel lässt auf das erste Jahrhundert n. Chr. schliessen, und zwar auf die Zeit vor 74, da in den Militärdiplomen der nächsten 60 Jahre zwar die dritte und fünfte, nicht aber die vierte Dalmater-Cohorte vorkommt.

Vergl. Bramb. C. J. Rh. 869. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 8.

58. Bruchstück von dem Grabstein eines Soldaten einer Thracier-Cohorte. Alter Bestand. Kalkstein. H. 37, Br. 28, D. 19 cm.



1:15

Aus Z. 1 ersieht man, dass der Verstorbene einer Thraciercohorte angehörte, welcher, ist ungewiss, zumal über die Herkunft des Steines nichts bekannt ist; in Betracht kommt die erste, vierte und sechste. — Nach Z. 2 betrug seine Dienstzeit 13 Jahre. — Nach Z. 3, wo a. A. noch Reste der drei letzten Buchstaben des Wortes *heres* sichtbar sind, liess ihm sein Erbe den Grabstein setzen.

59. Grabstein eines Reiters einer spanischen Ala (Schwadron), gefunden am 26. April 1896 bei Kanalbauten in der grossen Emmeransstrasse gegenüber dem Haus Nr. 25. Kalkstein. H. 150, Br. 87, D. 30 cm. 75 cm der Höhe sind roh zubehauen; auf die Inschriftfläche kommen nur 25 cm. Mit dem Anfang der Inschrift ist auch die sicherlich darüber befindliche Reiterdarstellung verloren. Rechts ist noch etwas von einer säulenartigen Verzierung übrig.



1 : 15

. . . *eques* [*a*]*la*(*e*) *Hispanorum* [*st*]*up*(*endiorum*) *XXII an*(*n*)*o*(*rum*) *XLV hi*(*c*) *situs est.*

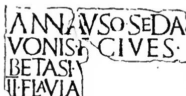
. . Reiter der spanischen Ala (Schwadron), 22 Jahre im Dienst, 45 alt, liegt hier begraben.

Z. 1 sind vor EQVES noch Buchstabenreste erhalten (A mit vorausgehender nnd folgender Senkrechte), die wohl zum Namen der Heimath gehörten. — Dieselbe Ala ist auch auf zwei Wormser Steinen genannt (Weckerling, die römische Abteilnng des Paulusmnseums, S. 60 ff.), sowie anf einem in Mainz gefundenen, der jetzt in Mannheim steht (Haug, die römischen Denksteine des Grossherzoglichen Antiqnarinms in Mannheim, S. 36). — Z. 2 [A]LA für ALAE. — Z. 3 [ST]VP = STIP. — ANO· und Z. 4 HI· seltene Abkürzungen für AN· nnd H; bei ersterem ist noch das Fehlen eines N zu bemerken. — Nach der Schlussformel stammt der Stein aus dem ersten Jahrhundert und zwar vermutlich ans der ersten Hälfte desselben, da eine *ala Hispanorum* in keinem der 5 erhaltenen, aus den Jahren 74—134 stammenden Militärdiplomen genannt ist.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 162.

60. Grabmal des Betasiers Annauso von der zweiten flavischen Ala (Schwadron), gefunden im 17. Jahrhundert im Vorhause der alten Peterskirche und später beim Bau des Minoritenklosters verwendet. Kalkstein. H. 128, Br. 75, D. 13 cm.

Der Grabstein ist offenbar, wie die bis anf Einzelheiten sich erstreckende Ähnlichkeit beweist, in derselben Werkstätte gearbeitet worden, wie der viel besser erhaltene des C. Romanins Capito (Becker, Nr. 224; oftmals abgebildet, z. B. Lindenschmit, Altert. nnserer heidn. Vorz. III. VIII. 4; derselbe, Tracht nnd Bewaffnung des römischen Heeres, VII, 3, beidemal mit eingehender Beschreibung). Ueber der Inschrift befindet sich in einer Nische unter einem mit Blattwerk verzierten Bogen die Darstellung des vollständig bewaffneten, bärtigen Reiters, der sein Pferd über einen besiegten Feind hinwegsprengen lässt. Den Kopf bedeckt ein Helm mit Stirnschild nnd Nackenschirm; in der Helmhanbe ist znr Verstärkung ihrer Widerstandsfähigkeit die Nachbildnng von Haarlocken ausgehämmert. Der Lederpanzer ist an seinem unteren Rande geschlitzt und mit breiten, nach innen aufgerollten Achselplatten versehen, welche durch eine Spange zusammengehalten werden; er reicht bis znm Oberschenkel. Von etwa vorhanden gewesenen Hosen ist nichts mehr sichtbar. Der Fnss ist abgebrochen. Der Reiter schwingt mit der Rechten die Wnrflanze, in der Linken führt er einen verhältnissmässig sehr langen sechseckigen, mit einem starken Metallrand beschlagenen Schild. Am Gürtel hängt anf der rechten Seite das lange Reiterschwert, an dessen Griff der grosse Knauf bemerkenswert ist. Drei rnnde, mit concentrischen Kreisen verzierte Schmuckplatten sind am Riemenzeug des Pferdes sichtbar. Am Sattel fällt das stark anfstrebende Rückende des Sitzes auf. Links im Hintergrund steht ein Sklave, der znm Unterschied von dem auf dem Romanius-Stein dargestellten k e i n e Waffen trägt. Er scheint mit Hosen und mit dem Sagum, dem gallischen weiten Ärmelmantel (vergl. Hettner, Westd. Zeitschr. II. 11) bekleidet zu sein; am Hals wird der breite Saum des im Rücken hängenden Cucullns (Kapuze) sichtbar. Der am Boden liegende Feind — natürlich ist an einen Germanen zu denken — hält in der Linken einen ebenfalls länglich-sechseckigen, aber viel kürzeren Schild, bei welchem der anf gallischen Schilden häufige Grat deutlich hervortritt. In der Rechten hat er ein nach nnten gekehrtes Schwert oder Messer, von welchem nnr der Knauf sichtbar ist.



1:15

Annauso, Sedavonis f(ilius), cives Betasiu[s eq(ues) alae] II Flavia[e gem(inae) h(ic) s(itus) e(st)].

Annauso, des Sedavo Sohn, Bürger der Betasier-Gemeinde (Beetz in Brabant), ehemaliger Soldat der zweiten flavischen Ala, der doppelten, liegt hier begraben.

Z. 1 beginnt das O, da es kleiner ist als die anderen Buchstaben, gewiss kein neues Wort, wie Becker meinte, sondern gehört zum vorhergehenden. Der Punkt dahinter ist allerdings zweifelhaft. — Mit dem Namen *Sedavo* ist zu vergleichen *Haldauvo* auf einer Kölner und das davon abgeleitete *Haldauvonius* auf einer Bonner Inschrift (s. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 273). — *Cives* in Germanien und Gallien sehr häufig für civis. — Der Z. 3 hinter BETASI deutlich sichtbare Punkt ist so flach eingehauen, dass man annehmen darf, er beruht auf einem früh bemerkten Versehen. — Bei den Truppenabteilungen, welche aus Nichtbürgern bestehen, wird die politische Heimat durchgängig durch das Ethnicum bezeichnet (Mommsen, Hermes, XIX, 25).

Die *ala II Flavia gemina* kommt nur auf den beiden frühesten Militär-Diplomen vor, die wir von den Hilfstruppen Obergermaniens besitzen, auf denjenigen von 74 und 82; schon im Jahre 90 scheint sie nicht mehr hier gewesen sein, sie ist also unter den Flaviern gekommen und auch gegangen. Dadurch ist die Zeit des Steines genügend bestimmt.

Ergänzung und Erklärung nach Mitteilung Gundermanns und Zangemeisters.

Vergl. Becker, röm. Inschr. v. Mainz, Nr. 221.

f. Grabsteine von Soldaten unbekannter Zugehörigkeit.

61. Grabstein eines Unbekannten. Alter Bestand. Kalkstein. H. 92, Br. 33, D. 19 cm.



1:15

Die Buchstabenreste der ersten Zeile gehören wohl zum Namen: *C(aius) C* . . . Z. 2 folgt die Angabe des Bürgerverbandes (Tribus): es war der publilische; der Heimatsname scheint mit A begonnen zu haben. Die Legion, der der Verstorbene angehörte, ist weggefallen, ebenso der grösste Teil der Altersbezeichnung. Auf die Formel T·F·I· = *testamento fieri iussit* folgte der Name desjenigen, der gemäss der testamentarischen Verfügung des Verstorbenen den Stein setzen liess. Der letzte Buchstabe scheint ein D gewesen zu sein.

62. Bruchstück von dem Grabstein des Asper. Alter Bestand. Unförmlicher Steinklotz. H. und Br. der Schriftfläche 22 und

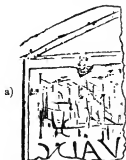


1:15

32, D. 22 cm. Über der Inschrift undeutliche Teile der Bekrönung des Steines.

Z. 1 ist vor dem Cognomen *Asper* noch das Ende eines V mit dahinter stehendem Punkt sichtbar. — Z. 2 scheint die Tribus *Voltinia* genannt zu sein; Asper war also römischer Bürger und höchstwahrscheinlich — wenn man die Verhältnisse des römischen Mainz in Betracht zieht — Legionssoldat.

63. Grabstein eines Unbekannten, bildete im Kreuzgang der Stephanskirche einen Teil des Bodenbelags; von den Herren O. Winterhelt aus Miltenberg und P. Th. Kessler aus Mainz entdeckt, wurde er als Geschenk des Herrn Pfarrers Körner am 10. Juli 1895 ins Museum verbracht. Leider sind von den vier Stücken, in die er zerschlagen war, nur drei aufgefunden worden, und zwar in sehr beschädigtem Zustand: die drei ersten Zeilen sind mit grosser Gründlichkeit ausgemeiselt und an den Spaltungskanten ist jedesmal der Raum von etwa einer Zeile verloren gegangen. — Sandstein. Die Bruchstücke sind 17 cm dick und haben folgende Grösse: a) H. 43, Br. 34 cm; b) H. 70 (den inschriftlosen unteren Teil gibt die Nachbildung nicht ganz wieder), Br. 36 cm; c) H. 52, Br. 35 cm.

a)


b)


c)


1:10

. . . *c(enturia) Clau(di)* [*S*]*ecundi*, [*an(norum)* . . . , *st*]*i(pendiorum) trium h(ic) s(itus) e(st): heredes* [*f*]*ece(runt) et vi(ator) dic(at), sit t*[*ibi terra levis*].

. . . ans der Centurie des Claudius Secundus, . . . Jahre alt, 3 im Dienst, liegt hier begraben. Seine Erben liessen (ihm diesen Denkstein) setzen und der Wanderer sage: möge die Erde ihm leicht sein.

Z. 1 ist mit Sicherheit nur noch ein A und ein R zu erkennen; Z. 3 a. E. steht eine zur Legionsbezeichnung gehörige I. — Die Formel H·S·E weist auf das erste Jahrh. n. Chr.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 181.

g. Privatleute, Frauen und Kinder.

64. Grabstein des Gamuxperus, gefunden am 18. April 1895 beim Bau des Hauses Petersstrasse Nr. 8. Kalkstein. H. und Br. 58, D 11 cm.



1 : 15.

D(is) M(anibus). Gamuxpero, Andangi (filio), Titus filius fac(iendem) cur(avit).

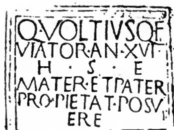
Den Manen (Schattengöttern). Dem Gamuxperus, dem Sohn des Andangus, hat sein Sohn Titus (diesen Grabstein) setzen lassen.

Also Vater und Grossvater haben noch barbarische, der Enkel bereits einen römischen Namen.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 83.

65. Grabdenkmal des Q. Voltius Viator, gefunden Mitte Juni 1888 bei Erweiterung der „Neuen Anlage". Er war zuletzt als Deckel eines Steinsargs verwandt, in welchem eine mit Gyps übergossene Leiche lag. Weisslicher Kalkstein. H. 275, Br. 75, D. 30 cm. Von der Höhe kommen 80 cm auf den roh gelassenen Sockel, der zum Einstecken in den Boden bestimmt war; dann folgt nach einem glatt bearbeiteten Stück das 51 cm hohe, etwas eingetiefte Inschriftfeld, von kräftigen Profilen umrahmt; darauf ein 88 cm hohes gleichfalls eingetieftes Skulpturfeld mit der Darstellung des Verstorbenen; zuletzt eine 35 cm hohe flache Nische mit sitzender sphinxartiger Figur. Das Ganze schliesst giebelförmig ab, an den Ecken streben aufrecht stehende Ohren empor, die mit je drei Ranken verziert sind.

Eigentümlich ist die Skulptur-Darstellung des Verstorbenen. In der Mitte steht der Jüngling in Tunica und Paenula zwischen seinen zwei Pferden oder Maultieren; dabei stützt er auf den Bug des vorderen die Rechte, mit welcher er die Zügel beider Tiere hält, während er mit der langgestreckten Linken die Gerte zum Treiben gefasst hat. In kindlich-naiver Weise hat der Steinmetz die Perspektive zu ersetzen und alle drei Gestalten zur Anschauung zu bringen gesucht. Der Körper des Jünglings ist in zwei Hälften zerschnitten, von denen die eine über dem Rücken, die andere unter dem Bauch des vorderen Tieres sichtbar wird (noch dazu seitlich etwas verschoben): es sollte eben nichts verdeckt werden. Natürlich erscheint die Gestalt dadurch übermenschlich lang. Dieser Eindruck wird noch dadurch erhöht, dass die Tiere nicht auf gleicher Fläche, wie der Jüngling, sondern mit Vorder- und Hinterbeinen auf je einem kubischen Sockel stehen, das hintere steht — namentlich mit dem Hinterleib — noch höher. Wir werden in dem sechzehnjährigen Jüngling mit seinen zwei Tieren wohl einen jungen Bauernsohn oder auch einen jugendlichen Pferdehändler zu erkennen haben, den der Steinmetz nach römischer Sitte so dargestellt hat, wie er im Leben zu erscheinen pflegte. Das Relief ist flach eingehauen und macht auf künstlerischen Wert keinerlei Anspruch.



1 : 15

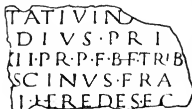
Q(uintus) Voltius, Q(uinti) f(ilius), Viator, an(norum) XVI, h(ic) s(itus) e(st): mater et pater pro pietat(e) posuere.

Quintus Voltius Viator, des Quintus Sohn, 16 Jahre alt, liegt hier begraben. Seine Mutter und sein Vater haben ihm aus Liebe (diesen Stein) gesetzt.

Z. 1 steht F zum Teil auf der Randleiste. — Die Formel hic situs est weist auf das erste Jahrhundert n. Chr.

Vergl. Keller, Korrbl. d. W. Z. VIII, Sp. 214; abgebildet Westd. Zeitschr. VIII, Tafel 11.

66. Bruchstück von dem Steinsarg des Vind(ius?), gefunden im Juli 1897 bei Kanalisirung der Frühlingsstrasse in Kastel. Geschenk der Bürgermeisterei Kastel. Roter Sandstein. H. 42, Br. 75, D. 12 cm.



1 : 15.

Da die römischen Steinsärge bis zu 2,25 m lang sind, so können links gegen 1,50 m fehlen. Berücksichtigt man dies und den Umstand, dass nach Z. 4 von Geschwistern die Rede ist, deren Cognomina oftmals miteinander und mit denjenigen des Vaters verwandt sind, so dürfte folgende Ergänzung möglich erscheinen:

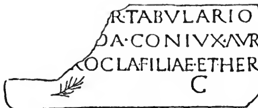
[D(is) M(anibus) et perpet(uae) securi]tati Vindi[. . . . . Vin]dius (Priscianus mil(es leg(ionis) X[XII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis), b(ene)f(iciarius) trib(uni) et Vindi Priscus et Priscinus, fra[ter et fratris fil]i heredes f(aciendum) c(uraverunt).

Den Manen nnd der ewigen Ruhe des Vindius . . . haben sein Bruder Vindins Priscianns, Soldat der zweiundzwanzigsten Legion, Beneficiarus (Bnreaubeamter) eines Tribnnen nnd Priscus Vindius und Priscinus Vindius, seine Neffen, als Erben (diesen Sarg) machen lassen.

Anffallend ist bei dieser zum Teil anf Mitteilungen Zangemeisters beruhenden Ergänzung, dass Z. 1 hinter der Buchstabengruppe TATI kein Punkt steht oder gestanden hat. — Das Gentile ist aus Z. 1 nnd 2 combiniert; es ist auch sonst nicht selten. — Der Sarg stammt vermntlich aus dem dritten Jahrhundert (s. z. Nr. 53).

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVI, Sp. 33.

67. Steinsarg eines Registrators, gefunden im Sommer 1888 auf dem römischen Friedhof in der „Neuen Anlage". Gelblicher Sandstein. H. 59, L. 143, T. 75, Wandstärke 15 cm. Der Sarkophag wurde als Bruchstück (links fehlt etwa die Hälfte der Inschrift) und leer gefunden. Die Mitte ist durch einen roh eingehauenen Palmzweig gekennzeichnet.



1:20

. . .] *tabulario*
[. . .]*da coniux, Aur*
[*eliae ?*
. . . *et* . . .]*rocla filiae*
et her(edes) [*f(aciendum)*
c(uraverunt).

Dem Registrator . . . haben seine Gattin . . . da nnd seine Töchter nnd Erbinnen Anrelia (?) . . . und Aurelia (?) . . . rocla (diesen Sarg) machen lassen.

Der Friedhof in der Anlage gehörte der hürgerlichen Bevölkerung des römischen Mainz an. — Der Sarkophag stammt etwa aus dem dritten Jahrhundert (s. z. Nr. 53).

Vergl. Keller, Korrhl. d. W. Z. VIII, Sp. 170.

68. Bruchstück von dem Grabstein eines Freigelassenen, gefunden am 4. April 1897 beim Abbruch des Neuthores. Kalkstein. H. 24, Br. 42, D. 11 cm.


1 : 10

Reddere pa[*trono cum*]
Munera facta [*volebam*],
Peroeni in teneb[*ras*]
Ditisq(ue) ad Tartara [*praeceps*]
Et luce ereptus tris[*tis*]
[*Per funera mortis*].

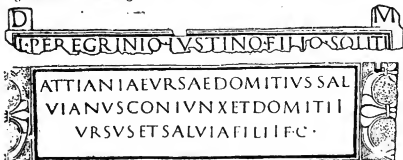
Als ich meinem Beschützer die erwiesenen Wohlthaten vergelten wollte, sank ich jählings ins Dunkel hinab nnd in des Pluto Unterwelt und, dem Lichte entrissen, ins Grah des finsteren Todes.

Z. 1 sind noch Bnchstahenresto vorhanden, die der Entzifferung einstweilen noch harren. — Z. 4 a. E. ist im Bruch die Senkrechte des B erhalten. — Z. 6 *luce* für *luci*; a. E. wird noch der Fnss eines S sichthar. — Über die Zeit der Inschrift wage ich kein Urteil abzngehen.

Vergl. Lindenschmit, Westd. Zeitschr. XIII, 300 (wo nach einem Vorschlage Zangemeisters Zeilen 2 nnd 3 als Pentameter ergänzt sind: *reddere patrono munera facta mihi*) und Bücheler und Riese, Antol. lat. II, 840, Nr. 1828.

69 u. 70. Steinsarg der Attiania Ursa mit **Deckel von dem Steinsarg des L. Peregrinius Justinus,** gefunden im 20. Juni 1888 beim Bau eines Fabrikgebäudes in der Rheinallee. Geschenk des Bauherrn, Herrn Geh. Kommerzienrats Reuleaux. Roter Sandstein. H. 68 (mit Deckel 105), L. 225, Br. 68, Wandstärke 21 cm. Der Deckel gehörte nach Ausweis der Inschrift ursprünglich zu einem anderen Sarg. Dieser Umstand, sowie die gute Erhaltung der in dem Sarkophag aufgefundenen Gerippe und der Mangel jeglicher Beigabe beweisen, dass der letzte Inhaber bereits einer späteren, christlichen Zeit angehört hat.

Der Deckel hat an den Ecken vier oben abgerundete viereckige Aufsätze. Der Sarg zeigt neben der Inschrift eine sehr flach gehaltene Verzierung



1 : 22.

D(is) M(anibus). L(ucio) Peregrinio Justino, filio, Soliti . . .

Attianiae Ursae Domitius Salvianus conjunx et Domitii Ursus et Salvia filii f(aciendum) c(uraverunt).

Den Manen (Schattengöttern). Seinem Sohne Lucius Peregrinius Justinus hat Soliti . . . . (diesen Sarg machen lassen).

Der Attiania Ursa haben ihr Gemahl Domitius Salvianus und ihre Kinder Domitius Ursus nnd Domitia Salvia (diesen Sarg machen lassen).

Der Vater des *L. Peregrinius Justinus* hiess vielleicht *L. Solitius Peregrinus* (vergl. Hettner, röm. Steindenkm., S. 92, o.).

Von den auf dem Sarg genannten Kindern führt der Sohn ein von dem Gentile der Mutter, die Tochter ein von dem Gentile des Vaters gebildetes Cognomen. Der Sarg stammt wohl aus dem dritten Jahrhnndert n. Chr. (s. z. Nr. 53).

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 81.

71. Grabstein des L. Cominius Pollentinus, gefunden im Anfang des Jahres 1890 an der Mainzerstrasse zu Bingen beim Bau des Hauses Nr. 20/21. Sandstein. H. 92, Br. 78, D. 23 cm.



1:15

L(ucius) Cominius, Q(uinti) f(ilius), Pollentinus h(ic) s(itus) e(st) et Cominiae, Sp(uri) f(iliae), Secundae.

Lucius Cominius Pollentinus, des Quintus Sohn, liegt hier begraben, und der Cominia Secunda, der Tochter des Spurius, (hat man diesen Stein setzen lassen?).

Z. 1 a. A. ist von L nur ein Teil der Wagrechten erhalten. — Z. 2 a. E. ist der Querstrich des T nur schwach an dem N zu erkennen; Pollentinus ist wohl als Cognomen aufzufassen, abgeleitet von dem Namen einer der drei Städte Pollentia. — Z. 3 der

Apex über V ist wohl unbeabsichtigt, aber alt. — Z. 5 und 6 liegt Construktions-Wechsel vor, eine Nachlässigkeit, die mit der Schrift im Einklang steht; die zwei E am Ende beider Zeilen bestehen z. B. aus blossen Senkrechten. — Nach der Formel *hic situs est* ist der Stein dem ersten Jahrhundert zuzuweisen.

Vergl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 208.

72. Steinsarg der Attillia Runa, gefunden am 20. Juni 1888 beim Bau eines Fabrikgebäudes in der Rheinallee. Geschenk des Bauherrn, Herrn Geh. Commerzienrat Reuleaux. Grauer Sandstein. H. 68 (mit Deckel : 96), L. 225, Br. 85, Wandstärke 12 cm. Der Deckel ist oben dachförmig erhöht mit giebelartigen Aufsätzen in der Mitte und würfelförmigen an den vier Ecken.



ATTILLIAE·RVNAE·MATRI·RESPECTIVS
SERVANDVS·MIL·PECVAR·LEG·XXII·ET RES
PECTIVS RE RESPECTINVS FILI·ET SERV
ANDIA MAXIMINA·ET SERVANDIVS
SEVERINVS·NEPOTES F·C

1:22

D(is) M(anibus). Attilliae Runae matri Respectius Servandus, mil(es) pecuar(ius) leg(ionis) XXII et Respectius Respectinus fili et Servandia Maximina et Servandius Severinus nepotes f(aciendum) c(uraverunt).

Den Manen (Schattengöttern). Ihrer Mutter Attillia Runa haben ihre Söhne Respectius Servandus, Tierarzt (?) der zweiundzwanzigsten Legion, und Respectius Respectinus, sowie ihre Enkelkinder Servandia Maximina und Servandius Severinus (diesen Sarg) machen lassen.

Z. 1 D·M· auf dem Deckel. — Z. 4 Doppelschreibung der Silbe RE; sie konnte nicht durch Zustreichen spurlos beseitigt werden, wie Z. 6 die ebenfalls aus Versehen eingehauene Senkrechte hinter SE; statt des P derselben Zeile scheint der Steinmetz ursprünglich ein R haben einmeiseln wollen. — Ein *miles pecuarius* wird nur selten erwähnt; Marquardt-Mau (S. 466) erklärt ihn für den Aufseher über die Viehherden, v. Domaszewski (W. Z. XIV, 87) für den Tierarzt, für welchen es eine andere Bezeichnung nicht gäbe. — Das Gentile der Enkel ist aus dem Cognomen ihres Vaters gebildet (s. z. Nr. 53).

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 82.

73. Steinsarg der Lucania Victorina, gefunden beim Neubau des katholischen Pfarrhauses in Nierstein. Er stand seitdem im dortigen Pfarrhof und wurde am 26. Oktober 1893 von dem katholischen Kirchenvorstande dem Verein übergeben. Roter Sandstein. H. 70, L. 210, Br. 87, Wandstärke 12,5 cm. Rückseite beschädigt.

MEMORIAE·AETERNITATIS·LVCANIAE·
VICTORINAE·CONIVGI·PVDICISSIMAE·
ADQVE·CASTISSIMAE·PERVINCIVS·RO·
MVLVS·B·F·COS·MARITVS·ET·ROMANVS·FILVS
OB·INMENSVRABILEM·PIETATEM·EIVS

1:22

Memoriae aeternitatis Lucaniae Victorinae coniugi pudicissimae adque castissimae Perrincius Romulus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) maritus et Romanus filius ob inmensurabilem pietatem eius.

Zum ewigen Gedächtnis! Seiner sittsamen und ehrbaren Gemahlin Lucania Victorina (liess) ihr Gatte Pervincius Romulus, Beneficiarius (Bureau-Beamter) des Statthalters, und ihr Sohn Romanus (dies Grab bereiten) aus massloser Liebe zu ihr.

Z. 3 *adque* für *atque*.

Vergl. Bramb. C. I. Rh. Nr. 920.

74. Steinsarg der Marcellinia Marcella, gefunden am 22. Mai 1842 in der Nähe von Klein-Winternheim. Seitdem stand er, als Brunnentrog dienend, im Pfarrhof und nachher auf der Strasse. Am 7. September 1895 wurde er von dem Verein gegen einen neuen Steintrog eingetauscht. Roter Sandstein. H. 71, L. 225, Br. 98, Wandstärke 12,5 cm. Schon bei der Auffindung war die sehr flach in den rauhen Stein eingehauene Schrift schwer zu lesen; der Deckel zerfiel in mehrere Stücke. Den Inhalt bildeten wenige Knochenreste, Spuren von Kalk und ein Gläschen.

MARCELLINIAE·M.RCELLAE·CONIVG
..CTISSIMAE·ET·DVLCISSIMAE·SARCOFA
GVM·IVSSV·EIVS·IVL·PATERNINVS·DEC·ALAE
INDIANAE·CONIVGI·INCOMPARABILI·F·C

1:22

Marcelliniae Marcellae coniugi dilectissimae et dulcissimae sarcofagum iussu eius Julius Paterninus, dec(urio) alae Indianae coniugi incomparabili f(aciendum) c(uravit).

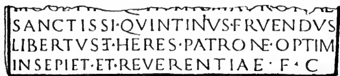
Seinem geliebten, süssen Weibe, seiner unvergleichlichen Gemahlin Marcellinia Marcella hat auf ihr Geheiss Julius Paterninus, Decurio (Befehlshaber von 10 oder auch 30 Reitern) der Ala Indiana diesen Steinsarg machen lassen.

Von manchen Buchstaben sind nur noch schwache Spuren sichtbar, namentlich in der Mitte und am Ende der ersten, sowie am Anfange der

zweiten Zeile. — Anffallend ist die Doppelsctzung des Wortes *coniugi* Z. 1 und 4. — Die *ala Indiania* stand (nach Ritterling, W. Z. XII, 211) in der ersten Hälfte des ersten Jahrhnnderts in Obergermanien, nachdem sie dann eine Zeitlang dem brittanischen und dem niedergermanischen Heere angehört, kehrte sie etwa in der hadrianischen Zeit nach Obergermanien znrück. Ihr Name ist von demjenigen ihres ehemaligen Befehlshabers (dem Tac. ann. III, 42 genannten Jnlius Indns?) abgeleitet. Sie heisst anf dem von Zangemeister im Limesblatte, Sp. 68 veröffentlichten Militär-Diplom aus Neckarbnrken *ala Indiana Gallorum.* — Unser Sarg gehört wohl erst dem dritten Jahrhundert n. Chr. an (s. z. Nr. 53).

Vergl. Klein, Zeitschr. d. Mainzer Altertnmsvereins, I, 497. — Bramb. C. I. Rh. 924. — Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 95.

75. Vorderseite des Steinsarges der Mogetia Quintina, gefunden im Juni 1888 beim Bau eines Fabrikgebäudes in der Rheinallee. Geschenk des Bauherrn, Herrn Geh. Kommerzienrats Reuleaux. Roter Sandstein. H. 50, L. 205, D. 12 cm. Der Deckel war bei der Auffindung nicht mehr vorhanden; wegen der Schwierigkeit, den Sarg ganz zu heben, wurde die Vorderseite abgesprengt; die Beschädigung dieser hat bereits früher stattgefunden.



1 : 22

Mogetiae Quintinae matronae sanctissimae Quintinius Fruendus libertus et heres patron(a)e optim(ae) in se piet(atis) et reverentiae f(aciendum) c(uravit).

Der ehrwürdigen Fran Mogetia Qnintina, einer Beschützerin von ausgezeichneter Liebe nnd Rücksichtnahme gegen ihn, hat ihr Freigelassener und Erbe Quintinins Fruendns (diesen Sarg) machen lassen.

Z. 1 sind nnr noch die Füsse der einzelnen Bnchstaben erhalten, die jedoch eine ganz sichere Ergänznng möglich machen. — Das Gentile des Freigelassenen ist aus dem Cognomen der Patronin gebildet (s. z. Nr. 53). — Die Inschrift gehört wohl dem dritten Jahrhundert an (s. z. Nr. 53).

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 83.

76. Grabstein der Turrania Suadulla und der Urbana, gefunden am 30. April 1895 beim Bau des Hauses Petersstrasse Nr. 8. Kalkstein. H. 100, Br. 68, D. 34 cm. In dem an der Spitze beschädigten Giebel eine Rose, an seinen Seiten scheinen Akanthus-Ranken angebracht gewesen zu sein. Die oberen vier Zeilen stehen gewissermassen auf einer Tafel mit besonderem Rahmen, der auf zwei Säulen ruht, zwischen welchen der übrige Teil der Inschrift steht oder stand.



1 : 15

Turrania, T(iti) l(iberta), Suadulla, an(norum) XXV, Urbana an(norum) XX h(ic) s(itae) s(unt). Lucilius Hilario sorori[bus ....]

Turrania Suadulla, des Titus Freigelassene, 25 Jahre alt, und Urbana, 20 Jahre alt, sind hier begraben. Lucilius Hilario hat den Schwestern (diesen Stein setzen lassen).

Z. 4 ist das Zahlzeichen V fast nur noch im Bruch erhalten. — Die jüngere der Schwestern war bei ihrem Tode, da sie nicht als Freigelassene bezeichnet wird, noch Sklavin; daher führt sie nur einen Namen. Hilario ist dagegen Freigelassener; er führt ein anderes Gentile als Suadulla, weil er bei einem anderen Herrn in Diensten gestanden. Denkbar wäre es freilich auch, dass die Schwestern gar nicht seine Schwestern sind. — Z. 5 überhöhtes I vielleicht zur Bezeichnung der Länge.

Die Inschrift gehört wegen der Formel H.S.S (und wegen der Akanthus-Ranken neben dem Giebel) dem ersten Jahrhundert an.

Vergl. Körber, Korrbl. XV, Sp. 83.

77. Bruchstück von dem Grabstein dreier Mitglieder einer Familie, gefunden am 16. November 1896 beim Abbruch des Gauthores in der Mauer des westlichen Hauptwalles. Geschenk der Militärbehörde. Kalkstein. H. 28, Br. 25, D. 24 cm. Die ursprüngliche Begrenzung des Steines ist gegeben durch das Vorhandensein der alten Seitenfläche rechts neben der zweiten und dritten und links neben der letzten Zeile; unten ist unregelmässiger Bruch, doch scheint hier von der Inschrift keine Zeile zu fehlen, oben wohl nur die eine, von der nur noch ein Rest sichtbar ist.



1:10

Wie aus der letzten Zeile sich zu ergeben scheint, hat Macrina diesen Stein ihrem Gemahl und ihren Geschwistern oder Kindern (die Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses ist hinter ET weggefallen) Maturus und Marina, die also beide wohl dasselbe Gentile (wovon Z. 4 noch A, Z. 5 noch IA mit überhöhtem I erhalten ist) gehabt haben. — Der Buchstabenrest Z. 1 hat einem O angehört. — Z. 6 ist in dem Worte *co(n)iug(i)* das n ausgelassen, wie das in späteren Inschriften häufig geschieht.

78. Bruchstück von dem Grabstein eines Kindes (?), alter Bestand. H. 29, Br. 23, D. 9 cm.



1:10

Z. 1 sind noch die Füsse von zwei Senkrechten erhalten. — Z. 2 und 3 enthält die Altersangabe; da hier Monate nnd Tage genannt werden, so wird es sich nm ein Kind handeln, das 13 Jahre, einige Monate und Tage alt war. — Z. 4 Reste der Buchstaben A und E oder F.

79. Bruchstück von dem Grabstein einer Frau, gefunden im Sommer 1888 bei Erweiterung der „Neuen Anlage". Unregelmässiger Kalkstein-Brocken. H. 27, Br. 41 (an der Schriftfläche 27), D. 18 cm.



1:10

... ra h(ic) s(ita) e(st), ... ticus coniux d(e) s(uo) p(osuit) merit[o].

... ra liegt hier begraben, ihr Gemahl ... ticus setzte (ihr diesen Grabstein) aus seinem Vermögen nach Verdienst.

Z. 1 a. A. Rest eines R; a. E. steht das E bereits auf der Umrahmnng. — Z. 5 nndeutliche Buchstabenteile (der scheinbare Querstrich an der linken Hasta ist zufällige Verletznng). — Die Formel *hic sita est* weist auf das erste Jahrhundert.

Vergl. Keller, Korrbl. d. W. Z. VIII, Sp. 171.

80. Bruchstück von dem Grabstein einer Frau. Alter Bestand. Sandstein. H. 30, Br. 34, D. 7 cm.



D(is) [M(anibus)]. Fortes ..
[sub hoc la]pide iac(et) ....
[ma]trona s[ancta? (oder der Name)
nocte d[ieque?].

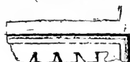
Den Manen (Schattengöttern).
unter diesem Steine liegt die Frau ....

Z. 1 Rest eines D. — Z. 2 a. E. Fuss eines S. — Z. 5 a. E. sah Zangemeister vor mehreren Jahren hinter dem D noch zwei Senkrechte, die jetzt abgebrochen sind.

Ergänznng und Erklärung nach Mitteilnng Zangemeisters.

81. Zweiseitig skulpierter Block von einem sehr grossen Grabdenkmal herrührend. Alter Bestand. H. 47, Br. 78, D. 104 cm. Über der Inschrift ist noch der linke Fuss und die untere Mantelpartie von der Darstellung eines Mannes erhalten. Neben dem Ganzen ein 21 cm breiter Pilaster mit nackter Knaben-Figur (Kopf fehlt). Auch die rechte Seitenfläche des Blockes ist mit Skulpturen bedeckt: in der Mitte der bis über das Knie

reichende Unterteil einer lang bekleideten Göttin; sie stützte sich vielleicht mit dem linken Arm auf einen Altar, der neben ihr steht (also eine *Securitas?*); die Umrahmung bilden auf beiden Seiten Pilaster, jeder ebenfalls 21 cm breit, mit Akanthus-Verzierung.


1:15

Von der Inschrift sind nur noch die Köpfe von M (zur Hälfte), A und N erhalten, zu lesen: [*dis*] *man*(*ibus*).

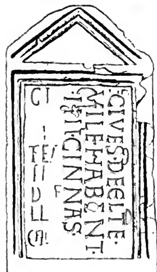
82. Steinblock von einem grossen Grabdenkmal herrührend. Alter Bestand. Kalkstein. H. 37, Br. 72 (an der Inschriftfläche, weiter zurück reichlich 10 cm auf beiden Seiten breiter), D. 70 cm. Die verwaschene Beschaffenheit des Steins, besonders auf der Rückseite, lässt darauf schliessen, dass der Block s. Z. im Rhein gefunden wurde.



1:20

Von der Inschrift ist nur die Formel: *h*(*eres*) *f*(*aciendum*) *c*(*uravit*) (der Erbe liess das Denkmal setzen) übrig geblieben.

83. Reste von der Grabschrift eines Unbekannten blieben namentlich am Anfang und Ende der Zeilen erhalten, als der römische Grabstein im Mittelalter zum Zinnenstein der mainzischen Stadt Eltville umgearbeitet wurde. Fuchs fand ihn 30 Schritte links vom Ausgang der Peterspforte (an der westlichen Ecke des jetzigen Schlossplatzes, also in der Richtung nach Eltville) in der Stadtmauer und liess ihn mit vielen anderen herausbrechen.



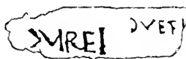
1:15

Ausser einzelnen Buchstaben ist noch die alte Umrahmung nebst dem giebelförmigen Abschluss erhalten. Die spätere Inschrift lautet: *cives de Elteville habent quattour cinnas*, die Bürger von Eltville baben 4 Zinnen (nämlich zu erhalten und zu verteidigen).

Vergl. Bramb. C. I. Rh. 1129.

IV. Inschriften auf Gebrauchsgegenständen aus Stein.

84. Drehmühle einer Centurie. Alter Bestand. Basalt-Lava. Erhalten ist etwa ein Drittel des Läufers, an dessen runder Aussenseite die Inschrift angebracht war. Entfernung der inneren von der äusseren Kante: 16 cm, H. und Br. der runden Aussenseite: 11 und 38 cm. An der inneren Kante Rest eines schwalbenschwanzähnlichen Loches zur Befestigung des Zapfens, an welchem der Läufer rotierte.

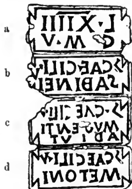


1 : 7,5

> *Virei*	Centurie des Virejus
) *Vet*	Centurie des Vet . . . .

Die Inschrift ist in den schwer zu bearbeitenden Stein mit Mühe eingehauen. Die Mühle wird mehreren Centurien hintereinander gedient haben.

85. Brotstempel einer Centurie der vierzehnten Legion, gefunden am 29. Juni 1897 bei Anlage einer Radfahrer-Rennbahn vor dem Gauthor. Kalkstein. H. und D. 5 cm, L. 11 cm. Die vier Längsseiten (a—d) sind in Spiegelschrift beschrieben.



1 : 4

a	*L(egio) XIIII g(emina) M(artia) v(ictrix)*	Die vierzehnte Legion, die doppelte, Martische, siegreiche.
b	> *Caecili V Sabinei*	Centurie des Caecilius, (Arbeit) des Sabineius.
c	> *Caecili V (?) Musenti adiut(oris)*	Centurie des Caecilius, (Arbeit) des Musentius, des Gehülfen.
d	> *Caecili V Metoni*	Centurie des Caecilius, (Arbeit) des Metonius.

Seite c ist am schlechtesten erhalten, doch ist die Lesung kaum zweifelhaft; nur bei dem dritten Buchstaben (von rechts) des mittleren

Wortes könnte man auch an G denken, Zangemeister hält ihn aber wohl mit Recht für ein liegendes S. Nicht mehr recht erkennbar ist hier das auf den beiden entsprechenden Seiten hinter *Caecili* stehende V. — Der Stein ist wahrscheinlich ein Stempel für Brot und wird aus der Legionsbäckerei stammen. Jenes V bezeichnet wohl eher deren Nummer, als das Cognomen des Centurio. In dieser Bäckerei haben drei Männer gearbeitet oder die Aufsicht geführt: Sabineius, Musentius und Metonius; Musentius ist nur Gehülfe gewesen. Die Brote wurden gestempelt entweder mit Seite a und b oder mit a und c oder mit a und d.

Erklärung nach Mitteilung Zangemeisters.

(**Vier steinerne Gewichte** werden im Zusammenhang mit denjenigen aus Metall behandelt werden.)

V. Inschriften,

deren ehemalige Bestimmung nicht festgestellt ist.

86. Grosse schwer beschädigte Platte. Gefunden 1839 am Eisgrubenweg. Geschenk der Militärbehörde. Schiefriger Sandstein. H. 100, Br. 85, D. 22 cm. Der grösste Teil der Vorderfläche ist abgesplittert. Von dem Bildwerk, welches über der Inschrift angebracht war, ist gerade an dem Trennungsstrich der beiden Columnen noch ein mit ausgebreiteten Flügeln breitspurig dasitzender Adler erkennbar. Rechts unter der Inschrift sah Klein i. J. 1845 (s. Mainzer Zeitschr. I. S. 208) noch zwei Figuren, von denen die eine sass, die andere, kleinere, stand und eine Keule im linken Arm führte. Von jener sieht man jetzt nur noch die Füsse, während der Herkules besser erhalten ist. Dagegen entging Klein die Bildnerei auf der verhältnissmässig gut erhaltenen rechten Seitenfläche. In der Mitte derselben befindet sich eine 44 cm hohe Nische, über ihr liegt ein 3 cm hoher Balken und auf diesem ein 16 cm hoher Wulst. In der Nische steht rechts ein Mann, dessen Kopf und rechter Arm abgebrochen und nur in den Umrissen noch erkennbar ist. Er trägt eine oberhalb des Knies endigende Tunica, darüber ein Sagum, dessen einer Zipfel auf dem linken Arm liegt.



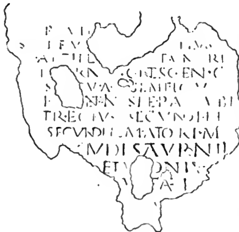
1:4

Zwischen Tunica und Mantel nicht recht verständliche Gewand(?)-Stücke. (Vielleicht ein Lederschurz mit rundem Loch zum Einstecken eines Werkzeuges?) In der Linken hält er ein Kästchen, die Rechte scheint er einem neben ihm stehenden Knaben, dessen Körper bis auf die Beine fast ganz zerstört ist, aufs Haupt zu legen. Ganz links steht ein zweiter Knabe, der seine Hände auf die Schultern des anderen Knaben zu legen scheint. Beide tragen ein einfaches, bis zu den Waden reichendes Gewand. Unter der Nische ist eine 32 cm hohe glatte Fläche, in welcher sich unten ein Zapfenloch von 15 cm Höhe und 3 cm Breite befindet.

Von der ursprünglichen Inschrift ist nur der kleinste Teil noch erhalten und teilweise schwer lesbar; jedoch dürfte seit ihrer Auffindung nichts Wesentliches daran verloren gegangen sein. Sie scheint nur Namen enthalten zu haben.

Vergl. Bramb. C. I. Rh. 977.

87. Bisher unerklärte Inschriftplatte. Grauer Sandstein. Alter Bestand. H. 64 cm (von welchen nach oben hin etwa 18 inschriftlos sind und darum bei der Nachbildung wegblieben), Br. 52, D. 18 cm.



1:7,5

Bis jetzt ist es unmöglich gewesen, die zufälligen Kritze, die sich auf dem weichen Sandstein leicht bildeten, von den absichtlich eingehauenen Schriftzeichen überall zu trennen. Daher enthält auch die beistehende Nachbildung gewiss manchen Lesefehler und kann nicht in dem Grade, wie wir dies sonst hoffen, das Studium des Steines ersetzen. Von den vorkommenden Namen scheinen *Secundinus* und *Saturninus* festzustehen.

88. Bruchstück, vielleicht von einer Weihinschrift, gefunden am 3. September 1895 im Rhein in der Nähe der Eisenbahnbrücke. Roter Sandstein. H. 46, Br. 28, D. 12 cm.



1:10

Über der Inschrift ist eine vorspringende Bekrönung abgemeiselt. Links scheint vor den drei ersten Zeilen nichts zu fehlen. — Z. 1 *victo[ria ?]*; Z. 2 *milit[um ?]*; Z. 3 a. A. könnte mit dem P ein L gebunden sein; Z. 4 a. E. vielleicht noch der linke Fuss eines A im Bruche sichtbar; Z. 5 Reste der Buchstaben I (?), C (oder G) und T.

89. Bruchstück, wahrscheinlich von einer Altarinschrift, gefunden am 15. September 1896 in der mehrfach erwähnten mittelalterlichen Stadtmauer östlich vom Gauthor, in welcher ausser Bauinschriften fast nur solche aus Heiligtümern verbaut waren. Kalkstein. H. 45, Br. 25, D. 11 cm.


1:20

Auf der Randleiste sitzt oben ein Kapitäl, über welchem die Ansätze einer Rundung sichtbar sind. Für die Ergänzung der Z. 2 liegt *[Cla]ud(ia tribu)* nahe.

90. Bruchstück, wahrscheinlich von einer Bauurkunde, gefunden am 15. September 1896 in der unter dem Walle östlich vom Gauthor entdeckten alten Stadtmauer. Kalkstein. H. 39, Br. 29, D. 12 cm. In den Vertiefungen Reste roter Farbe und weissen Stuckes.

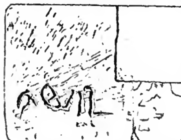

1:20

[Leg(io) XXII] pr(imigenia) p(ia) [f(idelis)].

Die zweiundzwanzigste Legion, die erstgeworbene, pflichttreue und redliche.

Unten eine Randleiste von $1^1/_2$—2 cm Ausladung.

91. Inschrift auf einem grossen Bauquader, gefunden in der mittelalterlichen Stadtmauer östlich vom Gauthor. Sandstein. H. 53, Br. 71, D. 75 cm. An der einen Ecke ist eine rechtwinkelige Vertiefung ausgehauen, von 25 und 27 cm Seitenlänge und 41 cm Tiefe.


1:15

Auf der rauhen Fläche ist *aquil* roh eingehauen; welche Bedeutung das Wort hier hat, ist unbekannt.

92. Bruchstück, vielleicht von einem Grabsteine, gefunden am 15. Dezember 1895 beim Abbruche des ehem. Bilhildisklosters. Geschenk des Herrn Bierbrauereibesitzers Geyl. Kalkstein. H. 14, Br. 20, D. 13 cm.



1:10

Das, wie es scheint, in Z. 1 allein stehende M weist auf [*D(is)*] *Ma(nibus)* hin.

93. Bruchstück, wahrscheinlich von einem Grabstein. Alter Bestand. Kalkstein. H. 20, Br. 17, D. 4 cm.



1:7,5

Z. 4 weist auf *annorum* hin. — Z. 3 Reste eines S, C oder G.

94. Bruchstück, wahrscheinlich von einem Grabstein. Alter Bestand. Sandstein. H. 18, Br. 16, D. 6 cm.



1:7,5

Z. 2 a. E. Kopf des linken Schenkels eines V.

95. Bruchstück, wahrscheinlich von einem Grabstein. Alter Bestand. H. und Br. 32 cm.



1:20

v. Domaszewski vermutet: *C(aius) T[itius?]* ...., *T(iti) f(ilius), Q[ui(rina)]*. Doch hat hinter F (oder E) kein Punkt gestanden, ob hinter dem vorausgehenden T ist zweifelhaft. Der letzte Buchstabe könnte auch ein C, G oder O gewesen sein.

96. Bruchstück, wahrscheinlich von einem Grabstein. Alter Bestand. Sandstein. H. 45, Br. 39, D. 18 cm.



1:20

Z. 1 kleiner Rest einer Senkrechten. — Z. 2 *Qui[rina]* oder [*A*]*qui[lius]*? — Z. 3 a. A. Rest einer Senkrechten, a. E. Rest einer Hasta.

97. Bruchstück, vielleicht von einem Grabstein. Alter Bestand. Weisser Marmor. H. 26, Br. 19, D. 5 cm.



1:7,5

Z. 1 gebundenes MA, [*D(is)*] *Ma(nibus)*? — Z. 2 a. A. eine Wagrechte, wohl zu einem L oder E gehörig. — Z. 3 a. E. Rest eines F oder E.



1 : 20

98. Bruchstück, vielleicht von einem Grabstein, gefunden am 12. Mai 1895 beim Bau des Hauses Petersstrasse Nr. 8. Sandstein. H. 31, Br. 31, D. 10 cm.

Z 2 a. E. ein O, darunter nach rechts hin ein Strich, wie er über Zahlzeichen zu stehen pflegt.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XIV., Sp. 84.



1 : 7,5

99. Unbestimmbares Bruchstück. Alter Bestand. Sandstein. H. 9, Br. 24, D. 17 cm.

Z. 1 scheint a. A. VS, a. E. DD gestanden zu haben.



1 : 7,5

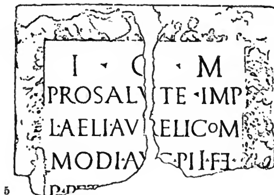
100. Unbestimmbares Bruchstück. Alter Bestand. Sandstein. H. 12, Br. 25, D. 13 cm.

VI. Die seit 1897 gefundenen Inschriften

nebst einigen früher unrichtig veröffentlichten.

a. Altäre und Weihinschriften.

101. Altar, dem Juppiter geweiht, gefunden i. J. 1858 auf dem Kästrich. Der allein erhaltene Oberteil ist in zwei Hälften zersprengt. Sandstein H. 76, Br. 100, D. 17 cm. Die Verzierung des Rahmens ist abgehauen.



1:15

J(ovi) o(ptimo) m(aximo) pro salute imp(eratoris) L(uci) Aeli Aureli Commodi Augusti pii fel(icis) p(atris) p(atriae) et . . . .

Dem Juppiter, dem Besten und Höchsten, (hat der Stifter) für das Wohl des Kaisers Lucius Aelius Aurelius Commodus Augustus, des Frommen und Glücklichen, des Vaters des Vaterlandes und . . . . (diesen Altar errichtet).

Z. 4 a. E. war E mit L verbunden. Z. 5 erkennt man hinter P. noch die Köpfe von P, E und T. — Commodus (180—193) nahm den Titel *pius* i. J. 183, denjenigen *felix* i. J. 185 an. *L. Aelius Aurelius Commodus*

nannte er sich nur in den ersten Jahren nach 176 als Mitregent des Marcus Aurelius und nachher v. 191 an. Unser Stein stammt also aus der Zeit 191—193.

Vergl. Becker, Mainzer Zeitschr. II. 171; ders. röm. Inschr. v. Mainz 3.

102. Altar, dem Juppiter geweiht, gefunden im vorigen Jahrh. auf der Jungenfeld'schen Au (Lothary's Au) oberhalb Weisenau. Kalkstein. H. 66, Br. 23, D. 25 cm. Geschenk des Herrn Gedult von Jungenfeld. Rechts sind an Sockel und Krönung die Profile abgehauen.



1: 7,5

J(ovi) o(ptimo) m(aximo) Zosimus Papiri c(enturionis) lib(ertus) pro patr(ono) s(uo) p(osuit).

Dem Juppiter, dem Besten und Höchsten, hat Zosimus, des Centurionen Papirius Freigelassener, (diesen Altar) für seinen Patronen errichtet.

Bemerkenswert ist die geschwungene Form des Z (Z. 2) und diejenige des umgekehrten C (Z. 3), sowie dass zweimal über dem langen O (Z. 2 und 4) der Apex gesetzt ist. — Z. 2. a. E. ist im Bruche noch etwas von S sichtbar. — Am Schluss ist zwischen S und P eine Verzierung, kein Buchstabe.

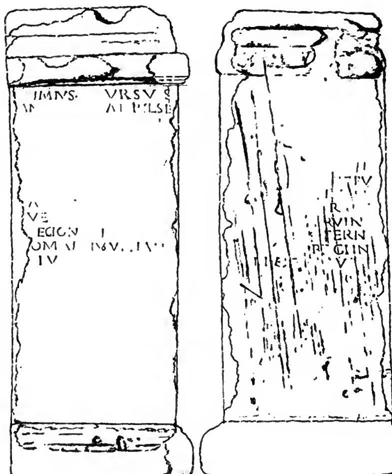
Vergl. Becker, röm. Inschr. v. Mainz 1.

103. Altar, dem Juppiter geweiht, gefunden i. J. 1858 auf dem Kästrich. Sandstein. H. 95, Br. 70, D. 40 cm. Die auf drei Seiten vorhanden gewesenen Inschriften waren bereits bei der Auffindung fast ganz zerstört und nur einzelne teilweise unsichere Buchstaben erhalten. Inzwischen scheint der Zerfall noch Fortschritte gemacht zu haben.

1:7,5

J(ovi) o(ptimo) m(aximo) cons(ervatori) Ap[ron(ius)?] Sentian[us sig-(nifer)?||et] Vena(tius) Saturninus tes(serarius) ex [v(oto)] p[os(uerunt) agente]s lustro Atini Iusti[. . . cum d]upli(cariis) quorum n[omina infra scr]ipt(a) sunt . . . . .

Juppiter, dem Besten und Höchsten, dem Beschützer errichteten (diesen Altar) der Fahnenträger (?) Apronius (?) Sentianus und der Tesserarius Vena(tius?) Saturninus infolge eines Gelübdes, beide beschäftigt im Lustrum des Primipilus (?) Atinius Iusti. . . nebst den Doppellöhnern, deren Namen unten genannt sind.



1:7,5

Darauf folgte eine grosse Anzahl von Namen, die bis auf wenige Spuren jetzt zerstört sind, ebenso wie die am Schluss befindliche Formel der Einweihung, die nach der Abschrift, welche Becker i. J. 1859 veröffentlichte, im September stattgefunden zu haben scheint. Auch die Inschriften, mit welchen die beiden Nebenseiten bedeckt waren, sind jetzt fast völlig verschwunden.

Dass der Gott den Beinamen *conservator* führt, deutet auf das dritte Jahrh. (vergl. z. Nr. 17). Auch werden *duplicarii* erst seit Septimius Severus öfter genannt, da von dieser Zeit an die *dona militaria* durch die Erhöhung des Soldes ersetzt wurden.

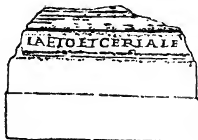
Z. 1 würde sich mit dem Vorhandenen der Name *Senilianus* leichter vereinigen lassen als *Sentianus*, doch scheint man den ersteren nicht gebildet zu haben. — Z. 2 war a. A. V mit E, nachher T, V und R, dann

N und T, sowie T und E mit einander verbunden. — Auf derselben Zeile scheint hinter EX für V(oto) kaum noch Platz zu sein. — Z. 3 a. E. ist von V nur der linke Strich sicher. — Z. 4 a. A. muss *cum* mit einem kleinen v geschrieben gewesen sein. — Z. 5 waren vor *sunt* I, P und T mit einander verbunden.

Vergl. Becker, Mainzer Zeitschr. II, S. 171; Brambach, C. I. Rh., 1021; Becker, röm. Inschr. v. Mainz, 115; v. Domaszewski, Korrb. d W. Z. XVII, Sp. 153.

104. Zwei Bruchstücke eines dem Juppiter und der Juno geweihten Altares, gefunden i. J. 1808 in einem Brunnen zu Kastel. Sandstein. Vom Oberteil ist die rechte Hälfte erhalten, die auf drei Seiten beschrieben ist. H. 27, Br. 17, D. 17 cm. Dazu der Sockel mit Angabe des Konsulates. H. 18, Br. 37, D. 27 cm.





1:7,5

a) Oberteil, Vorderseite; [*I(n) h(onorem)*] *d(omus) d(ivinae)* [*I(ovi) o(ptimo)*] *m(aximo)* [*et Jun*]*o*[*ni*]. Zu Ehren des erlauchten (Kaiser-)hauses dem Juppiter, dem Besten und Höchsten, und der Juno.

b) Oberteil, Rückseite: *in h(onorem)* [*d(omus)*] *d(ivinae) et* (?) . . . . Zu Ehren des erlauchten (Kaiser-) Hauses und . . . .

c) Oberteil, Nebenseite. Die Buchstaben sind mit unsicherer Hand mehr eingekratzt als eingehauen und scheinen die Inschrift der Vorder- oder (d. h. und?) Rückseite zu wiederholen.

d) Unterteil: *Laeto et Ceriale co(n)s(ulibus)*. Unter dem Consulate des Laetus und des Cerialis = im Jahre 215 n. Chr

Vergl. Becker, röm. Inschr. v. Mainz 18.

105. Altärchen, dem Juppiter und der Juno geweiht, gefunden 1861 auf dem Kästrich. Sandstein. H. 44, Br. 20, D. 16 cm.



1:7,5

J(ovi) o(ptimo) m(aximo) [et Jun(oni) r]eg(inae) Aurelius He[r]mes [mil(es) l?]eg(ionis [XXII? .... v(otum)] s(olvit l(ibens) l(aetus) m(erito).

Juppiter, dem Besten und Höchsten, und der Königin Juno hat Aurelius Hermes, Soldat (?) der 22. (?) Legion (?) ... sein Gelübde gern, froh und nach Gebühr erfüllt.

Z. 2 ist nur a. E. eine Senkrechte und die linke Seite eines runden Buchstaben erhalten; die gegebene Lesung scheint möglich bei Annahme einer Ligierung von ET. — Z. 4 ist hinter H die Umrahmung eines E fast ganz erhalten. — Z. 5 scheint EG sicher zu sein. — Z. 7 ist IA sicher, voraus könnte auch ein E gegangen sein. — Z. 9 könnte vor den beiden Senkrechten a. E. ein R gestanden haben.

Vergl. Klein, Mainzer Zeitschr. II. 331. Brambach C. I. Rh., 1020, Becker röm. Inschr. v. Mainz 16.

106. Altar, dem Juppiter, der Juno, Fortuna und Minerva geweiht, mit dem Lebenslauf eines Centurionen, gefunden i. J. 1832 im Garten des ehemaligen Bischofshofes (j. Höfchen). Rötlicher Sandstein. H. 125, Br. 60, D. 26 cm. Geschenk des Domkapitels. Der Stein diente früher zu einer Treppe, weshalb die Inschrift auf der Vorderseite in der Mitte vollständig abgetreten ist; links ist ausserdem fast ein Drittel abgehauen. Auch die z. T. noch erhaltene rechte Nebenseite war mit einer Inschrift bedeckt, die freilich rechts zur Hälfte verloren, links stark beschädigt ist.

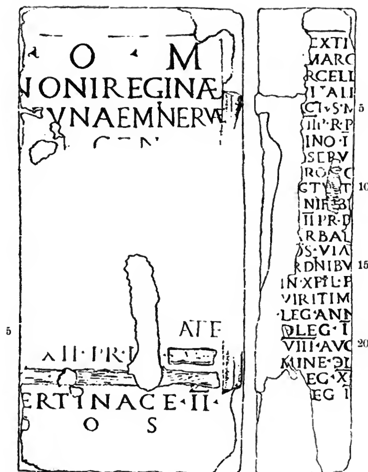
a) Vorderseite: *[J(ovi)] o(ptimo) m(aximo) [Ju]noni reginae, [For]tunae, Minervae ...... [leg(ionis) X]XII pr(imigeniae) p(iae) [f(idelis) imp(eratore) Commodo VII] et P]ertinace II [c]o(n)s(ulibus).*

Dem Juppiter, dem Besten und Höchsten, der Königin Juno, der Fortuna und Minerva (hat ... Primipilus?) der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, gewissenhaften und zuverlässigen, (diesen Altar errichtet) unter dem siebenten Konsulate des Kaisers Commodus und dem zweiten des Pertinax (192 n. Chr.).

Z. 3 a. A. ist noch ein Rest des T sichtbar, a. E. sind V, A und E verbunden. — Z. 4 sind ausser einer Senkrechten nur noch die Köpfe der Buchstaben G (oder C), E und N erhalten. — Z. 5 gehört ATE (Reate?) zur Namensbezeichnung des Stifters; doch ist bei dem zweiten Buchstaben die linke Hälfte des Querstriches, bei dem letzten der untere Querstrich sehr unsicher. — Am Schluss ist der Name des Kaisers Commodus getilgt.

b. Nebenseite:

[C(aius)? S]exti[lius? C(ai)? fil(ius)||An(iensi tribu)] Marc[ianus? domo]
[Ve]rcell[is munici||pio] Ital[ae qui est]
[fa]etus m[iles in cohor||te] VII pr(aetorio) p[robatus imp(eratore) An-]
[ton]ino I[II co(n)s(ule), factus princi||pali]s Eru[c(io) Claro II et Cl(audio) Se-]
[ve]ro [c]o[(n)s(ulibus), militavit ex||a]ctu[s] t[esserarius optio]



1:10

[*sig*]*nif*(*er*) *b*(*ene*)*f*(*iciarius*) [*pr*(*aefecti*) *pr*(*aetorio*), *factus in leg*(*ione*)| *XX*]*II* *pr*(*imigenia*) *p*(*ia*) [*f*(*idelis*) *evocatus*]

[*B*]*arbar*[*o et Regulo*| *c*]*o*(*n*)*s*(*ulibus*) *VI a*[*nn*(*o*) *ab imperatore*]

[*o*]*rdinibu*[*s adscriptus*| *in* (*ordinem*) *X pil*(*i*) *p*[*r*(*ioris*) *ob virtutem*]

viritim [*successit c*(*enturio*)| *leg*(*ionis*) *ann*(*os*) [*XXIX meruit, fuit*]

c(*enturio*) *leg*(*ionis*) *I* [*Miner*(*viae*)? *c*(*enturio*) *leg*(*ionis*)]| *VIII Aug*(*ustae*) [*c*(*enturio*) *leg*(*ionis*) *XIII* (?) *ge*-]

min(*a*)*e*, *c*(*enturio*) *l*[*eg*(*ionis*) . . . .| *c*(*enturio*) *l*]*eg*(*ionis*) *X*[. . . . . .]

[*c*(*enturio*) *l*]*eg*(*ionis*) *I* [. . . . *p*(*rimus*) *p*(*ilus*)].

Gajus (?) Sextilius Marcianus (?), des Gaius (?) Sohn, aus der aniensischen Tribus, von Vercellae (j. Vercelli), einem Municipium Italiens, welcher

nachdem er im dritten Consulate des Kaisers Antoninus (i. J. 140 n. Chr.) ausgehoben war, Soldat wurde in der siebenten Cohorte der Leibwache; der Principalis (Unterofficier) wurde, als Erucius Clarus und Claudius Severus — ersterer zum zweiten Male — Consuln waren (i. J. 146 n. Chr.), und als Buchführer, Tesserarius (vergl. Nr. 51 z. Z. 3), Optio (Stellvertreter des Centurionen), Fahnenträger, und Beneficiarius (Bureaubeamter) des Praetorianer-Obersten diente und dann unter dem Consulate des Barbarus und Regulus (i. J. 157 n. Chr.) zu weiterer Dienstleistung als Evocatus bei der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, zuverlässigen und treuen aufgefordert und sechs Jahre später (i. J. 163 n. Chr.) vom Kaiser (Marcus Aurelius) unter die Centurionen aufgenommen, wegen seiner Tüchtigkeit einzeln (d. h. nicht im Jahres-Avancement) in die erste Centurionenstelle des zehnten Triarier-Manipels aufrückte und als Centurio der Legion neunundzwanzig Jahre lang diente; der nacheinander Centurio war in der ersten (Minervischen ?), der achten (Augustischen), der dreizehnten (doppelten), der .... ten, der .... zehnten und der (ersten—vierten ?) und zuletzt Primipilus.

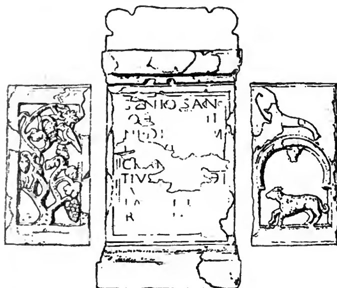
Links ist die Inschrift Z. 16—21 vollständig, in den vorausgehenden Zeilen fehlen also hier jedesmal 1—3 Buchstaben; rechts lässt sich die Lücke mit voller Sicherheit nur Z. 13 bestimmen, wo (bei weit auseinanderstehenden Buchstaben) $9^1/_2$ Buchstaben fehlen.

Z. 1 a. A. sind der obere und der untere Querstrich des E erhalten. — Z. 3 a. E. stand L. — Z. 4 ist vor A der obere Teil eines T noch schwach sichtbar. — Z. 5 a. A. ist der Rest des A sehr unsicher; von T fehlt die rechte Hälfte des Querstriches. — Z. 6 ist, was den beiden Senkrechten a. A vorausgeht, unsicher; zwischen dem ersten (undeutlichen) P und dem R steht ein Punkt. — Z 7 ist das O auf der linken Seite etwas eckig. — Z. 8 a. A. geht dem S eine lange Vertiefung voraus, die aber nicht Buchstabe ist. — Z. 10 a. A. steht C oder G; der Buchstabe hinter dem ersten T ist unsicher, doch scheint er ein V gewesen zu sein. — Z. 13 a. A. ist noch der rechte Fuss von A, a. E. eine Senkrechte im Bruche erhalten. — Z. 15 a. A. ist der Rand der von oben bis hierher gehenden Abschrägung vertieft, so dass das R scheinbar seine verlorene Senkrechte an falscher Stelle wieder erhalten hat. — Z. 16 a. A. steht das I und die linke Hälfte des N noch etwas im Bereich der Abschrägung. — Z. 19 kann die *leg. I adiutrix* (damals in Ober-Pannonien) oder *leg. I Minervia* (in Bonn) gemeint sein. — Die leg. VIII Augusta (Z. 20) stand in Strassburg. — Z. 20 a. A. ist die Ergänzung *Minerviae* unmöglich, weil in dieser Zeit die Abkürzung mit dem Vokal sich nicht mehr findet, es stand also *gemin(a)e* da; von den vier Legionen, die so heissen, führt aber die VII (seit Vespasian, bezw. Trajan) den Beinamen *pia* oder *pia felix* und die X. (seit 80) den Beinamen *pia fidelis*, die XIIII. (seit 66) den Beinamen *Martia victrix*, es bleibt also nur die XIII. übrig, die damals in Dacien lag. — Z. 22 und 23 a. E. lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob der Zahlstrich noch über die erhaltenen Zahlzeichen hinaus nach rechts ging. — Da kein anderer Centurio für sich allein im Praetorium einen Altar errichten durfte, als der Primipilus (vergl. Nr. 25), so muss Sextilius Primipilus, natürlich der zweiundzwanzigsten Legion, gewesen sein.

Vergl. Becker, röm. Inschr. v. Mainz, Nr. 23; v. Domaszewski, Korrbl. d. W. Z. XVIII, Sp. 57 und persönliche Mitteilung.

107. Altar, dem Genius einer Centurie geweiht, gefunden 1857 auf dem Kästrich. Sandstein. H. 75, Br. 59, D. 25 cm. Die

Profilierung von Sockel und Bekrönung setzt sich auf den Seiten fort. In der Mitte derselben ist links ein Rebstock dargestellt, an dessen Trauben ein Vogel pickt, rechts ein springendes Rind unter einer oben mit einem Stierkopf geschmückten Bogenwölbung; über dieser sind die Umrisse eines Delphins eingehauen.



1:10

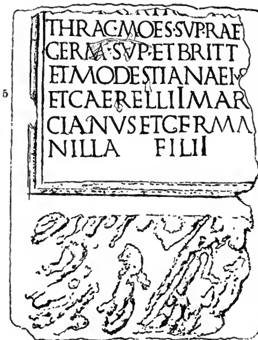
Genio sanc[t]o c(enturiae) . . . . ni Di . . . . . . tius . . . . c(enturio) . . . .

Dem heiligen Genius (Schutzgeiste) der Centurie des . . . . (haben) . . . . und . . . . tius . . . ., Centurio . . . . (diesen Altar errichtet).

Z. 1 a. A. sind von G nur noch die Hörner vorhanden; das darauf folgende E war mit N verbunden; a. E. ist ein kleines c sichtbar. — Z. 2 und 5 besteht das Centurien-Zeichen aus c mit einem Querstrich in der Mitte. — Auf den folgenden Zeilen sind infolge von Absplitterung der Steinoberfläche nur noch einzelne Buchstaben erhalten geblieben. Z. 2 und 3 war zunächst der Name des Centurionen genannt, nach dem die Centurie hiess, welcher der Stifter seither angehörte, und deren Genius der Altar gewidmet war. Darauf folgten die Namen des Centurionen, der bei seiner Beförderung den Altar errichtete. Vielleicht waren es aber mehrere Stifter.

Vergl. Becker, Mainzer Zeitschr. II, 186. Bramb., C. I. Rh., 1031. Becker, röm. Inschr. von Mainz, 67.

108. Altar, errichtet vom Statthalter Caerellius und seiner Familie, gefunden 1842 im ehemaligen Dominikanerkloster (Dominikanerstrasse). Sandstein. H. 91, Br. 67, D. 45 cm. Geschenk des Herrn Baumeisters Wetter.



1:10

[. . . . *Caerellius* . . . *leg(atus) Aug(usti)*] *pr(o) pr(aetore) pro*-[*vinc(iarum) Thrac*-*(iae), Moes(iae) su*-*p(erioris), Raet(iae), Germ(aniae) sup(erio*-*ris) et Britt(anniae) et Modestiana eius (coniunx) et Caerellii Marcianus et Germa*-*nilla filii.*

(Dem . . . errichtete diesen Altar . . . Caerellius . . .) (nach einander) Statthalter der Provinzen Thracien, Ober-Moesien, Raetien, Ober-Germanien und Brittannien, nebst seiner Gemahlin Modestiana und seinen Kindern Caerellius Marcianus und Caerellia Germanilla.

Z. 1 in der Mitte sind noch die Füsse der sieben Buchstaben PRPRPRO (letzterer im Bruche) erhalten, Z. 2 a. E. kleine Reste von T. — I ist zweimal (Z. 5. u. 7) überhöht. — Dass der Stifter Caerellius hiess, ergiebt sich aus dem Gentile seiner Kinder.

Raetien wurde bis 166 von Procuratoren verwaltet, Caerellius kann also erst n a c h diesem Jahre hier gestanden haben, und zwar in ausserordentlicher Mission, da diese praetorische Provinz zwischen zwei consularischen genannt ist. Da ferner Brittanien i. J. 197 in *Brittannia superior* und *inferior* geteilt wurde, hier aber noch als Ganzes vorkommt, so fällt die Inschrift, die man wegen der Buchstabenformen vor 150 setzen möchte, erst in die Zeit zwischen 167 und 196. In der vita Severi 13 wird erzählt, dass Kaiser Severus nach Niederwerfung des Albinus, also 197 oder 198, drei Caerellier, den C. Macrinus, C. Faustinianus und C. Julianus habe hinrichten lassen. Einer davon wird unser Legat sein (oder sein Sohn, wenn, wie Ritterling meint, dort *Marcianus* statt *Macrinus* zu lesen ist).

Vergl. Brambach, C. I. Rh., 1033. Becker, röm. Inschr. v. Mainz, 79. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 314.

109. Altar, den Bewohnern und den Hastiferi von Kastel geweiht, gefunden am 18. Juni 1866 zu Ober-Olm als Aussetzstein eines fränkischen Grabes. Sandiger Kalkstein. H. 66, Br. 44, D. 13 cm. Der Stein war früher schon zu anderen Zwecken verwendet, wie der Rest einer Verzierung auf der linken Seitenfläche beweist; zur Aufnahme der jetzigen Inschrift wurde nur der obere Teil der Vorderseite geglättet.



1:7,5

. . . . [*v*]*ican*[*i*]*s e*[*t hastif*]*eris Castelli Mattiacorum Aur*(*elius*) *Candidus cornicularius Mat*(*t*)*i*(*a*)*corum Gordianor*(*um*) *allectus inter ip*[*sos*].

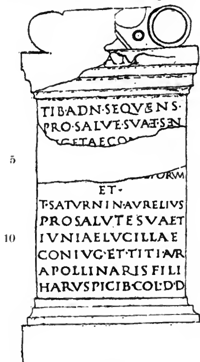
Den Bewohnern und den Hastiferi von Kastel hat Aurelius Candidus, Cornicularius (eine Art Unterofficier) der gordianischen Mattiaker, nachdem er in ihre Gemeinschaft aufgenommen, (diesen Altar gewidmet).

Z. 1 lassen die vorhandenen Reste eher auf *vicanis hastiferis* schliessen, doch ist der Stein hier so beschädigt, dass *et* bei Annahme von Buchstaben-Verbindungen im letzten Wort nicht ausgeschlossen ist. Für den Sinn ist es wohl kaum zu entbehren. Auffallend ist freilich solche Sparsamkeit in der Verwendung des Raumes, da, wie es scheint, a. E. hinter E noch Platz für einen Buchstaben gewesen wäre. — Der Ausdruck *vicani Castelli Mattiacorum* beweist, dass Kastel in röm. Zeit nur ein Flecken war (vergl. die Bem. zu Nr. 27). — Das Collegium der *hastiferi* oder, wie sie auch genannt werden, *dendrophori* war ein sacraler Verein, dem auch der örtliche Sicherheitsdienst in der Grenzstadt übertragen gewesen zu sein scheint. Dass ein aktiver Soldat in ihre Gemeinschaft aufgenommen wurde, ist gegen alle Regel. — Ebenso unerhört, aber vielleicht durch ein Versehen erklärlich, ist es, dass hinter *cornicularius* der Name seiner Militär-Abteilung fehlt. An eine Kohorte ist nicht zu denken, eher wird es ein den Namen *Mattiaci* führender *numerus* gewesen sein, d. h. eine unter dem Oberbefehl eines Offiziers stehende und ein Ganzes bildende Abteilung, die weder Legion, noch Ala, noch Kohorte ist. — Am Schluss ist die Lesung *ipsos* unsicher, namentlich scheint der Raum zwischen den Resten von R und I etwas klein zu sein, doch sind gerade hier die Spuren sehr verwaschen. Eine weitere Zeile fehlt am Ende jedenfalls nicht.

Aus Z. 6 ergiebt sich, dass die Inschrift aus der Regierungszeit Gordians III. 238—244 stammt.

Vergl. Becker, röm. Inschr. von Mainz, 267; Mommsen, Korrbl. d. W. Z. VIII., Sp. 27 und 50.

110. Altar, gefunden im Juli 1841 am Gutenbergspl. Nr. 10. Geschenk des Herrn Lammert. Grauer Marmor. H. 71, Br. 36, D. 30 cm. Der Oberteil ist schräg nach vorn vom Ganzen abgebrochen, wobei links oben und namentlich unten ein Teil der Vorderfläche verloren ging.



1:7,5

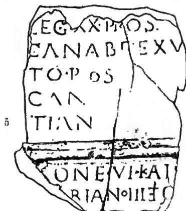
[*Ar*]*am Tib*(*erius*) *Adn*(*amius?*) *Sequens pro salute sua et Sen*(*iliae?*) [. . . . .]*etae con*[*iug*(*is*) *et* . . . . *fi*]*liorum et T*(*itus*) *Saturnin*(*us*) *Aurelius pro salute sua et Iuniae Lucillae coniug*(*is*) *et Titi Aur*(*eli*) *Apollinaris fili haruspicib*(*us*) *col*(*legis*) *d*(*edit*) *d*(*edicavit*).

Diesen Altar haben Tiberius Adnamius (?) Sequens für sein Wohlergehen und für das seiner Frau Senilia (?) . . . . eta und seiner Kinder . . . . . ., sowie Titus Aurelius Saturninus für sein Wohlergehen und das seiner Frau Junia Lucilla und seines Sohnes Titus Aurelius Apollinaris den Haruspices (Opferschauern), seinen Amtsgenossen, geschenkt und gewidmet.

Z. 2 ist die Abkürzung ADN· nicht mit Sicherheit aufzulösen. Nur ein Gentilicium, das so anfängt ist mir bekannt: *Adnamius* (Inschr. aus Cilli v. J. 158, C. I. L. III, 5161 und 5162). Cognomina sind etwas zahlreicher, nämlich ausser *Adnamus* noch *Adnama*, *Adnamato* und *Adnamatus* — Die Z. 3 u. 4 genannte Frau wird auf unserer Inschrift wohl zwei Namen geführt haben (vergl. Z. 10), doch ist es zweifelhaft, wie sie geheissen haben. — Z. 4 hat vor dem zur Hälfte erhaltenen C oder G ein nach oben rechts ausladender Buchstabe gestanden, also wohl ein E oder T, davor wird noch ein anderer ausgefallen sein. Beide gehörten wohl zum Cognomen; dann ist SEN Abkürzung des Gentiliciums, etwa *Seniliae*. — Auf Z. 5 u. 6 standen die Namen zweier Kinder; die Grösse der Lücke ist gesichert, da die Stücke hinten aufeinander passen (durch ungeschicktes Aufsetzen hat das obere freilich eine schiefe Lage erhalten). — Z. 8 steht das Cognomen vor dem Gentile — Die oben gegebene Auflösung von COL· Z. 13 verdanke ich v. Domaszewski, der die Inschrift ungefähr in die Zeit des Caracalla (211—217) setzt. Die frühere falsche Auflösung *col*(*oniae*) hat zu manchen verkehrten Annahmen geführt.

Vergl. Klein, Mainzer Zeitschr. I, S. 66; Brambach, C. I. Rh. 1002; Becker, röm. Inschr. von Mainz, 96; Bergk, Westd. Zeitschr. I, 511, A. 2.

111. Unterteil eines von der zwanzigsten Legion geweihten Altares, gefunden i. J. 1854 bei Erbauung der Häuser Mathildenterrasse 17 und 19. Sandstein. H. 41, Br 35, D. 25 cm. **Die Oberfläche scheint durch einen Brand stark beschädigt zu sein.**



1:7,5

. . . *leg(ionis) XX pro s[a-l(ute)] canabe(nsium) ex v[o]to pos(uerunt) [rev(ersi)? ad] can[abas . . . . . .]tian[as ab expedit]ione VI Kal(endas) [. . . Vale]riano III et G[allieno II co(n)s(ulibus)].*

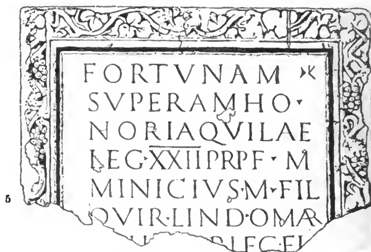
(Dem betr. Gott) haben (die . . . .) der zwanzigsten Legion ihrem Gelübde gemäss (diesen Altar errichtet) für das Wohl der Canabenser (d. h. der Bewohner der *canabae*, der hölzernen Buden vor dem Lager, wo aus Veteranen u. s. w. sich ein Gemeinwesen bildete), nachdem sie von dem Feldzug zu den . . . . . Canabae zurückgekehrt sind unter dem dritten Konsulate des Valerianus und dem zweiten des Gallienus (d. h. i. J. 255 n. Chr.) am 27. (26 od. 24) ten . . . .

Die *legio XX Valeria victrix* stand damals in Britannien. Der Unternehmung, welche die Veranlassung zu unserer Inschrift gab, wird auch noch auf einem anderen in Pannonien gefundenen Altare gedacht (C. I. L. III 3228), der für das Wohl des Gallienus und der aus den germanischen und britannischen Legionen abgesonderten Heeresabteilungen errichtet worden ist. Es handelte sich dabei um einen Bürgerkrieg, da *expeditio* keinen Beinamen (etwa *germanica*) hat. — Z. 1 ist von den Buchstaben P u. R nicht viel mehr als die Senkrechten erhalten. — Z. 2 wäre die in einen Vokal ausgehende Abkürzung CANABE in dieser Spätzeit sehr auffallend, wenn es nicht für *canaben* stünde und also noch ein schwacher Nasal hörbar gewesen wäre. — Z. 3 zeugt das übergrosse S, welches auf das ungewöhnlicher Weise unten auf der Linie stehende kleine O folgt, von geringer Sorgfalt des Steinmetzen; auch Z. 6 ist sehr unregelmässig eingehauen. — Z. 4 u. 5 läge es nahe, an [*Mogon*]*tianas* zu denken: doch ist die Namensform Mogontia (oder vielmehr Magantia) bisher nicht vor Venantius Fortunatus (um 530—600) nachweisbar gewesen.

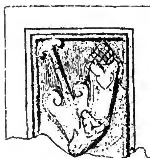
Vergl. Laske, Abbildungen von Mainzer Alterthümern VI, S. 18. Bramb., C. I. Rh. 1039. Becker, röm. Inschr. von Mainz, 109. Ergänzung und Erklärung nach v. Domaszewski.

112. Weiheinschrift an die Fortuna supera und den Honos des Adlers der zweiundzwanzigsten Legion, wurde i. J. 1819 von Lehne aus der mittelalterlichen Stadtmauer in der Nähe der von den Franzosen errichteten Artillerie-Kaserne (am Kästrich) ausgebrochen. Kalkstein. H. 70, Br. 95, D. 57 cm. **Der Rahmen der Inschrift ist mit rankenden Reben verziert.** Auf der linken

Nebenseite sind die Attribute der Fortuna: Steuerruder und Füllhorn, auf der rechten der Adler mit dem Lorberkranz im Schnabel dargestellt.



1:10





1:20

Fortunam superam honori aquilae leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) M(arcus) Minicius M(arci) fil(ius) Quir(ina tribu) Lindo Mar[cel]-li[nus] p(rimus)] p(ilus) leg(ionis) ei(usdem) .....

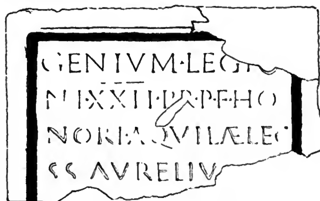
Dem Adler der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, zuverlässigen und treuen zu Ehren (hat) M. Minicius Marcellinus, des Marcus Sohn, aus der quirinischen Tribus, von Lindus (auf der Insel Rhodus), Primipilus (vornehmster Centurio) der nämlichen Legion die Fortuna supera (d. h. ihr Standbild) (aufstellen lassen).

Der Accusativ *Fortunam superam* bezeichnet den Sockel als Träger des Götterbildes, ebensogut könnte auch der Dativ stehen (vergl. Nr. 15). — *Supera* heisst die Fortuna wohl ohne besonderen Nebensinn als eine der oberirdischen Gottheiten (sonst nur noch C. I. L. III 1014). — Der Stein

stammt zweifellos aus dem Fahnenheiligtum des Praetoriums (vergl. Nr. 15 ff.); über das Recht des Primipilus, hier Standbilder zu errichten, vergl. zu Nr. 25. — Die Inschrift gehört wahrscheinlich der Zeit des Septimius Severus (193—211) an (vergl. z. Nr. 18).

Vergl. Lehne, ges. Schr. I, 296. Bramb., C. I. Rh., 1033. Becker, röm. Inschr. von Mainz, 79. v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV. 40 und persönl. Mitteilung.

113. Weiheinschrift an den Genius der zweiundzwanzigsten Legion und den Honos ihres Adlers, gefunden am 21. Jan. 1881 in einem Pfeiler der römischen Rheinbrücke. Roter Sandstein (jetzt infolge jahrelanger Aufbewahrung im Hofe des eisernen Turmes durch den Russ der vorüberfahrenden Eisenbahnzüge geschwärzt). H. 63, Br. 86, D. 54 cm. Die Schmalseiten haben eine einfache Leisten-Umrahmung.



1:10

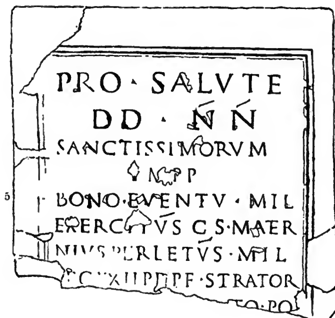
Genium legioni(s) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) honori aquilae leg(ionis) s(upra) s(criptae) Aurelius ....

Den Genius der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, zuverlässigen und treuen (d. h. sein Standbild) hat dem Adler der oben genannten Legion zu Ehren Aurelius .... (gestiftet).

Die Buchstaben-Striche der unteren Zeilen sind vom Wasser zu flachen Mulden ausgewaschen, die man fast besser fühlt als sieht. Namentlich sind das G Z. 3 a. E. und die beiden S Z. 4 a. A. fast ganz erloschen. Über den Accusativ zu Anfang, Zeit der Errichtung u. s. w. vergl. Bemerk. zu Nr. 112.

Vergl. Keller, Nachtr. I, 68 a.

114. Weiheinschrift an den Bonus Eventus (glücklichen Erfolg) der Soldaten des obergermanischen Heeres, aus der mittelalterlichen Stadtmauer, neben der äusseren Gaupforte (bei dem 1857 in die Luft geflogenen Pulverturme) ausgebrochen. Weisslicher Sandstein. H. 60, Br. 67, D. 24 cm.



1:7,5

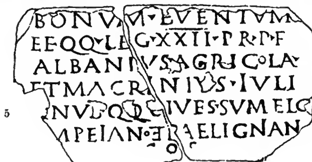
Pro salute d(ominorum) n(ostrorum) sanctissimorum imp(eratorum) bono eventu(i) mil(itum) exercitus G(ermaniae) s(uperioris) Maternius Perletus mil(es) [l]eg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) strator [co(n)s(ularis) c(uram) a(gente) . . . .]to po[suit . . . .].

Für das Wohlergehen unserer Herren, der erhabensten Kaiser, hat dem Bonus Eventus (glücklichen Erfolg) der Soldaten des obergermanischen Heeres der Bereiter des Statthalters (?) Maternius Perletus, Soldat der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, zuverlässigen und treuen, (diese Tafel) gesetzt, indem . . . . tus dafür Sorge trug.

Z. 2 ist die Mehrzahl durch Verdoppelung der Anfangsbuchstaben, die Abkürzung durch ein besonderes erst vom dritten Jahrh. an üblicher werdendes Zeichen über den beiden N, den Silicus, angedeutet. Die beiden hier gemeinten Kaiser sind fast zweifellos Septimius Severus und Caracalla, die von 198—209 zusammen regierten. — Z. 4 ist die Mehrzahl, wie gewöhnlich, durch Verdoppelung des letzten Konsonanten der Abkürzung bezeichnet. — Z. 5 ist *eventu* die aus *eventui* contrahierte Form des Dativs. — Z. 6 ist die Länge des u durch den Apex angedeutet (vergl. Nr. 13), der Z. 7 infolge eines Versehens auch über einem kurzen u steht. — Z. 8 heisst *strator* nicht Stallmeister (das ist der *centurio strator*), sondern Bereiter; die *stratores consularis* haben auch den Stein Becker 85 errichtet. Beide Denkmäler stammen aus dem im Praetorium befindlichen Heiligtum der Stratores. — Z. 9 hinter PO fehlt kein Buchstabe. — Die Inschrift stammt aus den Jahren 198—209.

Vergl. Fuchs, Gesch. v. Mainz I, 60. Bramb., C. I. Rh., 983. Becker, röm. Inschr. v. Mainz, 64. v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV S. 30 und 102.

115. Weiheinschrift an den Bonus Eventus (glücklichen Erfolg) der Reiter der zweiundzwanzigsten Legion, in zwei Stücken gefunden in der alten Stadtmauer am Kästrich. Weisser Sandstein. H. 33, Br. 62, D 9 cm.



1:7,5

Bonum eventum eq(uitum) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) Albanius Agricola et Macrinius Julianus q(uaestores) cives Sumelo(censes) [Po]mpeiano et Paelignian[o] co(n)s(ulibus).

(Das Standbild des) Bonus eventus (glücklichen Erfolges) der Reiter der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, zuverlässigen und treuen (liessen) die Quaestoren Albanius Agricola und Macrinius Julianus, zwei Bürger von Sumelocenna (Rottenburg), (errichten) unter dem Konsulate des Pompeius und Paelignianus (i. J. 231 n. Chr.).

Z. 2 ist die Bezeichnung der Mehrzahl durch Verdoppelung der beiden Anfangsbuchstaben E und Q bemerkenswert (vergl. Nr. 1 Z. 15), während Z. 5 die Verdoppelung nur des ersten Zeichens demselben Zwecke dient. — Die *equites* einer Legion gehören zu den niedersten Chargierten, die im Rang zwischen dem *gregarius* und dem *tesserarius* stehen. — Zweimal ist ein kleines O angewendet (Z. 3 und 5), ein drittes Mal war es wohl Z. 5 a. E. der Fall. — Z. 7 ist vom S nicht viel mehr als ein Schatten vorhanden. — Die Tafel war in der *schola* (Nische des Hofes vor dem Fahnenheiligtum) der *equites legionis* aufgestellt, welche wie die anderen Chargierten ein Kollegium bildeten mit einer Kasse, *arca*, deren Verwalter die *quaestores* sind.

Vergl. Klein, Mainzer Zeitschr. II, 448; Bramb., C. I. Rh., 1034; Becker röm. Inschr. v. Mainz, 65; v. Domaszeswki, Westd. Zeitsch. XIV, 44.

116. Steinkugel mit Inschrift. Im Herbst 1897 auf dem Hofe des kathol. Lehrlingshauses, Ecke des Ackers und der Breidenbacher Str., aufgefunden. Geschenk des Vorstandes des kathol. Lehrlingshauses. Die oben und unten ein wenig abgeplattete, aus sehr weichem Kalkstein bestehende Kugel hat einen Durchmesser von 44 cm. Um die Mitte läuft ein 7 cm breites vertieftes Band, in welchem ein Metallreifen gelegen haben könnte. Nach oben und unten wird es durch je eine Reihe von Punkten abgegrenzt, die jedoch an manchen Stellen verschwunden sind.

1:5

L(ucius) Otacilius Fabriciu[s . . . . X vir] stlitib(us) iudic(andis) trib(unus) mil(itum) leg(ionis) X [. . . . quaest(or)] trib(unus) pleb(is) praetor leg(atus) Ca[es(aris) Aug(usti) (legionis) . . . . pos(uit)].

Lucius Otacilius Fabricius . . . ., Mitglied des Zehnmännergerichtes, Kriegstribun in der . . . sten Legion, Quaestor, Volkstribun, Praetor, Befehlshaber der . . . sten Legion hat (den betr. Gegenstand) aufgestellt.

Der ursprüngliche Zweck der Kugel ist zweifelhaft; möglicher Weise bildete sie mit einem darunter liegenden Würfel die Basis für irgend ein Weihgeschenk (vielleicht eine Viktoria-Statue?). — Die 30 cm lange Inschrift ist rechts durch eine 26 cm lange Beschädigung des Steines verstümmelt. — Z. 1 ist *Fabricius* zweites Gentile, das Cognomen fehlt. Leider ist der Mann sonst unbekannt, und man kann daher auch nicht wissen, in welcher Legion er Kriegstribun gewesen, und welche er später befehligt hat. Die Ergänzung der letzten Zeile beruht auf einer Vermutung Zangemeisters. — Auffallend ist das Fehlen von *imperatoris* vor *Caesaris*. — Die Inschrift gehört dem ersten Jahrh., und zwar wahrscheinlich der ersten Hälfte desselben, an.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 1.

b. Kaiserinschriften, Ehreninschriften, Bauinschriften.

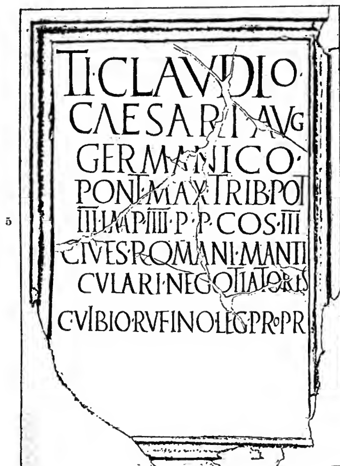
117. Inschrift zu Ehren des Kaisers Claudius, gefunden am 30. Aug. 1878 bei Kanalisierung der hinteren Bleiche in der Nähe des Münsterthores. Kalkstein. H. 125, Br. 90, D. jetzt noch 54 cm. Aus vielen Stücken zusammengesetzt.

Ti(berio) Claudio Caesari Aug(usto) Germanico pont(ifici) max(imo) trib(unicia) pot(estate) III, imp(eratori) IIII p(atri) p(atriae) co(n)s(uli III cives romani manticulari negotiatores. C(aio) Vibio Rufino leg(ato) pro pr(aetore).

Dem Tiberius Claudius Caesar Augustus Germanicus, dem Pontifex maximus, dem Vater des Vaterlandes (haben) im dritten Jahre seiner tribunicischen Gewalt, als er zum vierten Male zum Imperator ausgerufen und zum dritten Male Consul war, die Kleinhändler römischen Bürgerrechtes (dieses Denkmal errichtet) als Gajus Vibius Rufus Statthalter war.

Sämtliche T (ausser auf Z. 6) überragen die übrigen Buchstaben; einmal, Z. 8, ist die Länge der I durch Überhöhung ausgedrückt.

Zu Z. 6/7 schreibt Mommsen, Korrbl. d. W. Z. „Die *negotiatores manticularii* kommen sonst nicht vor, aber da *manticula* der Geldbeutel ist (Festus p. 133 *manticularum usus pauperibus in nummis recondendis etiam*



1:10.

nostro saeculo fuit), so würden es die Kleinhändler sein, die gegen bar im Laden oder Trödel verkaufen, der Gegensatz der *magnarii*“. — Nach Z. 4/5 ist die Inschrift i. J. 43 n. Chr. verfasst.

Vergl. Keller, Nachtr. I und II, 130a.

118. Bruchstück einer Sockelinschrift. Vergl. Nr. 19 dieses Nachtrags.



[. . . . *trib(uni) mil(itum) leg(ionis) XXII p]r(imigeniae) p(iae) f(idelis)* [. . . *pr(imi) pi]l(i) fil(ius) Hippi* [. . . . *C]adyan[d]a* [. . . .]*a Cybira.*

(Die Bildsäule stifteten die Kriegstribnnen der zweiundzwanzigsten Legion), der erstgeworbenen, zuverlässigen und treuen, nämlich . . . . eines Primipilns Sohn aus Hippus, ... aus Cadyanda, ... aus Cybira.

Die Inschrift gehörte wohl zn einer Basis, auf der ein Standbild des Kaisers stand. Dies war aber gewiss Septimius Severus (193—211), denn nnter ihm wnrde das Heiligtum der Legion nmgebant (vergl. Nr. 24), nnd alle dort aufgestellt gewesenen Steine, wozu auch der nnsrige zweifellos gehörte, sind nnter ihm und seinen Nachfolgern errichtet; aus der Zeit der letzteren aber kann unser Stein darum nicht stammen, weil die Legion keinen Kaisernamen führt. — Da mehrere Stifter genannt sind, so kann nnr die Gesamtzahl der Centurionen oder die Gesamtzahl der Tribunen in Betracht kommen. Die ersteren sind bei der Grösse der Schrift wegen des sich dann ergebenden Umfangs der Inschrift ausgeschlossen; also waren es die (mindestens sechs) Tribunen, wie es scheint lauter Asiaten, was auf die Absichten der damaligen Regiernng ein bezeichnendes Licht wirft. Einen davon glaubt v. Domaszewski gefunden zu haben in einer griechischen Inschr. aus dem in Lykien bei Cybira gelegenen Balbura, s. Denkschriften der Wiener Akademie, 1897, S. 39: *T. Μάρκιον Κουιρείνα Δειοταριανὸν χειλίαρχον λεγιῶνος κβ' πρειμιγενείας υἱὸν Μαρκίου Τιτιανοῦ ἐπάρχου σπειρῶν χειλιάρχου λεγιώνων β' πρειμιπείλου κτίστου τῆς πόλεως.* Diese Inschrift stammt nämlich aus derselben Zeit wie die Mainzer, da einerseits auch hier die Legion keinen Kaisernamen hat, andererseits der Vater des Tribunen, obgleich Provinziale *praefectus cohortium*, *tribunus militum*, *primipilus* war. Vor Septimins Severus aber waren alle Primipili Italiener.

Vergl. v. Domaszewski, Korrbl. d. W. Z. XVIII, Sp. 97.

119. Sockelinschrift der zweiundzwanzigsten Legion, gefunden in Mainz. Kalkstein. H. 42, Br. 61, D. 18 cm.



1:20

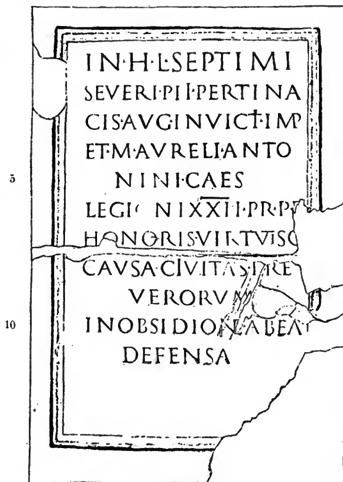
[*Leg(io) X*]*XII prim(igenia)* [*p(ia) f(idelis) Anto*]*nini(ana).*

Die zweiundzwanzigste Legion, die erstgeworbene, zuverlässige und trene, die Antoninianische.

Die Inschrift war vermutlich an der Basis eines Kaiserbildes angebracht. Wen dieses darstellte, ergiebt sich wohl ans dem Beinamen der Legion, der auf M. Aurelius Antoninns, d. h. anf Caracalla (211—217) hinweist.

Vergl. Klein, Mainzer Zeitschr. III, 71. Bramb., C. I. Rh., 1367 Becker, röm. Inschr. v. Mainz, 296. Ergänzung nach v. Domaszewski.

120. Ehreninschrift für die zweiundzwanzigste Legion, in Mainz errichtet von der Bürgerschaft der Stadt Trier, gefunden im Mai 1886 beim Abbruch der mittelalterlichen Stadtmauer am Eisgrubenweg. In zwei Stücke zerbrochen. Kalkstein. H. 128, Br. 86, D. 36 cm. In den Vertiefungen sind Spuren roter Farbe sichtbar.



1:10

In h(onorem) L(uci) Septimi Severi Pii Pertinacis Aug(usti) invicti imp(eratoris) et M(arci) Aureli Antonini Caes(aris) legioni XXII pr(imigeniae) p(iae) f(ideli) honoris virtutisq(ue) causa civitas Treverorum in obsidione ab ea defensa.

Zu Ehren des unbesiegbaren Kaisers Lneins Septimins Severus Pins Pertinax Angustus und des Kronprinzen Marens Aurelius Antoninus (widmet) der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, zuverlässigen und treuen ihrer Ehre nnd Tapferkeit halber die von ihr verteidigte Stadt Trier (dieses Ehrendenkmal).

Z. 2 ist das zweite I von *Pii* etwas überhöht. — Z. 6 ist das O fast völlig verschwunden nnd a. E. von F nur noch der obere Winkel übrig geblieben. — Z. 7 sind V und T verbnnden, dahinter ein kleines I; a. E. ist von Q nur noch der linke Bogen erhalten. — Z. 8 ist das lange I in *civitas* überhöht; die letzten Buchstaben sind oben beschädigt. Durch Abschürfung sind anch das M (Z. 9) nnd die Ligierung NE (Z. 10) übel mitgenommen. — Septimius Severus erhob seinen Sohn M. Aurelius Antoninus (= Caracalla) i. J. 196 znm *Caesar*, 197 zum *Imperator destinatus*, nm die Jahreswende 197/8 zum *Augustus*. Da wenigstens letzterer Titel auf unserer Inschrift nieht fehlen durfte, so muss sie zwischen 196 und 198, wahrscheinlich i. J. 197 verfasst sein. Im Februar dieses Jahres aber wnrde der Bürgerkrieg zwischen Septimins Severus nnd seinem Gegenkaiser Clodius Albinus dnrch die Entscheidungsschlacht bei Lyon beendigt. In diesem Krieg hatten anf Seiten des Severus, wie dessen Legionsmünzen beweisen, u. a. auch die germanischen Legionen gestanden, und ihrem Beispiele waren wohl anch die benachbarten Teile Galliens, also namentlich die Treverer, gefolgt, während das übrige Gallien sich wie Spanien nnd Britannien für Albinus erklärt zu haben scheint. Die Partei des letzteren hat dann offenbar die von der zweiundzwanzigsten Legion besetzte Stadt Trier zu erobern gesucht. Handelte es sich nm einen Einfall der Germanen, so würden diese wohl als Barbaren ausdrücklich genannt worden sein, während man die Nennung von Mitbürgern als Feinden feinfühlig unterliess. Die Inschrift wird also noch i. J. 197 nnmittelbar nach der Niederwerfung des Albinus gesetzt sein, woranf anch die Bezeichnung des Severus als *invictus imperator* hinweist, welchen Beinamen er anf Münzen erst nach dem parthischen Krieg führt.

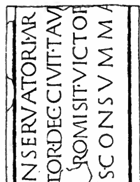
Vergl. Keller, Nachtr. II, 134a; Keller, Korrbl. d. W. Z. V, Sp. 138; Mommsen, Möller nnd Keller ebenda Sp. 185 ff.; Zangemeister ebenda VII, 50 ff.; Hirschfeld, Sybels Zeitschr. LXXIX (1897), S. 469 ff.

121. Widmungs-Inschrift an einem Ehrenbogen, gefunden im November 1898 in den Grundmauern der mittelalterlichen Stadtmauer nordwestlich vom Gauthor. Geschenk der Festungsbehörde. Gelblicher (Flonheimer?) Sandstein. Die Inschrift bestand ursprünglich aus vier mächtigen 73 cm hohen und bis 35 cm dicken Platten, von denen leider eine fehlt. Auch die Umrahmung ist rechts und mehr noch links unvollständig erhalten. Sie bestand aus einer Art von Amazonenschild, der oben und in der Mitte von einem Genius gehalten wird. Von den erhaltenen



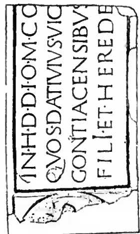
Platten ist die eine 127, die zweite 98, die dritte 65 cm lang; die dazwischen fehlende wird ungefähr einen Meter lang gewesen sein.

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) J(ovi) o(ptimo) m(aximo) conservatori ar[cus cum signi]s, quos Dativius Victor dec(urio) civit(atis) Taun[ensium vicanis] Mogontiacensibus [p]romisit Victor[ii Probus? et Prim?]us fili et heredes consumma[verunt l(ibentes) m(erito)?].



1 : 20

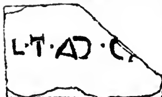
Zu Ehren des erlauchten (Kaiser-) Hauses haben dem Juppiter, dem Besten und Höchsten, dem Beschützer, einen mit bildlichen Verzierungen geschmückten Bogen, welchen Dativius Victor, Ratsherr der Gemeinde der Taunenser (um Heddernheim) den Bewohnern von Mainz versprochen, dessen Söhne und Erben Victorius Probus (?) und Victorius Primus (?) gern und nach Gebühr errichten lassen.



Zu dem in der Inschrift genannten Bogen können dem Materiale nach die sieben gleichzeitig gefundenen Wölbsteine gehören, an deren unterem Teil die Zeichen des Tierkreises angebracht sind, während darüber rechts und links je ein feierliches Opfer dargestellt war. — Das Gentile der Söhne ist abgeleitet vom Cognomen des Vaters (vergl. Nr. 53). — Die Formel IN · H · D · D ist nicht vor 170 üblich (vergl. Nr. 4) und der Beinamen des Gottes *conservator* weist vollends auf das dritte Jahrhundert.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. X VII, Sp. 202.

122. Bauurkunde der ersten Legion, gefunden im Nov. 1898 in den Grundmauern der mittelalterlichen Stadtmauer nordwestl. vom Gauthor. Geschenk der Militärbehörde. Rötlich-gelber Sandstein. H. 49, Br. 83, D. 84 cm. Die Inschrift ist offenbar ebensowenig wie Nr. 36 und 91, die sich auf ähnlichen Baustücken finden, für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen. Infolge einer späteren Abschrägung des Steines wurde sie am Ende verstümmelt.



1:10

L(egio) I ad(iutrix) c(ohors?) X (?).

Die erste Legion, die Helferin; zehnte Kohorte.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 203.

123. Bauurkunde der ersten Legion, gefunden im November 1896, im übrigen vergl. Nr. 91 dieses Kataloges.


1:15

L(egio) I ad(iutrix) (cohors?) V.

Die erste Legion, die Helferin fünfte Cohorte.

Auf die richtige Lesung brachte, Herr Hilfs-Conservator P. Th. Kessler.

124. Bruchstück einer Bauurkunde der vierten Legion, gefunden am 14. April 1885 beim Bau der Station Neuthor in römischem Mauerwerk. Weisser Kalkstein. H. 43, Br. 36, D. 10 cm.



1:20

Le[g(io) I? ad(iutrix)? Die erste Legion, die Helferin.
M[. . . .] M . . . .

Z. 2 wird einen Centurionen-Namen enthalten haben.

Vergl. Keller, Nachtr. II 132 g; Erklärung nach v. Domaszewski.

125. Bruchstück einer Bauurkunde der zweiundzwanzigsten Legion, gefunden am 25. Mai 1898 bei Legung einer Wasserleitung auf dem Fahrweg zwischen Gauthor und Fort Joseph. Weisslicher Kalkstein. H. 24, Br. 39, D. 9 cm. In den Vertiefungen der Buchstaben Spuren roter Farbe.



1:15

Die mehr oder weniger erhaltenen Zahlzeichen XXI mit dem über Ordinalzahlen üblichen Strich denten auf: [*Leg(io)*] *XXI*[*I pr(imigenia) p(ia) f(idelis)*.

Die zweiundzwanzigste Legion, die erstgeworbene, zuverlässige und treue.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 102.

c. Grabinschriften.

126. Grabstein des L. Antonius Senilicus von der vierzehnten Legion, gefunden in Nieder-Ingelheim beim Umbau des Hauses Obergasse Nr. 3, am 29. September 1898 ins Museum verbracht. Kalkstein. H. 120, Br. 73, D. 34 cm.



1:20

L(ucius) Antonius L(uci) f(ilius) Vol(tinia) tribu [. . . .] *Senilic(us)* [*eq(ues)* ?] *leg(ionis) XIIII gem(inae)* [. . . .].

Lucius Antonius Senilicus, Sohn des Lucius, aus der voltinischen Tribus, Reiter (?) der vierzehnten Legion, der doppelten . . . .

Neben den deutlich erhaltenen Schriftzeichen finden sich auf dem Stein zahlreiche Rasuren, deren Veranlassung nicht recht klar ist. Gegen blosses Verhauen spricht vor allem die Rasur am Schluss, gegen wiederholte Verwendung desselben Steins der Umstand, dass seine Oberfläche an vielen Stellen durchaus unverletzt ist. — Z. 2 ist zwischen O und L die deutliche Spur einer Senkrechten sichtbar. Hinter dem Tribusnamen erwartet man auf dem freien Raum, dessen erste (nicht aber zweite) Hälfte Spuren früherer Schrift sehen lässt, die Heimatbezeichnung, die dem Steinmetzen vielleicht nicht bekannt war. Z. 3 hat an Stelle des S, nur etwas weiter nach links gerückt, vorher wahrscheinlich ein G (oder C) gestanden, und das erste I zeigt an seinem oberen Ende ganz deutlich die Spuren eines T-Striches. Am Ende der Zeile fehlt ein Wort wie *mil(es)* oder *eq(ues)*; letzteres könnte nach der Form der Rasur in der That da gestanden haben. — Dass in der getilgten fünften Zeile ehemals *Martia victrix* gestanden hat, welche Beinamen die Legion erst während ihres z w e i t e n Aufenthaltes in Mainz (70—90) führte, ist nicht wahrscheinlich. Vielmehr scheint der Stein aus der Zeit ihres ersten Aufenthaltes zu stammen, aus den Jahren 14—43 v. Chr. Es ist möglich, dass am Schluss der Name des Erben als eines der bei dem Soldaten-Aufstande nach Augustus' Tod besonders belasteten Rädelsführer getilgt worden ist.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVIII, Sp. 17.

127. Bruchstück von dem Grabstein eines Soldaten der zweiundzwanzigsten Legion, gefunden am 26. Mai 1898 am Tritonplatze neben dem Theater. Weisslicher Kalkstein. H. 44, Br. 25, D. 20 cm.



1:15

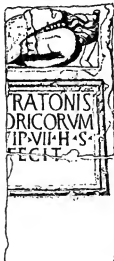
. . . *f(ilius) Pa[p(iria tribu) Ni]grinu[s N]arb(one) mi[l(es) leg(ionis)] XX[II pr(imigeniae) p(iae) f(idelis)* . . .

. . . Nigrinus, Sohn des . . ., von dem papirischen Bürgerverbande, aus Narbo, Soldat der zweiundzwanzigsten Legion, der erstgeworbenen, treuen und zuverlässigen . . . .

Z. 3 a. A. ist ein A im Bruche deutlich erkennbar; die Ergänzung zu *Narb(one)* ist daher so gut wie sicher. Da am Ende dieser Zeile nur *mil(es)* gestanden haben kann, so ist die ursprüngliche Breite des Steines gegeben. — Dass Narbo zur papirischen Tribus gehörte, ergiebt sich u. a. aus der Inschrift bei Becker Nr. 154. (Vergl. auch Kubitschek, imp. rom. tributim discr. p. 210). Nun passen die Buchstabenreste Z. 1 a. E. sehr gut zu einem oben nach rechts hin ausladenden Buchstaben mit folgendem A; also stand hier wahrscheinlich PAP(iria). Dann bleibt für das Cognomen des Mannes, dessen sonstige Namensbezeichnung verloren ist, kaum etwas anderes als Nigrinus übrig. — Z. 4 wird man an die 21. Legion kaum denken. — Der Stein dürfte um die Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts zu setzen sein.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 104.

128. Bruchstück von dem Grabstein eines Reiters von der Ala (Schwadron) der Noriker, gefunden i. J. 1859 im Fort Karl. Kalkstein. H. 104, Br. 43, D. 10 cm. Von dem ursprünglich vorhanden gewesenen Reliefbilde ist jetzt nur noch der verstümmelte Oberkörper des Barbaren übrig, der unter dem Pferde des römischen Reiters lag. Die Hosen, mit denen der sonst nackte Mann bekleidet war, sind mit einem Gürtel festgehalten; die dadurch veranlassten Falten sind deutlich sichtbar. Sehr kräftig hervorgehoben ist auch das Rückgrat. Was aber über der rechten Schulter unterhalb des lockigen Haupthaares dargestellt war, ist nicht gewiss; vielleicht war es der (dann allerdings sehr verzeichnete) linke Unterarm.



1:15

. . . *[S?]tratonis [f(ilius) eq(ues) ala N]oricorum [an(norum) . . . . s]tip(endiorum) VII h(ic) s(itus) [e(st) heres?] fecit.*

. . . Sohn des Strato (?), Reiter des norischen Geschwaders, ... Jahre alt, sieben im Dienst, liegt hier begraben. Sein Erbe (?) liess ihm (diesen Grabstein) errichten.

Auf den fünf aus den Jahren 74—134 stammenden Militär-Diplomen ist die *ala* Noricorum nicht genannt; da die Formel H · S · E eine spätere Zeit ausschliesst, so stammt der Stein aus den vorausgehenden Jahren.

Vergl Bramb., C. I. Rh. 1118 nnd 2081, 6; Becker röm. Inschr. von Mainz 225 und 285.

129. Grabstein des Helvetiers Julius Ingenius von der ersten flavischen Ala (Schwadron), gefunden am 8. Februar 1898 beim Bau des Hauses Kurfürstenstrasse Nr. 56. Geschenk des Herrn Tünchermeisters Holz. Grünlicher Sandstein. H. 214, Br. 76, D. 20 cm. Die unteren 80 cm sind rauh behauen; sie steckten in der Erde.

Über der Inschrift befindet sich die Relief-Darstellung eines sogen. Totenmahles in sehr handwerksmässiger Ausführung. Der Verstorbene liegt in einer muschelförmig gebildeten Nische auf dem Lager und hält mit beiden Händen eine grosse gerippte Schale. Der Sklave steht in der Haltung des auf Befehle Wartenden am Fussende. Die Unterarme sind übereinander gelegt; zwischen den Fingern der rechten Hand scheint er den Stiel eines Schöpfgefässes (simpulum) zu halten, dessen unterer Teil abgebrochen ist. Zwei doppelhenkelige Kumpen stehen auf dem dreibeinigen Tischchen, eine Kanne mit kleeblattförmigem Ausguss steht neben demselben. Unter dieser Darstellung ist in schönen Buchstaben die Inschrift eingehauen:



1:20

Julius Ingenius Massae f(ilius) cives (h)elvetius miss(us) ex al(a) I Fl(avia) hic sit(us) est h(eres) faciendum) c(uravit).

Julius Ingenius, Sohn des Massa, helvetischer Bürger, verabschiedeter Soldat der ersten flavischen Ala, liegt hier begraben. Sein Erbe liess (ihm diesen Grabstein) fertigen.

v. Domaszewski vermutet, dass der Bestattete in Wirklichkeit den sehr häufigen Namen *Ingen(u)us* geführt habe. — Seine Heimat ist, da er als Soldat der Hilfstruppen das römische Bürgerrecht nicht besass, nicht durch einen Stadtnamen, sondern durch den Namen seines Gaues bezeichnet. — Die erste flavische Ala, die ebenso wie die zweite auch noch den Beinamen *gemina* führte, kommt auf den obergermanischen Militär-Diplomen aus den Jahren 74, 82, 90 und 116 vor. Die Formel *hic situs est* weist noch auf das erste Jahrhundert.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 67.

130. Bruchstück von dem Grabstein des P. Septimius, von Herrn Lieutenant Bülle im Fort Karl entdeckt und von der Festungsbehörde am 3. Juni 1898 dem Museum geschenkt. Kalkstein. H. 48, Br. 86, D. 25 cm. Der mit Akanthusblättern verzierte Giebel ist stark beschädigt. Von der Inschrift ist fast nur noch erhalten der Name des Bestatteten.



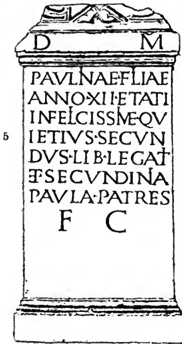
1:20

P(ublius) Septimius. Z. 2 a. E. Rest eines S, das vermutlich zur Endung des Cognomens gehörte.

Das Bruchstück stammt wohl von einem Soldaten-Grabstein spätestens aus der Zeit Trajans.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 105.

131. Grabstein der Paulina, gefunden am 12. August 1898 beim Hause Kurfürstenstr. 47. Geschenkt von Fräulein Achenbach. Gelblicher Sandstein. H. 89, Br. 44, D. 32 cm. Der Stein hat die Gestalt eines Altars, und dieser war den Manen geweiht. Das Krönungs-Gesims ist etwas beschädigt, doch erkennt man noch sehr gut, dass seine Verzierung derjenigen der Altäre Nr. 2 und 7 dieses Nachtrags gleich war.



1:10

D(is) M(anibus) Paulinae filiae anno XII (a)etati(s) infelicissim(a)e Quietius Secundus lib(rarius) legati et Secundinia Paula patres f(aciendum) c(uraverunt).

Den Manen (Schattengöttern). Seiner Tochter Paulina im zwölften Jahre ihres jammervollen Daseins. Ihre Eltern Qnietius Secnndns, Schreiber des Legionslegaten, nnd Secundinia Paula liessen (diesen Grabstein) fertigen.

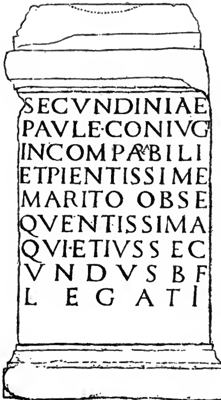
Z. 3 und 4 ist die Konstrnktion nnsicher, doch ist *etati infelicissime* wohl als Genetiv abhängig von *anno XII* aufzufassen. — Bemerkenswert ist noch die sonderbare „Silben"-Trennnng am Ende der vierten Zeile. — Der Name der Tochter ist von dem Cognomen der Mnttcr abgeleitet. — Aus den zu Nr. 2 a. E. angegebenen Gründen stammt der Stein ans der Zeit um 200 n. Chr.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 145.

132. Grabstein der Secundina Paula, gefunden wie Nr. 131. Geschenkt von Frl. Achenbach. Gelblicher Sandstein H. 105, Br. 55, D. 34 cm. Die Verzierung des Krönungs-Gesimses, die wohl gleich derjenigen bei Nr. 131 war, ist hier völlig abgeschlagen, doch ist oben der Opferteller erhalten, der dort fehlt.

[D(is) M(anibus)]. Secundiniae Paul(a)e coniugi incomparabili et pientissim(a)e marito obsequentissima(e) Quietius Secundus b(ene)f(iciarius) legati.

Den Manen (Schattengöttern). Seiner unvergleichlichen, trenen nnd dem Gemahl gehorsamen Frau Secundinia Paula (hat) Quietius Secundus, Beneficiarus (Bureanbeamter) des Legionsobersten (diesen Grabstein fertigen lassen).



1:10

Nach dem Muster des vorausgehenden Steines wird auch hier D·M· auf dem Sims gestanden haben. — Statt der Endung *ae* steht zweimal (Z. 2 und 4, *e*, einmal (Z. 6) *a*. — Z. 6. a. E. überhöhtes I zum Zeichen der Länge. — Nur einmal (Z. 2) werden die Worte durch einen Punkt getrennt, zweimal aber hat der unwissende Steinmetz einen solchen in die Mitte des Wortes gesetzt, nämlich Z. 3, wo er ursprünglich nach *incompa* stand, hinter dem dann erst nachträglich die durch Abirren des Blickes von R auf B vergessene Silbe *ra* eingefügt wurde, und Z. 7 hinter *Qui*. — Die hier genannten Personen sind dieselben, welche auf Nr. 131 vorkommen. Unser Stein stammt also aus derselben Zeit wie jener. Quietius Secundus war inzwischen vom *librarius legati* zum *beneficiarius legati* aufgerückt.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 147.

133. Bruchstück von dem Grabstein eines Unbekannten, gefunden am 20 Mai 1898 beim Bau des Hauses Kurfürstenstr. Nr. 47. Geschenk von Frl. Achenbach. Rötlicher Sandstein. H. 17, Br. 9, D. 17 cm.

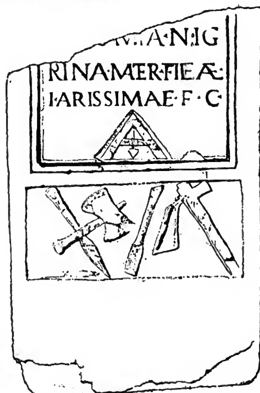


1:5

Eine Randleiste ist nicht erhalten, doch scheint in Z. 2—5 links kein ganzer Buchstabe zu fehlen. — Z. 1 ist der Rest eines, schwerlich zweier N erhalten. — Z. 4 a. E. stand M; Z. 5 TELE. — Eine Ergänzung der Inschrift ist nicht möglich. Doch lässt der in Z. 4 enthaltene Superlativ ebenso wie der Fundort, ein röm. Friedhof, auf einen Grabstein schliessen. — Der Form der Buchstaben und dem Materiale nach gehört der Stein der späteren Zeit (dem 3. oder 4. Jahrh.) an.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 104.

134. Unterteil des Grabsteines eines Unbekannten, gefunden wie Nr. 131. Geschenkt von Frl. Achenbach. Grauer Sandstein. H. 82, Br. 51, D. 31 cm. Unter der Inschrift sind Zimmermanns-Werkzeuge dargestellt: Winkelmass mit Senkel, Holzschlägel mit Bohrer (?) gekreuzt, Feile mit deutlichen Riefen und Texel (ascia). Sie beziehen sich auf den Stand des Verstorbenen oder seines Vaters.



1 : 7,5

. . . . *mia Nigrina mater fil(i)ae karissimae f(aciendum) c(uravit)* oder *c(uraverunt)*.

. . . . die Mutter . . . mia Nigrina hat (oder haben) ihrer teueren Tochter (diesen Grabstein) setzen lassen.

Z. 1 a. A. ist noch die Endung von dem Gentile der Mutter erhalten. — Z. 3 war ursprünglich *fieae* eingehauen, darauf hat der Steinmetz aus dem E ein L gemacht (die Spuren des E wurden wohl zugeschmiert), aber das I hinzuzufügen vergessen: es wird derselbe gewesen sein, der auch die Inschrift Nr. 132 einmeisselte. · Bemerkenswert ist der seltene Buchstabe k Z. 3. a. A. — Der Stein wird wohl derselben Zeit angehören, wie die mit ihm zusammen gefundenen, Nr. 131 und 132, d. h. aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts.

Vergl. Körber, W. Z. XVII, Sp. 147.

135. Unterteil des Grabsteines eines Unbekannten, gefunden wie Nr. 131. Geschenk von Frl. Achenbach. Gelblicher Sandstein. H. 83, Br. 61, D. 24 cm.



1 : 10

. . . . *Aquil[inius? Men]sor et* [. . . .]*ia Ammosa patri carissimo et fratri f(aciendum) c(uraverunt).*

Aquilinius (?) Mensor (?) und . . . ia Ammosa haben ihrem teueren Vater und Bruder (diesen Grabstein) setzen lassen.

Z. 3 a. A. ist der Fuss eines I im Bruche erhalten. — Z. 4 war T und R in *patri* verbunden, wie es nachher auch in *fratri* der Fall ist. — Viermal (Z. 3 u. 4) sind kleine Buchstaben verwendet; dieselben sind hoch gestellt, einmal sogar überhöht — Der gleiche Fundort des Steines deutet auf die gleiche Zeit wie Nr. 131, d. h. auf ungefähr 200 n. Chr.
Vergl. Körber. Korrbl. d. W. Z. XVII., Sp. 148.

136. Grabstein eines Unbekannten, gefunden 18. Dezember 1898 an der ehemaligen Heiligkreuzkirche zwischen Hechtsheim und Mainz. Roter Sandstein. H. 53, Br. 61, D. 9 cm. Die Platte diente bei ihrer Auffindung als Deckel einer Steinkiste aus Rotsandstein, in der sich ausser der Asche des Verstorbenen ein Kugelglas, ein Glasfläschchen, zwei gewöhnliche Thonkrüge mit schleifenförmigen Henkeln und ein sehr abgenutztes Grosserz von Hadrian fanden. Die Inschrift der Platte war vor der zweiten Verwendung fast völlig ausgemeisselt worden.



1 : 7,5

Ave frater. D(is) M(anibus) Ti(berii) . . . . fili . . . .

Sei mir gegrüsst, Bruder! Den Manen (Schattengöttern) des Tiberius (?) . . . . .

Z. 1 ist hinter T aus Versehen ein Punkt gemacht und F statt E mit R verbunden. — Z. 3 a. A. ist noch T erkennbar mit folgender Senkrechten, Z. 4 N mit folgender Senkrechten, Z. 5 O, dahinter ein Punkt; Z. 6 begann mit FILI, davor ein Epheublatt; gegen Ende der Zeile scheint noch ein Punkt sicher zu sein.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVIII, Sp.

137. Bruchstück vom Grabsteine eines Unbekannten, gefunden am 19. Januar 1898 beim Bau des Hauses Kurfürstenstr. Nr. 56. Geschenk des Herrn Tünchermeisters Holz. Grauer Sandstein. H. 17, Br. 37, D. 7 cm.



1 : 15

Mit RI wird wohl ein Gentile — vielleicht des Vaters — endigen, mit RECT das zugehörige Cognomen beginnen. Doch steht hinter RI kein Punkt, der aber auch hinter dem A der nächsten Zeile weggelassen ist. Diese ist aufzulösen:

q(ui) oder *q(uae) v(ixit) a(nnos) X . . .*, welcher (oder welche) . . . Jahre lebte.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 67.

138. Untere Hälfte des Grabsteines eines Unbekannten, gefunden am 4. Mai 1898 beim Bau des Hauses Kurfürstenstr. Nr. 47. Geschenk des Frl. Achenbach. Grobkörniger gelblicher Sandstein, der aber nach oben zu infolge einer gewaltigen Glut, die das Eisenoxydhydrat etwa 10 cm tief in Eisenoxyd verwandelte, eine rote Farbe angenommen hat. Er stand aufrecht im Boden, die obere Kante lag 1,75 m unter der Oberfläche (über 4 m unter der jetzigen Strasse). Der untere unbeschriebene Teil wurde vor der Herausnahme aus der Baugrube abgeschlagen, wobei auch der obere in 3 Stücke zerbarst und mehrere Splitter abflogen. Das Erhaltene ist 57 cm hoch, 60 cm breit und 20 cm dick.



1:15

. . . . *Reg(inus?) pro pietati eius dat de suo dat.*

Reginus (?) schenkt ihm aus Liebe zu ihm (dies Grabmal); er schenkt es aus seinem Vermögen.

Z. 1 a. A. stand RE, wie die dort vorhandenen Spuren beweisen und eine Abschrift bestätigt, die vor der Zertrümmerung des Steines genommen wurde, als hier noch etwas mehr erhalten war. Der nächste Buchstabe ist wahrscheinlich ein G, in welches ein kleines I oder V eingeschrieben gewesen sein könnte. Was darauf folgte, ist durch die nach der Auffindung stattgehabte Beschädigung unkenntlich geworden, so dass eine Sicherheit über das Wort nicht zu gewinnen ist. Voraus ging der Name des Verstorbenen, dem zu Liebe Reginus oder wie er sonst geheissen haben mag den Grabstein setzte. — Z. 2 *pietati* für *pietate*. — Z. 3 ist das I von *eius* beim Zerspringen des Steines grösstenteils verloren gegangen. — Das Praes. *dat* ist in solchen Widmungsformeln ungewöhnlich, noch auffallender seine unnötige Wiederholung. — Die Inschrift gehört wahrscheinlich noch dem ersten Jahrh. an.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 102.

139. Bruchstück eines Steinsarges, von Bauaufseher Herr an der Böschung der Kreyssigstrasse gefunden, wahrscheinlich aber früher im Hause Schillerstrasse Nr. 24 verbaut gewesen. Am 29. September 1898 ins Museum verbracht. Gelblicher Sandstein. H. 14, Br. 31, D. 11 cm.



1:10

Erhalten sind wenige Buchstaben der beiden ersten Zeilen der Inschrift mit einem Stück des Rahmens:

[P]rimit[ivae?] dulciss[imae coniugi?] = meiner lieben Gattin Primitiva (?).

Vergl. Körber, d. W. Z., XVIII, Sp. 17.

140. Unbestimmbares Bruchstück, gefunden am 14. April 1885 in römischem Mauerwerk beim Bau der Station Neuthor. Geschenk der hess. Ludwigsbahn. Kalkstein. H. 32, Br. 38, D. 10 cm.



1:20

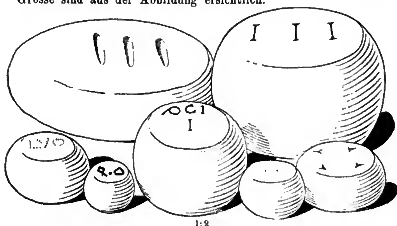
Z. 1 folgte auf die untere Hälfte eines M eine Senkrechte. Z. 2 ging dem LE ein mit O endigendes Wort voraus. Z. 3 hat hinter dem worttrennenden Epheublatt PAE oder RAE gestanden. Ergänzung vorläufig nicht möglich.

Vergl. Keller, Nachtr. II, 132 f.

VII. Inschriften auf Gebrauchsgegenständen
aus Metall, Glas, Thon, Holz und Leder.

a. Gewichte.

Die Gewichte gehören bis auf zwei alle dem älteren Bestande an, und ihr Fundort ist daher meist unbekannt. Gestalt und Grösse sind aus der Abbildung ersichtlich.



1:2

141. Dreipfund-Gewicht, gefunden im Juli 1896 in der grossen Kirchstrasse zu Kastel (s. Korrbl. d. W. Z. XVI, Sp. 33). Sandstein, bezeichnet mit III (s. Abb. oben links). Wiegt jetzt 987 Gr., ist also etwas schwerer als drei römische Pfund (982,35).

142. Dreipfund-Gewicht. Basalt, bezeichnet mit III (s. Abb. oben rechts). (Katal.-Nr. 2276). Wiegt jetzt 970 Gr., ist also etwas zu leicht.

143. Dreipfund-Gewicht, etwa von der Gestalt des letzten, aber kleiner. (Katal.-Nr. 2278). Blei, mit drei eingeritzten Strichen bezeichnet. Gewicht 945 Gr.

144. Pfund-Gewicht. Basalt, bezeichnet mit I, worüber drei bisher unerklärte Buchstaben (s. Abb. unten in der Mitte). (Katal.-Nr. 2275). Jetziges Gewicht 309 Gr., während das römische Pfund = 327,45 Gr. war.

145. Pfund-Gewicht. (Katal.-Nr. 2279). Bronce, bezeichnet auf der einen Seite mit I, auf der anderen mit der punktierten Inschrift LVO,

die wohl als Namen zu deuten ist (s. Abb. nnten links). Gewicht 324 Gr., also etwas zu leicht.

146. Vierunzen-Gewicht. Basalt, bezeichnet mit vier Dreiecken (s. Abb. unten rechts). (Katal.-Nr. 2274). Gewicht 109 Gr., also sehr genau, denn vier Unzen = $^1/_3$ römisches Pfund = 109,15 Gr.

147. Vierunzen-Gewicht. Bronze, bezeichnet mit den griechischen Bnchstaben *ΟΔ*, das heisst *ὀγκίαι δ'* = 4 Unzen (s. Abb. unten links). (Katal.-Nr. 2281). Gewicht 107 Gr., also etwas zu leicht.

148. Vierunzen-Gewicht, von der Gestalt des vorigen; gefunden am „Dimesser Ort“ (s. z. Nr. 158). (Katal.-Nr. 340). Blei mit dünnem Überzug von Bleioxyd, das teilweise in Carbonat verwandelt ist. Der Wert ist durch vier rundliche Zinnscheibchen bezeichnet, welche sich von dem rötlichen Bleioxyd gnt abheben. Letzteres ist also vielleicht durch Anätzen absichtlich hervorgerufen. Gewicht 108,54 Gr. (Dr. Mayrhofer.)

149. Zweiunzen-Gewicht, aus Stein, bezeichnet mit • • (s. Abb. unten rechts). (Katal.-Nr. 2273). Gewicht 50 Gr. st. 54,58 Gr.

150. Ein länglich-viereckiges Bleistück, dessen Ecken abgerundet nnd dessen Querschnitt trapezförmig ist, dürfte wohl ebenfalls als Gewicht anzusprechen sein. (Katal.-Nr. 2264). Es trägt anf der Oberseite ein N, das mir jedoch verdächtig erscheint. In der Mitte war eine Handhabe angebracht, von der nur noch ein Rest vorhanden ist. Jetziges Gewicht 1230 Gr. (4 römische Pfund = 1310 Gr.).

b. Bronzegefässe.



151. Bratpfanne aus Bronze, gefunden im Rhein, im Nov. 1885 (s. Abb. Nr. 3). Die punktierte Inschrift: *L(uci) Coreli* = „Eigentum (oder Arbeit) des Lncins Corelius“ ist auf der Unterseite des langen Stieles eingehauen.



1:1

152. Bratpfanne aus Bronze, gefunden am 27. September 1892 im Rhein unterhalb der Strassenbrücke. (s. Abb. S. 102, Nr. 1). Die punktierte Inschrift: *Nettas Mucurus* ist bis jetzt noch nicht gedeutet. Sie befindet sich ebenfalls auf der Unterseite des Stieles, wie auch der schwer lesbare Stempel VMIDI . . . . ?



1:1

153. Bratpfanne aus Bronze, gefunden am 29. Juni 1897 im Rhein. Auf der Unterseite des Stieles hat offenbar der Besitzer zur Wahrung seines Eigentumsrechts eingeritzt: *Aucti*, d. h. dem Auctus oder Auctius gehörig.



1:1

154. Kupferkessel. gefunden im Rhein am 27. November 1897. (Vergl. Abb. S. 102, Nr. 2). Er ist 25 cm hoch und fasst 15—16 Liter.



1:1

Er scheint der Form nach der frühen Kaiserzeit anzugehören. Auf dem umgebogenen Rande findet sich die punktierte Inschrift: *c(enturia) Cal. p(urni) Maximi*, Centurie des Calpurnius Maximus.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 3.

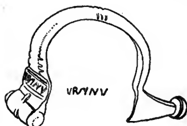
c. Gewandnadeln aus Bronze und Silber.

155. Charnierfibel aus Bronze. (Katal.-Nr. 2944.) Fundort: Mainz oder Umgebung. Der Inschrift *Aucissa* gehen drei Striche voran, die wohl bedeutungslos sind. Das A a. E. ist so gebildet, dass der Zwischenstrich fast senkrecht zwischen den weit auseinandergestellten Seitenstrichen steht. Gleichartige Fibeln mit demselben keltischen Fabrikantennamen sind weit verbreitet. Bis jetzt sind zehn bekannt. Eine, sicher ebenfalls in Rheinhessen gefundene, besitzt Dr. Fliedner in Monsheim, eine (aus Dalheim) ist in Trier, drei befinden sich in Berlin (davon stammt eine aus dem Kaukasus und eine aus der obersten Schichte von Hissarlik!), eine ist in Siszeg (Croatien) und eine in Marzabotto (bei Bologna) gefunden, je eine wird in Neapel und St. Germain aufbewahrt. — Diese Fibelgattung wird von Tischler in die Zeit des Kaisers Augustus gesetzt.



1:1

Vergl. Becker, Mainzer Inschr. S. 113, Nr. 13; Schumacher, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 25. Riese, Korrbl. d. W. Z. XVI, Sp. 136 und XVII, Sp. 56; Olshausen, Verh. d. Berl. anthropol. Ges. 1897, S. 286.

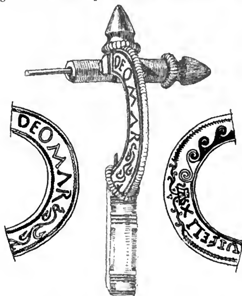


1:1

156. Charnierfibel wie die vorige. (Katal.-Nr. 2945). Fundort: Mainz oder Umgebung. Die Inschrift *Ursinu(s)* ist bis jetzt auf solchen Fibeln nicht nachgewiesen.

Vergl. Riese, Korrbl. d. W. Z. XVI, Sp. 136.

157. Silberne Charnier-Armbrustfibel, gefunden im Rhein, angekauft am 14. September 1898. Die durch Zusammenbiegen des Fusses entstandene cylindrische Höhlung ist sonderbarer Weise nicht unmittelbar zur Aufnahme der Nadel bestimmt, sondern enthält eine viereckige, seitlich geschlossene Hülse, in welche die Nadel von oben hineingesteckt werden musste. Dies konnte natürlich nur dann geschehen, wenn der Stift, um welchen sie sich selber vermittelst einer Öse an ihrem oberen Ende bewegte, aus der querliegenden Hülse herausgezogen wurde, was an einem der beiden seitlichen Köpfe geschehen konnte, von denen der eine an ihm befestigt, der andere, jetzt verlorene, nur aufgesteckt war. (Einen ähnlichen Mechanismus beschreibt Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. III, Heft II zu Tafel IV, 5). —



1:1

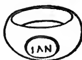
Auf dem Bügel sind Verzierung und Schrift mit Niello (Schwefelsilber) eingelegt, das jedoch an manchen Stellen herausgefallen ist. Auf der einen Seite steht VT(ere) FELIX = „gebrauche (sie) glücklich“, auf der anderen DEOMAR. Nach gütiger Mitteilung Bohn's ist der Name *Deomartus* oder *Deomartius* durch den aus Arentsburg stammenden, im Leydener Museum aufbewahrten Töpferstempel DEOMARTI gesichert. So dürfte denn auch unsere Inschrift zu deuten sein, obwohl es auffallend erscheinen mag, dass sich ein gallischer Einzelname bei einem vornehmen Manne bis in so späte Zeit — Lindenschmit setzt diese Fibelgattung ins 4. bis 5. Jahrhundert n. Chr. — erhalten hat; ein Höriger aber hat dies wertvolle Schmuckstück gewiss nicht besessen. An ein Weihgeschenk für den Gott Mars zu denken, verbietet wohl der Segenswunsch *utere felix*.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVIII, Sp. 19.

d. Fingerringe aus Gold, Silber und Bronze.


1:1

158. Goldener Fingerring, der Überlieferung nach vom „Dimesser Ort" stammend, einem in der Nähe des Rheinthores in den Rhein ragenden Landvorsprung, bei dessen Beseitigung im Jahre 1857 eine grosse Menge römischer Altertümer zum Vorschein kam. (Den Namen leitet Falk neuerdings von St. Dyneste = Theonestus ab, dessen Kapelle neben dem jetzt Reuleaux'schen Gebiete lag.) Die Inschrift VF ist wohl als Abkürzung von *utere felix* = „gebrauche (ihn) glücklich" zu deuten. Ringe, Fibeln, Gefässe u. s. w. mit solchen Anreden begegnen uns von der Mitte des dritten Jahrh. an häufig (Schumacher, Korrbl. d. W. Z. XIV, Sp. 27).


1:1

159. Goldener Fingerring, aus Ebersheim bei Mainz. Die Inschrift *Jan* ist wohl eine Abkürzung für *Januarii.*

160. Fingerring aus Silber, angeblich aus Zahlbach b. Mainz. Am 24. Nov. 1898 von Herrn Ernst Zais in München geschenkt. Von den vier Stücken, in die dem früheren Besitzer der Ring zerbrach, ist eines verloren; doch scheinen nur zwei Buchstahen darauf gewesen zu sein. Dann ist zu lesen *Jo(vi)na Minerv(a)e d(edit)* = Jovina schenkte den Ring der Minerva (wohl für eine Statue). Vergl. Körher, Korrbl. d. W. Z. XVIII, Sp. 19.



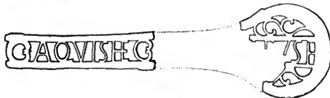
1:1


1:1

161. Fingerring aus Bronze, unbekannter Herkunft (im Jahre 1895 von Reiling angekauft). Die Inschrift scheint *Vividi* gelesen werden zu müssen.

e. Schwertscheiden.

162. Zwei Stücke eines (?) Schwertscheiden-Ortbandes aus Bronze, in verschiedenen Zeiten auf dem Kästrich gefunden, so dass die Zusammengehörigkeit, wenn auch nicht erwiesen, so doch auch nicht ausgeschlossen ist.


1:2

Ähnliche Beschläge mit derselben Inschrift sind bisher noch an sieben anderen Orten — nnd zwar zum Teil vollständiger erhalten — aufgefunden worden. Daher ist die Ergänznng der durchbrochenen (à jour gearbeiteten) Inschrift zn: *Aquis He(lveticis) [Gemellian]us f(ecit)* keinem Zweifel nnterworfen. Vor und hinter dem Ortsnamen, der römischen Bezeichnung von Baden in der Schweiz, ist eine schnallenförmige Verzierung sichtbar. Von der Endnng des Fabrikantennamens sind anf nnserem Stück ansser dem S nnd dem grösseren Teil des V auch noch die eine Senkrechte des N zur Hälfte nnd von der anderen der obere Ansatz erhalten. — Von den übrigen Exemplaren ist eines bei Friedberg in Oberhessen gefunden worden, eines bei Regensbnrg, zwei in der Schweiz nnd eines in Frankreich; von zweien ist der Fnndort nicht bekannt.

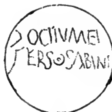
Vergl. Schumacher, Korrbl. d. W. Z. VIII, Sp. 136.

f. Metallgegenstände ungewisser Verwendung.

163. Bleiplättchen, gefunden am 15. Jannar 1896 beim Ban des Gntenbergbades an der Franziskanerstrasse. Anf der Vorderseite befindet sich innerhalb einer verzierten Umrahmnng ein Porträtkopf, nach der Beischrift *Caes(ar)* den Augustus darstellend; links nnd rechts davon Weihwedel nnd Augurstab, als Zeichen der priesterlichen Würde. Anf der sonst glatten Rückseite ist ein etwa 5 mm breiter Bleistreifen an den beiden Enden so anfgelötet, dass er in der Mitte bogenförmig absteht. Vermittelst der so entstandenen Öse konnte das Plättchen an irgend einem Gegenstand zur Verzierung befestigt werden.



1:1

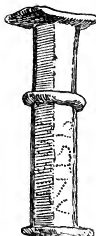


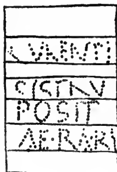
1:1

164. Bronzeplättchen, nnbekannter Herkunft. Auf der Rückseite befindet sich in der Mitte der Rest eines Stieles (?). Die punktierte Inschrift auf der Schauseite liest Zangemeister *c(enturia) Octiumei. Fers(....) Sabini,* Fers(...) Sabinus wäre dann der Eigentümer.

165. Sechsseitiger Bronzegriff einer Isisklapper (sistrum) (?), (Katal.-Nr. 2419), gefunden in Heddernheim. Die punktierte Inschrift steht auf vier Seiten.

Z. 1 ist der erste Buchstabe unsicher. An ein Centurienzeichen lässt sich wohl nicht denken; gegen R spricht die weite Entfernung von den folgenden Bnchstaben, zu denen er dann gehören müsste; am wahrscheinlichsten scheint noch L zn sein. — Z. 2 dürfte wohl an vierter





1:1

Stelle R zu lesen sein. — Z. 3 *posit* = *posuit* ist häufig. — Z. 4 stehen drei Gruppen von je zwei Buchstaben, die zusammen das Wort *aerari* bilden würden, wenn man von den Punkten absähe. Also: *L(ucius) Ulenti(us) sistru(m) pos(u)it aerari* (?). Eine Erklärung der rätselhaften Inschrift ist noch nicht gefunden.

Vergl. Becker, Mainzer Inschr. S. 111, c. 3.

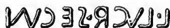
g. Brennstempel aus Bronze und Eisen.

166. Siegelstempel aus Bronze. (Katal.-Nr. 2413). Fundort unbekannt. Der rückläufige Stempel ist wohl zu lesen: *Egn(atius) Vigax* (oder *Vicax*). Der Name Vigax ist allerdings sonst nicht nachweisbar, auch ist der Nominativ in solchen Bezeichnnngen höchst selten, doch ist eine andere annehmbare Deutung noch nicht gefunden.



1:1

Vergl. Becker, Mainzer Inschr. S. 113, Nr. 14.



1:1

167. Siegelstempel aus Bronze. (Katal.-Nr. 2414). Fundort unbekannt. Die rückläufige Inschrift lautet: *L(ucii) Lucr(etii) Secun(di)*.

168. Eiserner Brennstempel. Gefunden im Rhein, angeblich im Jahre 1883 nach Beendigung der Räumungsarbeiten etwas unterhalb der römischen Brücke. Br. 12 cm, an einem 20 cm langen Eisenstiel. Die



1:1,5

rückläufige Inschrift scheint zu lauten *Fl(avii) Neri(i) Sabin(i)*. Zangemeister schreibt darüber: „Das Gentile Nerius kommt vor, und es liegt kein Grund vor, dies hier nicht anzunehmen. Die Abkürzung FL· für das Gentile *Flavius* ist schon früh nachweisbar, für das Praenomen aber kommt sie doch erst in der Zeit des Constantius Chlorus und besonders seines Sohnes Constantin d. Gr. auf. Unser Stempel ist aber gewiss beträchtlich älter. Nimmt man also *Flavius* als Gentile, so würde dieser Mann zwei Gentilicia gehabt haben, was höchst unwahrscheinlich ist, da

er gewiss kein hochgestellter Mann war.“ Z. kommt also zum Schluss, dass das erste Zeichen zur Verzierung diente, und der Vorname *L(ucius)* geheissen habe. Alle Bedenken scheinen mir dadurch nicht gehoben zu sein. Besonders erwartet man eine gleiche Verzierung auch auf der anderen Seite, wo sie nicht vorhanden ist und auch nicht vorhanden gewesen ist. Das Cognomen könnte auch Sarinus gelautet haben; doch ist das Vorhandensein dieses Namens nicht gesichert.

Vergl. Velke, Zeitschr. d. Mainzer Ver. S. 592, Tafel XIII.

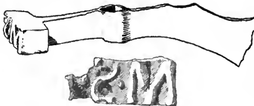


1:1

169. Kleiner eiserner Brennstempel. Fundort unbekannt; erworben im Jahre 1864. An dem eisernen 8 cm langen runden Stiel sitzt ein kurzer, viereckiger Kopf mit den erhabenen rückläufigen Buchstaben SI. Der Stempel dürfte eher zum Einschlagen als zum Einbrennen gedient haben.

h. Sonstige eiserne Werkzeuge.

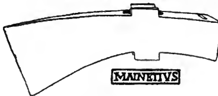
170. Eiserner Beilhammer, gefunden am 15. November 1888 im Rhein. Das 22 cm lange Werkzeug trug am einen Ende eine erhaben eingeschnittene rückläufige Inschrift, die wohl dazu bestimmt war, in frisches Holz eingehauen zu werden. Erhalten ist davon noch M·S· sowie die Hälfte eines senkrechten (nicht, wie die Abbildung vermuten lässt, schrägen) Striches. Dieser dürfte einem N angehört haben, schwerlich einem H oder M.



1:2

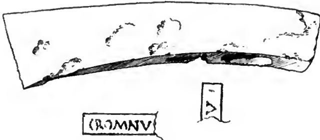
Vergl. Lindenschmit, Westd. Zeitschr. IX, S. 298, Tafel XVI, 4.

171. Eiserne Axt, gefunden in der römischen Pfahlbauniederlassung am „Dimesser Ort“. Oben auf dem 17,7 cm langen, vorzüglich erhaltenen Werkzeug befindet sich in der Nähe des hammerartigen Teiles die Inschrift *Mametius.*



1:3 und 1:1

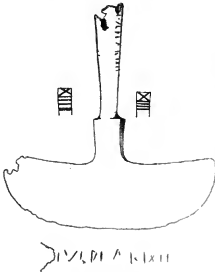
172. Eisernes Beil, gefunden im Rhein bei Gelegenheit der Räumungsarbeiten anfangs der 80er Jahre. 26 cm lang. Der Stempel war auf der Unterseite zweimal eingedrückt, einmal längs und einmal quer.



1:3 und 1:1

Seine Erhaltung ist leider so schlecht, dass die Lesung *C·Roman(i)u(s)* keineswegs sicher ist.

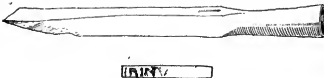
Vergl. Velke, Zeitschr. d. Mainzer Ver. III, S. 592, Tafel XIII.



173. Grosses eisernes Werkzeug von zweifelhafter Bestimmung, gefunden im Rhein. 36 cm hoch und breit. Am eckigen Theil des Stiels steht auf beiden Schmalseiten die Zahl XIIII; auf dem runden Teil desselben ist eine Inschrift eingehauen, die Zangemeister *T(iti) Ulpi* .... lesen zu dürfen glaubt.

1:4 und 1:2

174. Eiserner Meissel, gefunden im Rhein bei Gelegenheit der Räumungsarbeiten anfangs der 80er Jahre. 26 cm hoch. Die schlechte



1:3 und 1:1

Erhaltung des Stempels gestattet keine sichere Lesung mehr.

Vergl. Velke, Zeitschr. d. Mainzer Ver. III, S. 592, Tafel XIII.

175. Eiserne Loch- oder Queraxt, gefunden am gleichen Ort und zu gleicher Zeit wie die vorige Das 40 cm lange Werkzeug wurde haupt-





1:4 und 1:1

sächlich von dem Zimmermann znm Lochen der Balken gebraucht. Lesbar ist die eingehanene Inschrift *Alpini*. Doch trägt die Axt noch einen unlesbaren Stempel.

176. Eisernes Messerchen. (Katal.-Nr. 526.) Gefunden am „Dimesser Ort". Das Messerchen hatte einen Haken zum Aufhängen. Auf dem

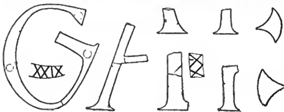


1:1

beinernen Stiel ist eine schwer lesbare Inschrift eingekratzt, die mit MO zu beginnen scheint.

i. Einzelne Buchstaben aus Bronze.

177. Einzelne Buchstaben und Buchstabenteile, gefunden 1872 in der Umgebung des Fürstenberger Hofes in Mainz (Katal.-Nr. 1148—1156). Die



1:10

Bnchstaben sind ans massiver 1,3 cm dicker Bronze hergestellt nnd stark vergoldet. Auf der Rückseite ist od. waren 1 cm dicke runde od. viereckige Bronzestäbchen eingezapft (bei dem G gehen sie, drei an der Zahl, bis auf die Oberseite hindurch, und ihre Köpfe sind daher auf der Zeichnung sichtbar), an welchen etwa 2 cm von der Rückseite des Bnchstabens ein ähnliches Querstäbchen angebracht ist. Offenbar sollten die Buchstaben durch diese Vorrichtung auf einer Unterlage festgehalten werden. Der erste ist ein G von merkwürdiger Form, die nicht etwa durch Verbiegen entstanden ist; es besteht ans 2 genau aneinander passenden Stücken. Auf der Rückseite ist die Zahl XXIX eingehauen. Dann folgt auf unserer Zeichnung ein halbes A, daneben ein halbes L, aus 2 Stücken bestehend, deren oberes auf der

Rückseite die (vielleicht nicht vollständige) Zahl XX zeigt. Darüber ein Stück von der rechten Hasta eines (zweiten?) A. Neben dem L untere Hälfte eines F, darüber Rest einer Senkrechten. Ganz rechts zwei dreieckige Punkte.

178. Einzelne Buchstaben und Buchstabenteile aus Klein-Winternheim und Mettenheim. (Katal.-Nr. 699—701, 1148—1156, 1159).



1:10

Sie sind aus Bronzeblech geschnitten, nur das grössere A ist nicht ganz flach, sondern zeigt in der Mitte seiner Striche einen Grat, der durch Treiben des Bronzebleches entstanden ist. Nach dem Ankaufsbnch des Vereines sind im Jahre 1854 zwei einzelne A aus Mettenheim erworben worden. Da keine anderen vorhanden sind, werden es die abgebildeten sein, obgleich sie seither als Teile der Sammlung Gold ausgestellt waren, und Becker das kleinere — offenbar fälschlich, denn es hat nicht die Grösse der anderen Buchstaben — als Klein-Winternheimer Fund veröffentlicht hat. (Becker, Mainzer Inschr. S. 114, Nr. 17). Das vollständige S, das kleinere Stück einer Hasta rechts darunter und die Senkrechte ganz rechts gehören zusammen und sind in Klein-Winternheim gefunden worden, wie auch, jedoch bei anderer Gelegenheit, die übrigen bereits von Becker a. a. O. veröffentlichten Buchstabenteile eines S, V, M, N, N und M (?). Mit Ausnahme des grösseren A sind sämtliche Buchstaben mit Nietlöchern versehen, bei dem halben M (oben rechts) stehen deren immer zwei beieinander.

k. Gläser.



1 2 3 4 5

1:7,5

179. Weisser Glasbecher mit Resten ehemaliger Vergoldung (s. Abb. Nr. 5; Katal.-Nr. 1059), gefunden im Sommer 1888 auf dem römischen Friedhofe in der „Neuen Anlage“ bei Mainz. Um die Mitte des Glases läuft die Inschrift:

VITAMTIBIQVIASCISQVIDSIT
BONVM

1:1

Die zweizeilig um den Becher herumlaufende Inschrift: *Vitam tibi quia scis quid sit bonum* = „Das Leben (wünsche ich) Dir, weil Du weisst, was gut ist“ scheint zuerst in das Glas eingeätzt und dann mit Gold belegt gewesen zu sein. Jetzt ist sie infolge Abwitterung der Oberfläche nur noch mit grösster Mühe lesbar, immerhin aber in allen Einzelheiten feststehend. Der Becher befand sich in einem Steinsarg zusammen mit zwei gewöhnlichen Kugelgläsern, fünf kleinen in einander stehenden Glasbechern und einer Erzmünze des Hadrian. Letztere gibt einen Anhalt für die Zeitbestimmung nach oben; die Buchstabenform weist schon auf das dritte Jahrhundert, dem alle Gräber dieses Friedhofes anzugehören scheinen.

Vergl. Lindenschmit, W. Z. VIII, S. 270.

180. Bläuliches Kugelglas mit trichterförmigem Hals (s. Abb. S. 111, Nr. 1; Katal.-Nr. 1125), gefunden im Sommer 1888 auf dem römischen Friedhofe in der „Neuen Anlage“ bei Mainz. Die Inschrift

C V R R E P V E R M

1:2

Curre puer m(i) = „laufe, mein Knabe (Sklave)“ ist auf der Schulter des 14,5 cm hohen Glases eingeritzt; dahinter ein Palmzweig, darüber eine aus fischgrätenartig zusammengestellten Strichen bestehende Verzierung. Die Abkürzung M = *mi* ist sehr ungewöhnlich. Das Glas befand sich mit drei gewöhnlichen Kugelgläsern in einem Steinsarg. Es wird aus derselben Zeit stammen wie das vorhergehende.

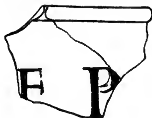
Vergl. Keller, Korrbl. d. W. Z. VIII, Sp. 172.

181. Weisse Schale mit eingeritzter Jagd-Scene: ein Jäger verfolgt mit eingelegter Lanze, von zwei Hunden begleitet einen Eber (s. Abb. S. 111, Nr. 3). Gefunden Mitte der 70er Jahre bei Anlage der neuen Festungs-Umwallung auf dem römischen Friedhof am Fort Hauptstein. (Katal.-Nr. 4555.)

S A V I V I R E L A V

1:2

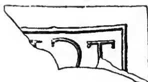
Um den Rand steht die rückläufige Inschrift: *Valeri vivas* = „Valerius, lebe (hoch oder glücklich)“. Die hinter S (also vor V) scheinbar noch sichtbare Senkrechte ist wohl nur als Ast-Ende eines Baumes zu betrachten, welcher den Wald als Schauplatz der Jagd andeuten soll. Bruchstücke einer ganz ähnlich verzierten Schale sind im Sommer 1897 bei den Ausgrabungen des Altertumsvereines vor dem Gauthor aufgefunden worden. — Der unter der Abbildung der Inschrift angegebene Massstab bezieht sich nur auf die Grösse der Buchstaben; aus praktischen Gründen sind sie verhältnismässig näher zusammengerückt. Die Schale hat einen Durchmesser von 17,5 cm. Die Inschrift scheint darauf berechnet gewesen zu sein (beim Trinken) von innen gelesen zu werden: dann erscheint sie rechtläufig.



1:1

182. Stück eines weisslichen Glases mit eingeritzter Inschrift, gefunden in einem römischen Fass im ehemaligen Münsterweiher (Katal.-Nr. 802). Von der Inschrift ist nur noch der grössere Teil von E oder F und ein P erhalten.

183. Bodenstück einer blauen viereckigen Glasflasche. Gefunden zn gleicher Zeit und an demselben Ort wie Nr. 181. (Katal.-Nr. 4558). Die rückläufige Inschrift ragt nebst ihrer Umrahmung aus der Fläche hervor; sie ist mit dem Glase zusammen durch Guss hergestellt; in der Form war sie rechtläufig eingegraben. Erhalten sind nnr noch Reste von drei Bnchstaben, von denen der erste ein T, der zweite ein C oder G war.



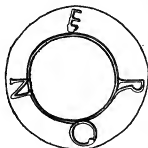
1:1,5

184. Hellgrüne viereckige henkellose Flasche mit langem Hals, gefunden am 16. September 1898 in einem Steinsarg des römischen Friedhofes in der Nähe der ehemaligen Heiligkrenzkirche zwischen Mainz nnd Hechtsheim. Geschenk des Herrn Bauunternehmers Groh in Kastel. H. 19 cm. Auf dem Boden die Buchstaben G F I und H (oder vielleicht richtiger F, G, H nnd I), deren Bedeutung unklar ist. In der Mitte eine menschliche Gestalt in langem bis auf die Füsse herabreichenden Gewande; auf der rechten Hand ein undentlicher Gegenstand. Figur und Buchstaben sind mit dem Glase zusammen durch Gnss hergestellt. Aus derselben Form scheinen zwei Flaschen des Bonner Museums zu stammen, die Klein, B. Jahrb. LXXXX. S. 19, Nr. 12 und 13 veröffentlicht hat.



1:2

185. Zwei ganz gleiche grünlich-gelbe, doppelt-gehenkelte, tonnenförmige Flaschen mit nachgebildeten Fassreifen (vergl. Abb. S. 111, Nr. 2 und 4). Gefunden zn gleicher Zeit und an demselben Ort wie Nr. 181. (Katal.-Nr. 4459 und 4460.) H. 19 cm. Auf dem Boden steht die schon in die Form eingegraben gewesene Inschrift *Nero.* Bohn nimmt jedoch an, dass das E ein im Guss schlecht ausgekommenes F sei, nnd dass man also *Fron(tinus)* zu lesen habe. Gleiche Flaschen wurden auch sonst gefunden, z. B. auf dem Gräberfeld am Kirchberg bei Andernach (vergl. Könen, B. Jahrb. 86, S. 186, Tafel X, 19 und Klein, B. Jahrb. 90, S. 18). Unsere beiden Flaschen scheinen aus derselben Form hervorgegangen zu sein, wenigstens stimmen sie selbst in Kleinigkeiten überein. Die Fabrik ist nach Bohn im nördlichen Frankreich zu suchen. (Vergl. Mainzer Zeitschr. I, 1, Tafel 2, Fig. 32).



1:2

l. Thongefässe.

186. Schwarz gefirnisster Becher mit eingeritzter Inschrift und Darstellung der Wochengötter. (s. Abb. S. 115, Nr. 4. Katal.-Nr. 1059) Im Sommer 1888 auf dem römischen Friedhofe in der „Neuen



Anlage“ gefunden. Figuren und Buchstaben sind eingeritzt, bevor der Thon gebrannt und gefirnisst wurde. (Um sie auf der Abbildung besser sichtbar zu machen, wurde vor der photographischen Aufnahme etwas Kreidepulver eingerieben).

Die Reihe der Götterbüsten beginnt, wie die Inschrift zeigt, mit Saturn. Er ist bärtig dargestellt, mit einem Gegenstand, der wohl die Harpe vorstellen soll. Ihm folgt Sol, an Strahlenkrone und Peitsche, dann Luna, an Peitsche und Mondsichel kenntlich. Den Mars bezeichnet Speer, Helm und Schild, den Merkur die Flügel am Kopf, sowie der schlangenumwundene Heroldstab. Nach dem mit dem Blitzstrahl ausgezeichneten, bärtigen Juppiter schliesst Venus die Reihe. Sie ist durch den blatt- oder herzförmigen, wie an einem Stengel schwebenden Spiegel (?) charakterisiert. Bemerkenswert ist auch ihre Haartracht. — Die Inschrift steht mit der bildlichen Darstellung in keiner Beziehung. Sie lautet: *Accipe me [si]tie(n)s et trade sodali* „nimm mich, wenn Du dürstest, und gieb mich dem Zechgenossen weiter.“ Hinter *me* ist das Gefäss derart verletzt, dass jede Spur verloren ist. Dem Raume nach könnte ein breiter oder zwei schmale Buchstaben hier gestanden haben; die oben gegebene Ergänzung scheint das Richtige getroffen zu haben. Vor s ist n infolge seiner schwachen Aussprache sehr häufig — schon in republikanischer Zeit — weggefallen, so dass die Participialform *sities* keinerlei Schwierigkeiten macht.

Die Woche der Römer zählte bekanntlich ursprünglich a c h t Tage: allemal der achte wurde nach römischer Zählweise *nundinae* „Neuntag“ genannt. Die s i e b e n t ä g i g e Woche ist eine uralte Einrichtung der Babylonier, von denen sie zu den Juden und später zu allen Kulturvölkern gekommen ist. Sie hängt mit dem Gestirndienst der Chaldäer zusammen. Diese betrachteten die 7 Planeten, d. h. Sonne, Mond und die 5 anderen im Altertum bekannten Wandelsterne als mächtige Gottheiten, die einen tiefgreifenden Einfluss nicht nur auf die ganze Natur, sondern auch auf das Leben jedes einzelnen Menschen ausübten. Daher benannten sie je einen Tag nach ihnen und gelangten so zur siebentägigen Woche. Die ursprüngliche Planetenordnung, aufgestellt nach der angeblichen Entfernung von der Erde, war: S a t u r n, J u p p i t e r, M a r s, S o n n e, V e n u s, M e r k u r und M o n d. In dieser Reihenfolge regierten sie auch die einzelnen Stunden des Tags. Jeder Tag aber gehörte dem Planeten an, welcher die erste Stunde regierte. Dem S a t u r n gehörte nun die 1., 8., 15. und 22. Stunde des ersten Tages, die 23. dem Juppiter, die 24. dem Mars, die 25. aber, d. h. die erste Stunde des 2. Tages und somit der ganze 2. Tag der S o n n e. In dieser Weise folgen dann noch M o n d, M a r s, M e r k u r, J u p p i t e r und V e n u s. Der Tag des Saturn war

also der erste. In Rom finden wir die Bezeichnung der Wochentage nach den Planetengöttern nicht vor dem ersten Jahrh. v. Chr. In der Kaiserzeit jedoch breitete sie sich aus, da auch das Ansehen der „Chaldäer“ immer mehr stieg, bis diese zu Anfang des dritten Jahrhunderts sich officielle Anerkennung errangen. Unter dem halborientalischen Herrscherhaus des Septimius Severus sind jedenfalls die meisten der Denkmäler in den Rheinlanden entstanden, welche mit den Bildern der 7 Wochengötter geschmückt sind. Unser Becher gehört einer noch etwas späteren Zeit an; denn in demselben Steinsarg, wie er, befanden sich ausser 3 Kugelgläsern, 1 Glasbecher, 3 kleinen Gläschen, einem schwarzen Thonbecher mit eingedrückten Wänden, 5 Goldperlen, eisernen und broncenen Beschlagteilen eines Kästchens auch noch 6 kleine Kupfermünzen, von denen eine unter Claudius Gothicus (268—270) geprägt war, die anderen aber aus derselben Zeit stammten. Auch paläographische Erwägungen würden auf das dritte Jahrhundert geführt haben. Bezeichnend ist namentlich das Anschwellen der Linien nach dem Ende zu, der geschlängelte Mittelstrich beim A (der übrigens einmal fehlt) u. a.

Vergl. Lindenschmit, Westd. Zeitschr. VIII, S. 270. Haug, die Wochengöttersteine in d. W. Z. IX, S. 17 ff. (bes. S. 44).

187—190. Vier braun-schwarz gefirnisste Thongefässe mit aufgemalter Inschrift (s. Abb. Nr. 1, 2, 3 und 5). Gefunden im Winter 1883—84 in der „Neuen Anlage“ bei Mainz. (Vergl. Fr. Lindenschmit,


1 2 3 4 5

1:7,5

Westd. Zeitschr. III, S. 181). Genauere Fundnotizen sind leider nicht mehr vorhanden, doch weiss man, dass diese mit weisser Farbe bemalten schwarzen Gefässe erst von der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts an vorkommen. Sie finden sich vielfach am Rhein zum Teil mit denselben Aufschriften. Vergl. z. B. Klein, B. I., 87, S. 61 ff., Becher Nr. 1 (Katal.-Nr. 813) zeigt die Inschrift *merum* „lauterer Wein“. Er ist 9 cm hoch und stand nebst einem Glasbecher und einem sehr schönen zweihenkeligen, kelchartigen Glas in einem bleiernen Kindersarg. Nr. 2 (Katal.-Nr. 815) trägt die Inschrift *bibe* „trink!“; am Bauch des 16 cm hohen Gefässes befinden sich rundliche Dellen, an denen es sich besser halten lässt. Der flaschen-ähnliche, 21 cm hohe Krug Nr. 3 (Katal.-Nr. 927) ist mit weissem und gelbem Thonschlamm verziert; die Inschrift lautet: *vivas mi* „mögest Du leben, mein“ = „heil Dir, mein Lieber“. Becher Nr. 5 (Katal.-Nr. 814) endlich ist 11,5 cm hoch und durch eine griechische Inschrift ausgezeichnet: dos = δός „gib!“.

M E R V M
VIVAS MI
B I B E
D O S

1:2

191—195. Fünf braun-schwarz gefirnisste Becher mit aufgemalter Inschrift (s. Abb.). Becher Nr. 1 stammt aus der Hepp'schen Sammlung. Fundort unbekannt. Die Inschrift lautet *vinum* „Wein!“. Das I hat nur unten einen Querstrich; N und V sind verbunden. — Wahrscheinlich aus Mainz ist auch ein im Jahre 1898 angekauftes Gefäss mit der Inschrift *misce* „mische (den Wein)“. Gestalt wie Abb. S. 115, 1. — Die Gefässe Nr. 2 und 4 stammen beide aus Bingen. Das letztere mit der Aufschrift *vita* „Leben!“ ist 10,5 cm hoch, das erstere mit der Aufschrift *frui* „geniessen!“ nur 8,5 cm (Katal.-Nr. 1526). Der Becher Nr. 3 (Katal.-Nr. 2550), gehört zu dem berühmten Kölner Grabfunde, den Lindenschmit in der Westd. Zeitschr. XIII, S. 294, Tafel VI und in den Altertümern unserer heidnischen Vorzeit Bd. IV, Tafel 57, veröffentlichte. Die zweizeilige aufgemalte Inschrift ist sehr zerstört, aber noch lesbar; merkwürdiger Weise ist sie zur einen Hälfte lateinisch, zur anderen Griechisch: *bibamus pie* „lasst uns trinken! trink“ (*πίε*). — Die übrigen Beigaben bestanden aus einem 90 cm langen Eisenschwert mit Elfenbeingriff und reich mit Gold und Niello verziertem silbernen Ortbande, einem eisernen Schildbuckel, einer silbernen Gürtelschnalle, 22 silbernen Gürtelbeschlägen, einem Kugelglas und einem Glasbecher, einer Sigillata-Schüssel und drei Krüglein aus hellem Thon.



1 2 3 4

1:7,5

1:1

196. Graffito auf einem Bodenbruchstück von einem verzierten Kumpen, gefunden im Januar 1897 zu Weisenau. In einem Augenblicke des Weltschmerzes erinnerte sich der Schreiber wohl der Worte des Dichters:

1:1

Nos numerus sumus et fruges consumere nati (Hor. ep. I, II, 27). „Wir sind nur Ziffern (d. h. ohne Eigenwert) und geboren der Erde Frucht zu verzehren“. Es dürfte wenige Anführungen aus Horaz geben, die so, wie sie uns jetzt vorliegen, aus älterer Zeit stammen. Mehr als das eine Wort *sumus* dürfte übrigens nicht verloren gegangen sein.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVI, Sp. 181.

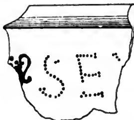
197. Graffito auf dem Hals eines braun-gefirnissten Gefässes, ähnlich Könen, XVI, 10. Gefunden am 12. Jannar 1898 in Mainz, Mombacherstrasse (röm. Friedhof). Der Verfasser unserer Inschrift war ein griechisch redender Mann. Sie lautet: *εὐτύχει, νίκα* „Glück auf! siege!“ Es scheint, dass durch den Bruch kein Wort verloren ging. Der kleine Strich am Ende dürfte das Schlusszeichen sein.

1:2

Vergl. Körher, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 101.

198. Bruchstück eines grossen Sigillata-Gefässes mit weiss aufgemalter Verzierung und Inschrift. Leider sind nur noch die Bnchstaben SEV oder SEX mehr oder minder erhalten. Sie sind aus kleinen Punkten gebildet und in Barhotine-Technik anfgetragen. Wohl erhaltene Sigillata-Gefässe dieser Art sind ausserordentlich selten (s. B. Jahrb. 71, S. 110 ff. und 84, S. 112).

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, S. 10.



1:1

199. Bruchstück eines grossen, dickbäuchigen Doliums aus gewöhnlichem Thon mit schwarz aufgemalter Inschrift. Dieselbe befand sich anf der Schulter des Gefässes und ist nach Zangemeister zu

1:1

lesen: [*A ?*]*nnio Crass*[*o*] *duracinas* „An Annius Crassus Härtlinge“. Annins Crassns war der Adressat, an welchen die *duracinae* (*sc. uvae*), hartbeerige Tranhen, die zwar sehr haltbar und wohlschmeckend, aher zur Weinhereitung wenig geeignet waren, (ans Südfrankreich oder Italien) geschickt wnrden. Doch macht es mir die Verteilnng der Schrift wahrscheinlich, dass am Anfang *Junio* zu lesen ist, nicht *Annio*, zumal von einem verblichenen A nicht die geringste Spnr mehr sichtbar ist. Anch nachher sind die Buchstaben zum Teil sehr nahe zusammengerückt.

In Pompeji haben sich solche — dort meist mit roter Farbe aufgemalte — Adressen anf Amphoren öfter gefunden, vergl. C. I. L., IV, Nr. 2626, 2628, 2648, 2660 (m. Add. p. 226), 2671. Der 2660 genannte *Popidius Natalis* wohnte nachweislich in Pompeji (IV, 1011).

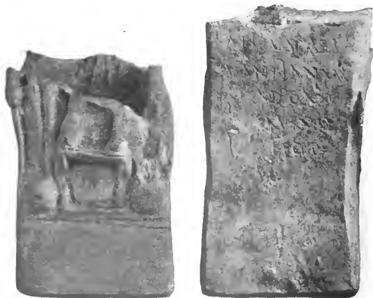
Uebrigens wird unsere Sorte von den Schriftstellern öfter erwähnt. So empfiehlt z. B. Columella III, 2, 1 als Speisetrauben in der Nähe der Stadt neben bestimmten anderen Arten besonders auch die *duracinae* anzupflanzen, und der ältere Plinius sagt in seiner Naturgeschichte (XIV, 4, 40 ed. Detlefsen): *Sed sunt etiamnum (vites) insignes uva, non vino. Ambrosia e duracinis sine ullis vasis in vite servatur: tanta est contra frigora, aestus tempestatesque firmitas.* Der Dichter Martialis aber hat die *uvae duracinae* sogar in einem Epigramm besungen (XIII, 22):

Non habilis cyathis et inutilis uva Lyaeo,
Sed non potanti me tibi nectar era.
„Zwar taug ich nicht für Bacchus Dienst,"
„Doch wenn Du mich nicht trinken willst,"
„Wird Dir die Traube Nektar sein."

Vergl. Becker, röm. Inschr. v. Mainz, S. 109, d, 1. Erklärung nach Zangemeister.

m. Andere Gegenstände aus Thon.

200. Untere Hälfte eines Thonfigürchens, unbekannten Fundortes, aus der Lindner'schen Sammlung stammend. (Katal.-Nr. 1659). Jetzige Höhe 8,7 cm. Von dem Bild auf der Vorderseite sind nur noch zwei auf einem Schemel stehende Beine erhalten, darunter die Buchstaben DO, womit der Name der dargestellten Gottheit abgekürzt ist. In die obere



1:1

Hälfte der glatten Rückseite ist vor dem Brande eine Inschrift eingeritzt. Zangemeister liest: *Aelius Manlianu[s] ad can[tun]as no[vas] fecit* und nimmt daneben Reste einer älteren nur unvollständig beseitigten Fassung

an. *Ad cantunas novas* ist eine Strasse in Köln, in welcher auch ein gewisser *Lucius* und ein *Vindex* ähnliche Thonfigürchen gefertigt haben. Cantuna scheint eine dem Munde des Volkes entnommene Bezeichnung zu sein, die sich im franz. *cantine* und im ital. *cantina* erhalten hat. Aus dem Namen, den auf einem Erzeugnis aus der Werkstätte des *Vindex* die Stadt Köln führt (*Colonia Claudia Augusta Agrippinensium*), wird geschlossen, dass diese Töpfereien in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts geblüht haben. (s Klein, B. Jahrb., LXXIX, S. 192 und LXXXVII, S. 82; Weckerling, röm. Abteil. d. Paulusmus. II, S. 82).

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 69.

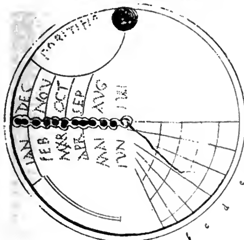
201. Thonfigürchen, gefunden im Frühjahr 1897 in der Bauerngasse. Geschenk der Herren Gebr. Harth. (Katal.-Nr. 3998). Dargestellt ist ein jugendlicher Gott. Von dem Gewand liegt noch ein Zipfel auf der linken Schulter, von der rechten ist er bis zum Knie herabgesunken, während das andere Ende auf dem linken Unterarme ruht. In der rechten Hand hält er eine Schale, links kauert ein Hund (s. Abb. Westd. Zeitschr. XVI, Tafel 17, 9). Jetzt, wo der Kopf fehlt, ist die Figur noch etwa 17 cm hoch. Auf der Rückseite ist eine sehr verwaschene Inschrift vor dem Brande eingedrückt: *Servandus feci.* Auch dieser Servandus hatte nachgewiesener Massen seine Werkstätte in Köln und zwar *ad forum hordiarium* „am Kornmarkt“ (s. Klein, a. a. O.). Das Figürchen wird aus derselben Zeit stammen wie das vorige. Die Auffindung solcher Kölner Erzeugnisse in Mainz (und Worms) verschaffen uns einen hübschen Einblick in die Verkehrsverhältnisse am Rhein in römischer Zeit.



1:1

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVII, Sp. 68.

202. Tragbare Sonnenuhr, gefunden am Linsenberg bei Mainz. Elfenbein. (Katal.-Nr. 2321). Durchm. 6,8 cm, Dicke 0,7 cm; der Rand steht etwas über die Fläche vor. Zu beiden Seiten des einen Halbmessers, auf dem 12 Löcher durch die Scheibe hindurchgebohrt sind, stehen in punktierter Schrift die Namen der Monate. Links von oben: *Jan(uarius)*, *Feb(ruarius)*, *Mar(tius)*, *Apr(ilis)*, *Mai(us)*, *Jun(ius)*; rechts von unten: *Jul(ius)*, *Aug(ustus)*, *Sep(tember)*, *Oct(ober)*, *Nov(ember)*, *Dec(ember)*. Neben letzterem Monatsnamen steht noch ein bis jetzt nicht



1:1

gedeutetes Wort (die auf der Abbildnng gegebenen Bnchstaben sind nicht ganz sicher). Vielleicht war hier der Name derjenigen Stadt genannt, für welche die Uhr zunächst gearbeitet war; wenigstens finden wir eine solche Angabe auf zwei anderen in Wien und Aquileja aufbewahrten Sonnenuhren von ähnlicher Art.

Die Einteilung des Tages in 12 Stunden geht anf die Babylonier znrück, welche anch die Sonnenuhr erfanden. Beides lernten die Griechen von ihnen kennen, doch dauerte es sehr lange, bis der Begriff „Stnnde" bei ihnen volkstümlich wurde: erst der alexandrinische Mathematiker nnd Astronom Hipparch (160—125 v. Chr.) brancht ὥρα in diesem Sinn. Nach Rom kam die erste Sonnenuhr im Jahre 263 v. Chr. als Beutestück aus dem eroberten Catina in Sicilien, nnd diese Uhr war dort 99 Jahre im Gebrauch, obgleich sie, für eine andere Polhöhe bestimmt, natürlich falsch zeigte! Von jener Zeit an bürgerte sich auch in Rom die Stundenrechnung allmählich ein, aber man teilte nicht, wie bei uns, den ganzen Tag in 24 gleiche Stunden — dies geschah nur für astronomische Zwecke —, sondern die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang in 12 Stunden, ohne Rücksicht daranf, ob die Tage lang oder kurz waren, so dass in Rom znm Beispiel eine Stunde zur Zeit der Sommer-Sonnenwende 75½, zur Zeit der Winter-Sonnenwende aber nur 44½ Minuten lang war. Mit der höheren Breite wuchs natürlich noch der Unterschied, und in Mainz betrug er zum Beispiel nicht weniger als 42 Minnten (81—39), das heisst eine Winterstunde war hier mehr als doppelt so lang als eine Sommerstunde! Nur znr Zeit der Tag- und Nachtgleichen waren die Stunden der Alten den unsrigen gleich.

Die Einrichtung unserer Uhr ist nun die folgende. In der am oberen Rande befindlichen Aushöhlung ist durch die Randfläche ein Loch gebohrt, durch welches ein Faden gezogen wurde. Daran aufgehängt wurde die Scheibe in lotrechter Stellung so gedreht, dass die Sonne in ihrer Ebene stand. Anf dem nunmehr der Sonne zugekehrten Halbmesser sind zum Einsetzen des Stiftes 12 Löcher nicht ganz regelmässig durchgebohrt, neben welchen die Monatsnamen stehen: immer zwei Löcher für zwei Monate von ungefähr gleicher Sonnenhöhe, das erste für den Dezember, das zweite für den Jannar, das dritte für den November, das vierte für den Februar u. s. w., das letzte, in der Mitte der Scheibe, für den Jnni. Steckte man in dieses im Monat Juni einen Stift, so fiel bei der oben angedeuteten Stellung der Scheibe sein Schatten nm 12 Uhr Mittags bei **a** auf den Rand, freilich nur dann, wenn man sich annähernd unter dem Breitegrad befand, für den die Uhr gearbeitet war, das heisst unter dem 44., in dessen Nähe Florenz liegt. Nach einer römischen Stunde war der Schatten bei **b**, nach einer weiteren bei **c**, bei Sonnenuntergang bei **g**. Hier war er natürlich auch bei Sonnenanfgang gewesen und hatte bis zum Mittag den entgegengesetzten Weg auf der Scheibe zurückgelegt. Dabei gilt die innere Randlinie für die Monate April—August, der nach der Mitte hin folgende Kreisabschnitt für März nnd September, der dritte für Februar nnd Oktober, der vierte (letzte) für November—Jannar. Zwischen dem zweiten und dritten ist ein nur in Spuren noch sichtbarer Kreisabschnitt offenbar schon in alter Zeit, weil irrtümlich gezogen, beseitigt worden. Schnitt nun der Schatten des Stiftes einen der radienartig — freilich nicht nach dem Mittelpunkt — zusammenlaufenden Stundenstriche genau auf der dem Monat entsprechenden Kurve, so konnte man die Stunde ohne weiteres ablesen, fiel er zwischen zwei Stundenstriche, so musste man schätzen. Selbstverständlich liess unsere Uhr in Bezug auf Genanigkeit schon an ihrem Ursprungsort, etwa in Ravenna, viel zu wünschen übrig, in unserer Breite vollends entsprach sie kaum den bescheidensten Ansprüchen. Da die Sonnenwenden nnd die Tag- und Nachtgleichen nicht anf den Anfang der Monate, sondern auf den Anfang des letzten Drittels treffen, so hat man vielleicht an den Iden, das heisst am 13. oder 15., die Löcher gewechselt, wodurch der Fehler etwas verringert wnrde.

Vergl. Becker, Mainzer Inschr., S. 116, J. 1. Schlieben, Nass. Ann. XX, S. 316 ff. nnd XXI, S. 118 ff.

n. Hölzerne Schreibtafeln.

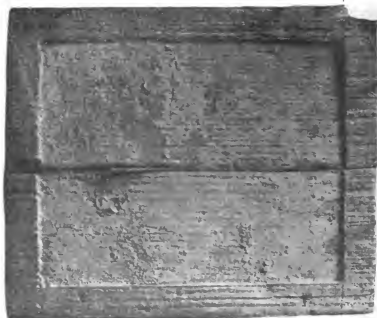
Ein ganzes und drei halbe, teilweise noch mit Wachs überzogene hölzerne Schreibtäfelchen mit Schriftresten wurden Anfangs September 1898 auf dem Bauplatze des Herrn Henrich, Grosse Emmeransstrasse 8 gefunden. Die treffliche Erhaltung ist der moorigen Beschaffenheit des Bodens zu verdanken, der von den Römern zum Zwecke der Trockenlegung mit Abfällen aller Art aufgefüllt wurde. Zum ersten Male kam man im Jahre 1857 auf diese merkwürdigen Reste römischer Kultur, und damals schon fand man unter anderem auch drei Stücke von Schreibtäfelchen (vergl. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorzeit, IV, 37 und 46), doch ohne Spuren von Schriftzeichen, wie sie die neu erworbenen alle aufweisen.

Bis auf einen unwesentlichen Unterschied gleichen unsere Schreibtäfelchen denjenigen aus Pompeji, wo im Jahre 1875 im Hause des Bankiers L. Caecilius Iucundns eine grosse Anzahl von solchen zwar verkohlt, aber doch zum Teil noch lesbar aufgefunden wurde Hier liess sich nachweisen, dass in der Regel d r e i Täfelchen zusammengehörten, also ein „Triptychon“ bildeten (neben 145 Triptychen fanden sich nur 8—10 Diptycha), und nichts spricht dagegen, aber manches dafür, dass auch unsere Täfelchen sämtlich zu solchen Triptychen gehörten.

Ihre Einrichtnng war folgende. Zunächst sind die drei zusammen gehörigen Täfelchen, nennen wir sie A, B und C, aus einem dickeren Holzblock nicht etwa durch die Säge, sondern lediglich mit dem Spaltmesser hergestellt, damit die Einschiebung eines falschen Täfelchens sofort entdeckt werden könne. Vor dem Spalten aber wurden in den Rand (in Pompeji ist es der obere, in Mainz der untere) etwa 10 cm von der rechten und linken Kante entfernt zwei Löcher eingebohrt, durch welche später die Bindfäden durchgezogen wurden, welche als Charnier dienen sollten; legte man nun die drei Täfelchen aufeinander, so bildeten A^1, die erste Seite des ersten, und C^2 die zweite Seite des dritten Täfelchens, die Deckel; sie sind geglättet und bleiben in der Regel unbeschrieben. Die übrigen vier Seiten sind dagegen bis auf einen etwa 1 cm breiten Rand 1—2 mm tief ausgegründet. Das so entstandene vertiefte Rechteck wird mit einer dünnen Schichte Wachs überzogen, in welche dann mit dem spitzen Griffel (stilus) geschrieben oder vielmehr geritzt wurde. Die hochstehenden Ränder dienten zum Schutze dieser Schrift.

Die eigentliche Urkunde wurde auf die Seiten 2 und 3 (A^2 und B^1) geschrieben, worauf man beide aufeinander legte und vor den Zeugen mit einem Bindfaden umwand, zu dessen Aufnahme — damit er sich nicht verschiebe — an den Kanten von A^1 und B^2 oben und unten kleine Einkerbungen gemacht sind. Die vierte Seite (B^2) zeigt aber ausserdem noch in der Mitte eine von oben nach unten gehende etwa 2 cm breite besondere Vertiefung, in welche die Enden des zum Verschluss dienenden Fadens hineingelegt wurden, um dann mit dem Wachs übergossen zu werden, auf welches die Zeugen ihre Siegel drückten *). Ihre Namen schrieben sie in

*) Ein aus dem Jahre 61 nach Christus stammender Senatsbeschluss bestimmte, um Fälschungen nach Möglichkeit vorzubeugen, dass der zur Umschnürung dienende Faden bei Privat- wie öffentlichen Urkunden nicht um die Kanten gelegt, sondern durch zwei oben und unten in der M i t t e des Randes angebrachte Löcher gezogen werden solle (Paulus, sentent. V, 25 § 6 und Suetonius, Nero 17). Daraus, dass diese Einrichtung bei unseren Tafeln noch nicht getroffen ist, schliesst Zangemeister mit Recht, dass dieselben der Zeit vor Nero angehören, wie sich dies auch von den meisten anderen Fundgegenständen aus jener Schicht, soweit sie datierbar sind, beweisen lässt.



Breite: 13,7 cm.



der Regel nicht selbst; dies besorgte vielmehr ein Schreiber, wie man aus den gleichmässigen Schriftzügen erkennt. Dabei stehen Praenomen und Nomen links, Cognomen rechts von den zugehörigen Siegeln. (Auf den pompejanischen Täfelchen ist freilich die vierte Seite (B^2) meist, abgesehen von der Vertiefung für die Siegel, nicht ausgehöhlt, und sind dann die Namen der Zeugen mit Feder und Tinte rechts neben die Siegel unmittelbar auf das Holz geschrieben.) Zum Schutz der Siegel wurde auf Seite B^2 das dritte Täfelchen gelegt, dessen innere wachsüberzogene Seite C^1 eine Abschrift von A^2 und B^1 enthielt, so dass man also nicht nötig hatte, die Siegel zu verletzen, wenn man die Urkunde lesen wollte. Hatte man eine grössere Anzahl von solchen Tafeln aufzubewahren, so wurden sie in einen geeigneten Kasten neben einander gestellt — nicht gelegt —, und auf die obere Aussenkante eine kurze Bemerkung über den Inhalt mit Tinte geschrieben. Damit ermöglichte man einen raschen Überblick.

Vergl. Zangemeister, C. I. L., IV, Suppl. I, Einl.

203. Vollständiges Täfelchen. (s. Abb. S. 122; Katal.-Nr. 4086.) Breite 137, H. 111, D. 8 mm. Es war die mittlere Tafel (B) eines Triptychons. Das Wachs ist auf beiden Seiten grösstenteils noch erhalten; es hat jetzt eine graue Farbe, nur das Siegel-Wachs auf der Rückseite B^2 ist ganz weiss. Die Charnierlöcher sind auf der Innenseite unten, auf der Aussenseite oben sichtbar.

Auf letzterer erkennt man auch in der Mitte der oberen und unteren Kante die Einkerbungen, die zum Festhalten des Umschnürungsfadens dienten.

Auf der Innenseite sind links oben in der Ecke noch unbedeutende Reste der drei ersten Zeilen erhalten. Z. 1 a. A. steht (kursives) F oder P, dann folgt L, dann O (?) und ein unbestimmbarer Buchstabenrest, also *flo..* oder *plo..* Z. 2 scheint auf D ein kursives E, dann vielleicht ein L zu folgen, also *del....* Z 3 scheint noch ein kursives E erhalten zu sein. — Auch auf der Aussenseite sind noch Spuren von Schrift erhalten: im unteren Drittel links beginnt eine Zeile mit VXO, und auf der letzten Zeile a. A könnte man mit einigem guten Willen VXORIXI herausbuchstabieren, wahrscheinlich heisst es aber anders!

204. Hälfte eines Täfelchens. (Katal.-Nr. 4087.) Br. 137, H. 57, D 7 mm. Die Rückseite ist glatt, bildete also den Deckel. Die Schriftseite wäre demnach, wenn zu einem Triptychon gehörig, als C^1 zu bezeichnen. Oben ist ein grösseres Stück abgesprengt, aber erhalten. Von Wachs ist kaum noch eine Spur vorhanden, aber da die Schicht desselben offenbar sehr dünn war, so hat der spitze Griffel durch das Wachs hindurch das Holz geritzt und auf diese Weise zahlreiche, zum Teil freilich schwer lesbare Spuren der Schrift hinterlassen. Gundermann hat die Güte gehabt, auf meine Bitte ihre Entzifferung zu versuchen, ist jedoch zur Zeit der Drucklegung dieser Schrift noch nicht ganz zu Ende gekommen. Einstweilen sind folgende Worte oder Buchstabengruppen als sicher zu betrachten: Z. 1 Mitte ROMA, Z. 2 Anfang PHR CALONIIS, hinter der Mitte MILITI. Z. 3 hinter dem Anfang IIRO QVI, hinter der Mitte IIST VNI. Z. 4 Ende VOLO. Z. 5 QVI ADOR. Z. 6 Anfang NIO MII VINCIIS.

205. Dritteil eines Täfelchens. (Katal.-Nr. 4088). Br. 127, H. 30, D. 7 mm. Es gehörte zu Tafel B eines Triptychons. Der Rand ist auf drei Seiten erhalten, darin die beiden Charnierlöcher, zwischen denen auf der Aussenseite (B^2) eine tiefe Kerbe zur Aufnahme des Umschlingungsfadens sichtbar ist. Auf beiden Tafelseiten sind im Holz verhältnismässig noch sehr deutliche Schriftspuren erhalten, die auf der Innenseite (B^1) freilich zum Teil noch mit Wachs bedeckt, das hier wohl

zum Zweck völliger Lesung entfernt werden muss. Schon in seinem jetzigen Zustand glaubt Gundermann auf der letzten Zeile mit Sicherheit zu lesen: FVIIRAT.... (ID)?ONIIVS. — Auf der Aussenseite standen rechts und links von der Siegel-Rinne die Zeugennamen. Z. 1 ist .... IVS—PARATVS deutlich lesbar, Z. 2 nur das Cognomen OMVLVS (viell. für Homulus?, doch ist das O nicht ganz sicher).

206. Stück (ungefähr Hälfte) aus der Mitte eines Täfelchens. (Katal.-Nr. 4089). Br. 142, H. 43, D. 7 mm. Die Rückseite ist wieder glatt, wie bei Nr. 2, die Tafel bildete also den Deckel. Rand ist nur rechts und links erhalten, vom Wachs kaum noch Spuren. Die in das Holz geritzten Zeichen werden schwerlich je ganz entziffert werden, da mindestens zwei Schriften, eine kleinere und eine grössere, übereinander liegen.

o. Ledersachen.

207. In Leder geschnittene Inschrift, in Mainz gefunden (wahrscheinlich im Jahre 1857 an der Ecke des Schillerplatzes und der Grossen Emmeransstrasse. (Katal.-Nr. 286.) Das Ganze war, wie die feinen Nadellöcher in beiden Längsstreifen beweisen, auf einer Unterlage aufgenäht. Die Zahlen und Buchstaben (LXXDVII) sind in dem Leder ausgeschnitten.



1:1

Ihre Bedeutung ist noch nicht enträtselt.

Vergl. Lindenschmit, Altertümer uns. heidn. Vorz. IV, Tafel 46, 8.

Fünf Lederstücke mit eingeschlagenen Stempeln. Sie entstammen alle derselben Moorschicht unter dem südlichen Teil der Grossen Emmeransstrasse. Die Inschrift bezeichnet wohl den Fabrikanten.

208. Unregelmässiger, bis 16 cm breiter und 10 cm hoher Lederfetzen mit einem Schlitz in der Mitte; gefunden 1857 an der Ecke des Schillerplatzes (Katalog-Nr. 39). Deutlich lesbar sind die vier ersten Buchstaben MONA, obschon einzelne Teile beim Stempeln ausgeblieben sind; der fünfte ist unsicher (B?), davor, wie es scheint, ein Punkt.

Vergl. Becker, S. 116, G. 4; Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit IV, Tafel 46, 10.

SARI·FAVST

C·VENEDI

L·VA E



1:1,5

209. Unregelmässiger Lederfetzen, 21 cm breit und bis $6^1/_2$ cm hoch; gefunden am 11. Nov. 1898 beim Neubau des Hauses Nr. 2. (Katal.-Nr. 4230.) Der Stempel *Satri Faust(i)* ist, wie man deutlich sieht, zweimal aufgesetzt gewesen.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XVIII, Sp. 19.

210. Unregelmässiger Lederfetzen, bis $10^{1}/_{2}$ cm breit und $16^{1}/_{2}$ cm hoch, gefunden wie Nr. 1. (Katal.-Nr. 40). *C(ai) Venedi.*

Vergl. Becker, S. 115, G. 1; Lindenschmit, a. a. O. IV, Tafel 46, 9.

211. Unregelmässiger Lederfetzen, bis 12 cm breit und $9^{1}/_{2}$ cm hoch, gefunden wie Nr. 1. (Katal.-Nr. 38). *L(uci) Vale ....*

Vergl. Becker, S. 116, G. 2.

212. Lederfetzen wie abgebildet, 72 mm breit, 13 mm hoch; gefunden wie Nr. 1 (Katal.-Nr. 41). Lesung nicht sicher. Der zweite Buchstabe scheint ein cursives L zu sein, das durch einen nicht zur Schrift gehörigen Kreisbogen einem R ähnlich wurde, also VLSIO; darauf ein cursives A, hinter dem noch die Köpfe zweier Senkrechten sichtbar sind.

Vergl. Becker, S. 116, G. 3.

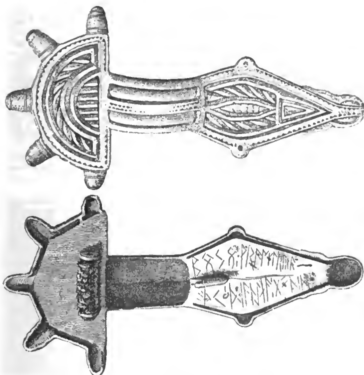
VIII. Frühmittelalterliche Inschriften auf Gebrauchsgegenständen.

Zwei deutsche Runen-Inschriften.

Die Runenschrift ist die alte nationale Schrift der germanischen Stämme; sie ist aus dem lateinischen Alphabete entlehnt, oder, wie Gundermann nachzuweisen versprochen hat, aus einem östlichen und zwar vor der ersten (sogen. germanischen) Lautverschiebung, also lange vor Christus. Im Norden Europas wurde die Runenschrift noch bis tief in das Mittelalter hinein angewendet, während sie in Deutschland als heidnisches Teufelswerk früh dem Glaubenseifer der Geistlichkeit zum Opfer fiel und durch die lateinische verdrängt wurde. Hier sind daher in Runen abgefasste Inschriften ausserordentlich selten und überhaupt erst in den letzten Jahrzehnten entdeckt worden — die vier ersten durch Lindenschmits Verdienst im römisch-germanischen Museum zu Mainz. Ihre Zahl ist inzwischen, wenn man von den wenigen Brakteaten absieht, auf zehn gewachsen; davon befinden sich zwei in Mainz, zwei in Augsburg, je eine in Berlin, Darmstadt, Ems, Müncheberg, Stuttgart und Worms. Dazu kommen noch fünf ausserhalb der jetzigen Grenzen Deutschlands gefundene Runen-Inschriften in deutscher (oder gothischer) Sprache.

214. Die Spange von Freilaubersheim, gefunden im Winter 1872/73 in einem Frauengrab zusammen mit einer anderen inschriftlosen Spange gleicher Art, zwei kleineren rosettenförmigen Gewandnadeln aus vergoldetem Silber und mit Almandinen besetzt, einer Halskette von Glas- und Bernsteinperlen, einem grossen Spindelstein aus geschliffenem Bergkrystall, einem kleinen Beschlägstück aus Erz mit zwei Ringchen, zwei Schuhschnällchen aus Erz, einer grösseren Schnalle aus Eisen, einem gläsernen Trinkbecher und einem Thongefäss. (Katalog-Nr. 1761.)

Unsere Runenfibel besteht aus Silber, das auf der Vorderseite bis auf die mit Niello eingelegten Streifen stark vergoldet ist oder war.



1 : 1

(*Nach Wimmer, de tyske Runemindesmaerker.*)

Die Inschrift befindet sich, in zwei Linien verteilt, auf der Rückseite. Sie ist neben derjenigen auf der einen Nordendorfer (jetzt in Augsburg befindlichen) Spange die längste und dabei eine der best erhaltenen Runen-Inschriften, die bisher in Deutschland zu Tage gekommen sind. Besonders gilt dies von der oberen Zeile, welche daher auch gleich anfangs — von Max Rieger in Darmstadt — richtig gedeutet wurde. Die untere ist freilich weit mehr abgegriffen, da auf dieser Seite die Nadel eingebogen wurde; daher war die Lesung dieser Hälfte lange bestritten und ist erst in der neuesten Zeit sicher gestellt worden.

Die Inschrift lautet in Runen (durch eine Ungenauigkeit des Zeichners ist beidemal der Querstrich des Runen-**n** etwas zu tief gesetzt worden) und mit Beifügung der entsprechenden lateinischen Buchstaben in Uebersetzung:

ᛒᛟᛋᛟ : ᚹᚱᚨᛖᛏ ᚱᚢᚾᚨ

boso : wraet runa

ᚦᚲ · ᛞᚨᛚᛁᚾᚨ : ᚷᛟᛞᛞ

th(i)k· dalina : godd[a]

B o s o r i t z t e d i e R u n e n ; D i c h D a l i n a , b e s c h e n k t e er (mit diesem Spangenpaar).

Die Wörter sind durch Interpunktionszeichen von einander getrennt; nur zwischen den beiden letzten Wörtern der ersten Zeile fehlt ein solches, offenbar aus Raummangel. *Boso* ist die häufig vorkommende Form eines abgekürzten Mannesnamens wie Boso-gast, Bosohind u. a. — *wraet* ist eine merkwürdige dialektische Nebenform für die westgermanische *wrait*, die dritte Sing. Praet. des Verbums *writan* „reissen“.

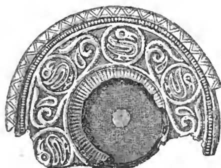
Dieses war das eigentliche Wort für das Einritzen der Runenzeichen oder Runenstäbe in die buchene Tafel (daher der „Buchstab“); aus diesem Gebrauch entwickelte sich dann die Bedentung „schreiben“ (vergl. „Reissfeder“ u. s. w. und das engl. *to write*). — *runa* könnte der Form nach sowohl Acc. Sing. als auch Acc. Plur. von dem Fem. *runa* sein; letzteres ist wahrscheinlicher. — In dem ersten Worte der unteren Zeile *thik* = „dich“ ist der Vokal ausgelassen. — Das nächste Wort liest Henning *Dathena*, indem er annimmt, dass bei der dritten Rune dieses Wortes der untere Seitenstrich verschliffen sei (vergl. die th-Rune a. A. dieser Zeile); einfacher scheint die Annahme Wimmers, dass der einzige sichtbare Seitenstrich statt am oberen Ende der Senkrechten etwas tiefer angesetzt sei, wie dies bei den d-Runen dieser Inschrift unbestritten überall der Fall ist, und dass wir es also hier mit der l-Rune zu thun haben. Die folgende Rune bezeichnet einen zwischen e und i liegenden Laut. Der Frauenname Dalina (oder Dalena) ist allerdings bis jetzt sonst noch nicht nachgewiesen; Dallina aber wäre die regelrechte Femininform altgermanischer Sprachstufe zu dem im ahd. vorkommenden Mannsnamen Tallo (vergl. an. Heim-dallo). — Von dem letzten Worte unserer Inschrift sind nur vier Buchstaben und auch diese zum Teil nur schlecht erhalten, doch hat sicher noch ein fünfter, ein a, dahinter gestanden, von welchem aber jede Spur verwischt ist. Henning las anfangs *golda* „begrüsste“, entschied sich nachher aber für *godda* „beschenkte“, welch letzteres Wimmer mit Recht für allein möglich erklärt. Es ist die dritte Sing. Praet. von dem allerdings nur im ags. und an. in entsprechenden Formen nachweisbaren Verbum *gôdian* und nach einem sehr häufigen Lautvorgang aus gôdida entstanden.

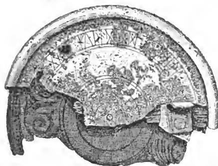
Was nun die Zeit anlangt, in der unsere Inschrift verfasst wurde, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass ihre Consonanten von der zweiten oder hochdeutschen Lautverschiebung, welche um 600 n. Chr. begonnen haben muss, noch keine Spur zeigen (z. B. sagte man von da an st. *writan*: *rizan*, da um diese Zeit auch das **w** vor **r** wegfiel). Ferner ist auf demselben Friedhof, wenn auch in einem anderen Grabe, neben einem spätrömischen Kleinerz eine offenbar noch nicht lang im Gebrauch gewesene kleine Silbermünze des Ostgothenkönigs Totila (541—552) gefunden worden. Somit kommen wir auf das sechste Jahrhundert, d. h. über hundert Jahre vor die Zeit, aus der uns durch Überlieferung der Schriftsteller auch nur das kleinste Sätzchen von der Sprache unserer Ahnen erhalten ist; denn die ostgermanischen Westgothen dürfen ja nicht dazu gezählt werden.

Vergl. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. III, 4, Tafel VI, 1. Henning, d. deutschen Runendenkmäler, S. 78 ff. u. 139 f. Wimmer, de tyske runemindesmaerker, S. 51 ff.

215. Die scheibenförmige Gewandnadel von Osthofen. Geschenk des Herrn Gutsbesitzers Keibel. Sie kam schon im Jahre 1854, wie es scheint, zufällig auf dem fränkischen Friedhofe dieses uralten Ortes zu Tage, leider in arg verstümmelter Gestalt, da fast die Hälfte fehlt. Die Runeninschrift auf der Rückseite wurde jedoch erst mehrere Jahre später bei Gelegenheit einer sorgfältigeren Reinigung entdeckt. (Katalog-Nr. 2280.)

Das Ganze besteht aus zwei dünnen Erzblechen, welche auf einer dazwischen liegenden Holzscheibe durch einen Stift in der Mitte und durch einen umgebogenen dünnen Bronzering am Rande verbunden sind. Die Vorderseite war in der Mitte jedenfalls mit einem bunten Glasfluss geschmückt, im übrigen ist das Erzblech, dessen ursprüngliche Vergoldung an den vorstehenden





1:1

(nach Wimmer, de tyske Runemindesmaerker)

Teilen meist abgerieben ist, durch förmliche Prägung mit einem Stempel reich verziert. Besonders bemerkenswert sind die langschnäbeligen, phantastischen Vögel in den durch ein Blattornament von einander getrennten Kreisen.

Die Runen stehen auf der Rückseite zwischen zwei von den sieben concentrischen Kreisen, mit denen diese verziert ist. Leider sind nicht nur auf dem erhaltenen Teil der Scheibe manche Zeichen durch den Rost mehr oder minder zerstört worden, sondern es ist auch wahrscheinlich die ganze eine Hälfte der Schrift abgebrochen, wodurch die Deutung natürlich sehr erschwert wird. Folgendes sind die erhaltenen Runen (die Fragezeichen bedeuten, dass die darunter befindlichen Stäbe zu Runen unbekannten Wertes gehören, die einfachen Punkte bezeichnen die Stelle der vermutlich ausgefallenen Runen) mit Beifügung der entsprechenden lateinischen Buchstaben:

ᚷᛟ· ᛁ:ᚠᚢᚱᚨᛞᛁ ᛞᛁ ·ᛟ:ᚠᛁᛚᛖᚷ

ǵo·· furad··d··o fileǵ

Wimmer glaubt einen kleinen Schrägstrich, der oben hinter dem zweiten Zeichen sichtbar ist, als Rest einer Rune betrachten zu sollen; gewiss mit Unrecht, denn der Strich ist weit stumpfer, als die sicheren Runenstäbe. Ebenso kann die kurze senkrechte Linie, welche sich an das obere (linke) Ende jenes schrägen Striches anzuschliessen scheint, durchaus nur als zufälliger Kritzer aufgefasst werden, da sie in ihrer Verlängerung der vorausgehenden o-Rune bis zur Berührung nahe kommen würde; auch vermisst man bei ihr die sichere Führung einer geübten Hand. Die Folgerungen, welche Wimmer aus dem Vorhandensein jener einen oder gar beider Striche für die Ergänzung der Stelle zieht, sind daher hinfällig. Dagegen halte auch ich die rechts von der tiefgehenden Beschädigung des Metalles, in ihrer unteren Hälfte eben noch sichtbare Senkrechte für den Rest einer Rune, hinter welcher zwei von den verschiedenen kleinen Vertiefungen als Trennungszeichen aufzufassen sind. Hinter *furad* ist noch ein senkrechter Stab deutlich sichtbar; ebenso hinter der in einer Entfernung von 3 mm darauf folgenden zweiten d-Rune, aber der schräge Beistab, den Wimmer an dem oberen Ende des letzteren gesehen zu haben glaubt, scheint mir zum mindesten nicht sicher zu sein (auf der Abbildung ist er ausgeblieben). Vor *fileg* meine ich zwei Trennungspunkte zu sehen, vor denen noch der rechte Winkel einer o-Rune sichtbar wird. Dass die g-Rune am Schluss so verkümmert aussieht, hat seinen Grund darin, dass der Schreiber für sie nicht mehr Platz hatte: die Platte,

auf welcher der Nadelhalter sitzt, dehnte sich bis dorthin aus, und erst vor einigen Jahren wurde die eine Hälfte beseitigt, um zu sehen, ob die Inschrift sich nicht etwa noch unter der Platte fortsetze, was leicht möglich war, wenn sie vor dem Anbringen der Nadel eingeritzt gewesen wäre.

20 Runen haben auf dem erhaltenen Teil der Fibel gestanden; davon sind sechs ganz oder wenigstens soweit verloren, dass man ihren Lautwert nicht mehr bestimmen kann. So erklärt es sich, dass die Deutung sehr umstritten ist, zumal niemand sagen kann, ob wir überhaupt eine in sich abgeschlossene Inschrift besitzen. Denn mit der einen Hälfte der Fibel kann sehr wohl auch der Anfang oder das Ende der Inschrift verloren gegangen sein, und die ersten Runen müssen nicht einmal notwendig ein Wort begonnen haben, obschon es nicht wahrscheinlich ist, dass ein solches durch die Platte, auf welcher die Feder der Nadel sass, durchschnitten wurde. Henning ist meines Wissens der letzte, der eine Deutung versucht hat. Er liest: *gode* (oder *goda*) *furad lodaro fileg* „Gott vertraue den Weg der Hinfälligkeit an". *gode* (oder *goda*) wäre Dat. Sing.; *furad* „Furt, Weg, Bahn" ein durch svarabhaktisches **a** erweiterter Acc. Sing.; *lodaro* — das zweifelhafteste Wort — Gen. Plur. von *lodar*, welches, ursprünglich Adj. in der Bedeutung „eitel, nichtig", nachher zum substantivierten Neutrum geworden ist; *fileg* endlich ein durch svarabhaktisches **e** erweiterter Imperativ = *filh* (vergl.: „emp-fiebl"), wobei der Wechsel zwischen **h** und **g** am Ende sich wohl erklären liesse. Von den grammatischen Schwierigkeiten abgesehen, dürfte die Ergänzung dem vorbandenen Raum und den vorhandenen Spuren nicht überall völlig angepasst sein. Auch scheint der christliche Wunsch für die vorauszusetzende Zeit — etwa das sechste Jahrhundert — etwas gar zu Übersinnliches an sich zu haben, um wahrscheinlich zu sein. Indes ist eine andere, einwandfreie Lesung bis jetzt noch nicht gefunden worden.

Vergl. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. II, 2, Tafel VI, 2 und 3. Henning, d. deutschen Runendenkmäler, S. 66 ff. Wimmer, de tyske Runemindesmaerker, S. 70 ff.

216. Thongefäss mit inschriftartiger Verzierung. gefunden im Pfarrgarten zu Freilaubersheim (vergl. Nr. 214). H. 16,4, Br. 21 cm. (Katalog-Nr. 1878.)



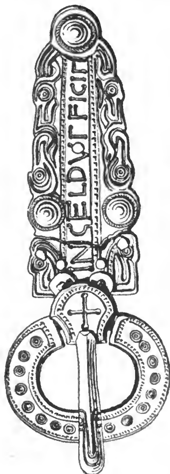
Auf dem Gefäss, welches die typische Form fränkischer Töpfe zeigt, ist unterhalb der um den Bauch laufenden scharfen Kante auf der einen Seite eine Zeichnung eingeritzt, die am ehesten Baumästen in kindlicher Auffassung gleicht (s. d. Abb.), auf der anderen Seite laufen die Linien ganz wild durcheinander. Um den oberen Teil des Gefässes läuft dagegen ein Band punktierter Zeichen, von denen sehr viele Buchstaben gleichen. Leider fehlen mehrere Stücke davon und es sind darum auch die drei vorhandenen in ihrer Lage



1:5,5

zu einander nicht überall völlig gesichert. Aber selbst ohne dies würde es wohl unmöglich sein, einen Sinn in der Inschrift zu entdecken. Der Künstler hat hier offenbar Zeichen, die er öfter gesehen, deren Bedeutung er aber nicht kannte, zum Schmucke seines Werkes angebracbt.

217. Gürtelschnalle aus Bronze, gefunden 1878 auf dem fränkischen Friedhofe von Dietersheim a. d. Nahe. Das Beschläg, mit dem die Schnalle auf dem Leder aufsass, zeigt am Rande die in echt nationalem Geschmack ausgeführte Verzierung mit phantastischen Tierköpfen. (Katalog-Nr. 1932—3).

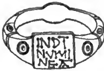


1:1

Auf dem glatten Mittelfeld steht die Inschrift: *Ingeldus ficit,* = Ingeldus hat es gemacht. Für *fecit* steht hier das im Vulgärlatein häufige *ficit,* aus welchem durch weitere Entwickelung das französische *fit* geworden ist. Paläographisch beachtenswert ist die Form des G, und namentlich die des S, welche Le Blant (Paléogr. des inscr. lat. du IIIe siècle à la fin du VIIe, p. 50) aus dem Jahr 301, in einer stumpfwinklicheren Form auch aus 253 (?), 330, 338, 374, 384 und 405 nachweist. Es ist eine Weiterbildung einer gekrümmten cursiven Form, die in die Unciale eindrang und auch in christlichen Steininschriften Brittanniens vorkommt (Hübner, exempla script. epigr. lat. p. LXVI). In unserer Inschrift ist diesem S das T völlig gleich, d. h. der Querstrich ist ganz auf die rechte Seite gerückt, was nach Hübner (a. a. O.) auf Inschriften der Kaiserzeit nicht vorkommt, von Le Blant (a. a. O. S. 53) aber vom Jahr 388 an wiederholt belegt wird. Vergl. auch in diesem Katalog Nr. 222, Z. 2 a. E. Das Gegenbeschläg ist in Bezug auf Verzierung und Inschrift eine Wiederholung des Beschläges, nur ist das I a. A. in die Umrahmung mit einbezogen und rund geworden und am Schlusse der Inschrift folgt noch, durch eine Senkrechte von dieser getrennt, ein Hakenkreuz sowie ein dem S oder T gleichender Winkel nebst einem Punkt. Ausserdem steht die Inschrift des Gegenbeschlägs bei natürlicher Lage der Schnalle auf dem Kopfe (s. d. Abb. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. III, 11, Tafel V, 1). Auf der Platte des Schnallendorns befindet sich ein gleicharmiges Kreuz, das man als einfache Verzierung, vielleicht aber richtiger als christliches Symbol auffassen kann (vergl. Nr. 220). Nach dem ganzen Charakter des Dietersheimer Grabfeldes gehört unser Schmuckstück in das 5. oder 6. Jahrhundert.

Vergl. M. Rieger und H. Lindenschmit, Korrbl. d. Gesamtv. XXVII (1879), Nr. 1. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 63; mehreres nach Gundermann.

218. Bronzering, gefunden 1856 auf dem fränkischen Friedhofe bei Östrich. Auf dem kleineren Schild an der Rückseite ist ein sechsarmiges Kreuz, wohl das Monogramm Christi vorstellend. (Katal.-Nr. 1474.)



1:1

Die Inschrift auf dem grösseren Schilde ist zu lesen: *in d(e)i numine* (= *nomine*) *a(men)* = in Gottes Namen, Amen. Die Abkürzung Ā für *amen* scheint sonst nicht vorzukommen, vielleicht ist sie also anders zu erklären.

Vergl. Becker, Zeitschr. d. Mainzer Ver. II, S. 216. Becker, Nass. Ann. VIII, 2, S. 52. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. I, 11, Tafel 8. Kraus, christl. Inschr. I, Nr. 57.

219. Gegossene Bronzefibel mit Nachahmung einer römischen Münze, aus der Gegend von Saar-Gemünd; aus der Gruppe der von Mainzer Bürgern im Jahre 1895 gestifteten fränkischen Schmuckgeräthe. (Katal.-Nr. 4797.)


1:1

Die Umschrift um den einigermassen an die Züge des Maximinus Thrax erinnernden Kopf lautet: *Adrianus imperatur*, offenbar für *Hadrianus imperator*. Das A ermangelt des Querstriches; R ähnelt einer der aus pompeianischen Wandkritzeleien bekannten cursiven Form; N ist verkehrt und M ganz missglückt. — Die Fibel dürfte der römischen Zeit noch nahe stehen und vielleicht ins 6. Jahrhundert gehören.

Vergl. Lindenschmit, Westd. Zeitschr. XV, S. 371.

220. Gegossene Bronzefibel mit Nachahmung einer spätrömischen Münze, angeblich von dem fränkischen Friedhofe zu Dietersheim. (Katalog-Nr. 3335.)


1:1

Die Umschrift scheint hinter dem Kreuze mit ROMAE zu beginnen (die Formen für R und M sind der lat. Cursivschrift, und zwar die des M derjenigen der Wachstafeln entlehnt), worauf vielleicht ein bis jetzt noch nicht gelesener Eigenname folgt; der Kopf erinnert an manche römischen Münzen des 4. Jahrhunderts, doch ist unsere Fibel natürlich viel jünger. Auf der Rückseite befindet sich ein Kreuz; dieses und das Kreuzchen oberhalb des Kopfes weisen auf christliche Zeit hin (vergl. Nr. 217).

Vergl. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. I, 12, Tafel VIII, 18 und 19. Ders. Handb. d. deutsch. Altertumsk. I, Tafel XXII, 3 und 4.

221. Fibel aus Zinn mit Nachahmung einer karolingischen Münze, aus der Umgebung von Dietersheim. (Katalog-Nr. 5336.)


1:1

Für die Inschrift schlägt Gundermann vermuthungsweise folgende Deutung vor: *T(ueatur) n(os) o(mnipotens) d(eus) ae(ternus) m(undi) r(ex)* = Es beschütze uns der allmächtige Gott, der ewige Beherrscher der Welt. Im übrigen liegt auch hier offenbar Nachahmung einer Münze vor, und zwar einer karolingischen, wodurch die Zeitbestimmung gegeben ist. Bemerkenswert ist auch die runde (unciale) Form des verkehrt stehenden E. Dass das Schmuckstück wirklich aus reinem Zinn besteht, hat Herr Dr. Mayrhofer, Direktor des hiesigen chemischen Untersuchungsamtes, festzustellen die Güte gehabt.

IX. Frühmittelalterliche Steininschriften.

222. Grabstein des Florentius, gefunden am 24. April 1896 beim Bau des Hauses Forsterstrasse Nr. 10. Kalkstein. H. 55, Br. 55, D. 5 cm.



1:5

H(ic) iacet Florent(ius) milix vixit an(n)os viginti et VI mensis III.

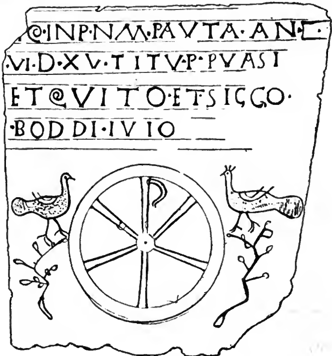
Hier liegt der Soldat Florentius; er lebte 26 Jahre und 3 Monate.

Die Platte ist nur ganz oberflächlich geglättet. — Z. 2 a. A. steht wohl die im späteren Vulgärlatein übliche Form *milix* (vergl. Seelmann, Aussp. d. Latein, S. 353): der Steinmetz hat den schrägen Strich des *l* entweder zu weit links gesetzt oder, wenn hier, wie es wahrscheinlich ist, eine zufällige Verletzung des Steines vorliegt, ganz weggelassen, a. E. ist der wagrechte Strich des T ganz nach rechts gerückt (vergl. z. Nr. 217). —

Z. 3 *annos* mit e i n e m n. — a. E. ist N mit T gebunden un von I noch ein kleiner Rest vorhanden. — Z. 4 ist das Zahlzeichen VI etwas missraten. — Von den Buchstaben erinnern einige an die Formen der Cursivschrift, namentlich F, L, T nnd G. — Der Stein dürfte dem 4. oder 5. Jahrhundert angehören. Darauf deutet der Fundort, ein von den Römern während der ganzen Dauer ihrer Herrschaft benntzter Friedhof, und besonders die römische Namensform, welche unsere Inschrift mit den gleichzeitigen trierischen gemein hat.

Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Z. XV, Sp. 163.

223. Grabstein der Pauta, gefunden im Jahre 1842 auf dem Liebfrauenkirchhofe bei Worms; kam im Jahre 1862 mit der Bandelschen Sammlung nach Mainz. Kalkstein. H. 47, Br. 43, D. 5 cm. Unter der Inschrift die ältere Form des christlichen Monogrammes, eingeschlossen in einen doppelten Kreis, rechts und links davon ein männlicher und weiblicher Pfau, beide auf Ölzweigen sitzend. Auch der Pfau ist ein christliches Symbol.



1:5

H(ic) q(uiescit) in p(ace) n(o)m(ine) Pauta an(norum) [L] VI d(ierum) XV, titu(lum) p(osuerunt) Puasi et Quito et Siggo, Boddi, Ivio.

Hier ruht in Frieden (eine Frau) namens Pauta, 56 Jahre und 15 Tage alt; den Grabstein setzten Puasi und Quito, und Siggo, Boddi, Ivio.

Z. 1 a. A. ist von H nur noch ein kleiner Rest vorhanden, auch der Punkt, welcher dahinter gestanden hat, ist verloren. — a. E. scheint ein Buchstabe oder vielmehr, wie der Zusammenhang ergibt, ein Zahlzeichen ausgemeisselt zu sein; der dazu gehörige Punkt ist noch vorhanden. Es kann nur ein L gewesen sein, wobei es allerdings auffällt, dass es durch einen Punkt von VI getrennt ist. Die Wiederholung dieses Punktes a. A. der Zeile kommt auch Z. 4 vor. — Pnasi u. s. w. sind wohl die Kinder der Panta gewesen. — Paläographisch interessant sind die cursiven Formen des G und die des Q; A hat, wie auf allen unseren frühchristlichen Grabsteinen ausser Nr. 222 und 235 gebrochenen Querstrich. — Bei dem Skelett, von welchem der Schädel und ein Armknochen noch erhalten sind, fanden sich: ein Armring aus Broncedraht, ein Halsband von Glasperlen, ein Spindelstein, zwei broncene Riemenzungen, eine Glasschale und ein Thonschüsselchen. Sämtliche Gegenstände werden im Mainzer Museum aufbewahrt. Ihre Mitgabe lässt auf eine Zeit schliessen, wo christliche und heidnische Anschauungen noch mit einander kämpften, also etwa auf das 6. Jahrhundert.

Vergl. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. I, 3, Tafel VIII, 7; ders. Handb. d. deutsch. Altertumsk. I, S. 102. Klein, Zeitschr. des Mainzer Ver. II, S. 343. Becker, Nass. Ann. VII, 2, S. 9. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 27.

224. Grabschrift des Grutilo, gefunden im Jahre 1842 auf dem Liebfrauenkirchhof bei Worms; kam im Jahre 1862 mit der Bandelschen Sammlung nach Mainz. Kalkstein. H. 33, Br. 31, D. 4 cm. Unter der Inschrift die ältere, seit Anfang des vierten Jahrhunderts nachweisbare, später aber neben der jüngeren beibehaltene Form des Monogrammes Christi zwischen zwei Tauben, die seit 268 ebenfalls als christliches Symbol vorkommen.



1 : 5

Hic in pace quiescet Grutilo.

Hier ruht in Frieden Grutilo.

Z. 2 *quiescet* steht für *quiescit*, das kurze i wechselt auf gallisch-germanischem Boden infolge seines zwischen beiden Vokalen liegenden Klanges ungemein häufig mit e (Seelmann, S. 195 ff). — Paläographisch bemerkenswert sind bei dieser schönen Inschrift die cursiven Formen des Q, L und G; T und I sind in der letzten Zeile etwas anders gebildet als vorher. — Der Stein stammt wohl ebenfalls noch aus dem 6. Jahrhundert.

Vergl. Klein, Zeitschr. des Mainzer Ver. II, S. 344. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. II, 5, Tafel V, 4. Lindenschmit, Handb. d. deutsch. Altertumsk. I, S. 101. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 26.

225. Grabstein des Ludino, gefunden im Jahre 1842 auf dem Liebfrauenkirchhofe bei Worms; kam im Jahre 1862 mit der Bandelschen Sammlung nach Mainz. Kalkstein. H. 57, Br. 40, D. 2 cm. Unter der Inschrift die jüngere seit dem Jahre 355 vorkommende Form des Monogramms Christi mit den christlichen Symbolen Alpha und Omega und zwei Tauben.



1 : 7,5

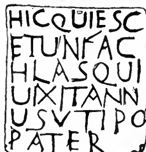
Hic quiescet in pace Ludino qui vixit annus XXX; titolum posuit uxor Duda.

Hier ruht in Frieden Ludino, welcher 30 Jahre lang lebte; den Denkstein setzte seine Gattin Duda.

Z. 1 *quiescet* steht für *quiescit* (s. zu Nr. 224). — Z. 3 *annus* für *annos* und Z. 4 *titolum* für *titulum*: auf gallisch-germanischem Boden fielen das ursprüngliche lange o und das ursprüngliche kurze u ganz gewöhnlich zusammen (Seelmann, 213 ff.). — *posuii* durch ein Versehen des Steinmetzen für *posuit*. — Das L hat cursive Form. — Trotz der hier bereits auftretenden uncialen Bildung des V wird die Inschrift nicht viel später zu setzen sein, als die beiden vorausgehenden. Darauf deuten die ebenfalls im Mainzer Museum befindlichen Beigaben: Erzbecher, Scramasax, grosses und kleines (dolchartiges) Messer, 2 Pfeile und 8 Riemenzungen.

Vergl. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. I, 3, Tafel VIII, 1. Klein, Zeitschr. d. Mainzer Ver. II, S. 342. Becker, Nass. Ann. VII, 2, S. 8. Lindenschmit, Handb. d. deutsch. Altertumsk. I, S. 101. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 24.

226. Grabstein des Unfachlas, gefunden im Jahre 1842 auf dem Liebfrauenkirchhofe bei Worms; kam im Jahre 1862 mit der Bandelschen Sammlung nach Mainz. Roter Sandstein. H. 20, Br. 19, D. 1,8 cm.



1 : 5

Hic quiescet Unfachlas qui vixit annus V, Ti(tulum) po(suit) pater.

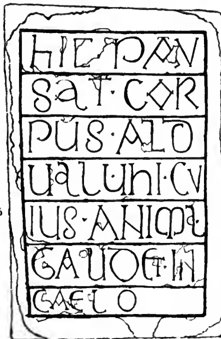
Hier ruht Unfachlas, welcher fünf Jahre lebte. Sein Vater setzte diesen Stein.

Z. 1 und 2 *quiescet* steht für *quiescit* und Z. 4 und 5 *annus* für *annos* (s. zu Nr. 224 und 225). — Beachtenswert ist die unciale Form des Buchstabens V, während das Zahlzeichen spitz gebildet ist. Q und F sind der Cursivschrift entnommen. Bei dem P der letzten

Zeile ist der Bogen durch die Senkrechte hindurchgezogen. — Die Inschrift wird ebenfalls in das 6. Jahrhundert gesetzt.

Vergl. Lindenschmit, Altert. nns. heidn. Vorz. I, 3, Tafel VIII, 2. Klein, Zeitschr. des Mainzer Ver. II, S. 343. Becker, Nass. Ann. VII, 2, S. 13. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 28.

227. Grabstein des Aldualuhus, war nach Schannat (*hist. episcopatus Wormatiensis*. Frankfurt 1734) in die Wand des sogen. Bergklosters bei Worms eingemauert; in der Nähe wird er wohl auch gefunden sein auf einem noch in der letzten Zeit nachgewiesenen fränkischen Friedhof. Er kam mit der Bandelschen Sammlung im Jahre 1862 nach Mainz. Kalkstein. H. 45, Br. 30, D. 13 cm. Die Buchstaben waren rot nachgemalt. Z. 4 in der Mitte ist der Zirkelpunkt sichtbar.



1:5

Hic pausat corpus Aldualuhi cuius anima gaudet in caelo.

Hier ruht der Leib des Aldualnhus, dessen Seele im Himmel jnbelt.

Vom paläographischen Standpunkte aus betrachtet, ist nnsere Inschrift eine der merkwürdigsten, die es überhaupt giebt. Besonders auffallend (nnd sonst wohl nirgends vorkommend) ist es, dass nicht weniger als sechs Bnchstaben, nämlich A, C, H, L, O und V, sich in doppelter Form finden, in einer eckigen und einer rnnden, wobei bald diese, bald jene von der üblichen abweicht; bei H und L thun dies sogar beide. Gundermann macht darauf anfmerksam, dass in betonten Silben vorwiegend die eckige, in unbetonten aber die runde Form der Vokale gebrancht ist. Beachtenswert sind ferner die der Uncialschrift entnommenen Buchstaben D, E und M. — Aus paläographischen Gründen, sowie wegen der Formel *cuius anima gaudet in caelo* wird die Inschrift dem Ende des 7. Jahrhnnderts zugewiesen.

Vergl. Lindenschmit, Altert. nns. heidn. Vorz. I, 3, Tafel VIII, 8. Klein, Zeitschr. des Mainzer Ver. II, S. 344. Becker, Nass. Ann. VII, 2, S. 14. Krans, chr. Inschr. I, Nr. 29.

228. Grabstein der Radelindis, gefunden im Jahre 1882 in den Grundmauern der (alten) Peterskirche, jetzt Kaiserstr. Nr. 39. Kalkstein. H. 64, Br. 42, D. 14 cm. Unter der Inschrift ein gleichschenkeliges Kreuz, dessen vier Balken nach aussen keilförmig anwachsen; in den vier Ecken des das Kreuz einschliessenden Rechteckes ankerartige Zeichen.



1:5

In hunc titolo requiiscit bone memorie Radelindis qui vixit in pace annus XXV.

In diesem Grabe ruht gesegneten Andenkens Radelindis, welche 25 Jahre in Frieden lebte.

Z. 1 *in* m. Acc. auf die Frage wo? in frühchristl. Inschr. nicht selten. — *titolo* für *titulum*; über das Schwanken zwischen o und u vergl. zu Nr. 225, das m aber war am Ende der Wörter schon in der republikanischen Zeit so schwach, dass es vielfach wegfiel. — Z. 2 *requiiscit* für *requiescit*, das e hatte im Lateinischen teilweise eine nach i hinneigende Färbung. — Z. 3 u. 4 *bone memorie* für *bonae memoriae*; der Ersatz des ae durch e in unbetonter Silbe, in den ersten beiden Jahrh. n. Chr. selten, nimmt seit dem vierten Jahrhundert massenhaft zu (Seelmann, S. 225). — Z. 5 *qui* für *quae* in christlichen Inschriften häufig. — Z. 6 *annus* für *annos* (s. o.). — Paläographisch bemerkenswert sind die cursiven L und Q, die eckigen O und C (Z. 2 steht auch ein rundes) und besonders das M mit doppelt gebrochenem Zwischenstrich. — Der Stein wird ins 7. Jahrhundert gesetzt.

Vergl. Liesen und Schneider, Korrbl. d. W. Z. I, S. 75. Heckmann, Mainzer Zeitschr. III, S. 258. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 43.

229. Grabstein des Adalharius, gefunden im Jahre 1882 in den Grundmauern der (alten) Peterskirche (s. Nr. 228). Kalkstein, in drei Stücke zerbrochen, wodurch die vierte Zeile stark beschädigt wurde; der untere Teil fehlt ganz. H. 49, Br. (oben)

48, D. 15 cm. Die Inschrift ist von einem mit Zickzack-Ornament gefüllten Rahmen eingefasst, dessen längere Seiten nach unten sich einander nähern. Seine Verzierung scheint eine Holzschnitzerei nachzuahmen.



1200

1:5

† In hunc tumolo requiiscit bene memorie Ada(l)harius qui vixit in pace . . .

In diesem Grab ruht gesegneten Andenkens Adalharius, der in Frieden (. . . Jahre) lebte.

Z. 1 beginnt mit einem Kreuz; rechts in der Ecke des Rahmens (zur Raumausfüllung?) ein Viertelkreis. — Z. 2 *tumolo* für *tumulum*. Über den Accusativ, den Vokalwechsel und den Schwund des M am Ende s. zu Nr. 228, 1. Der Raum a. E. der Zeile wurde vielleicht wegen der schon damals vorhandenen Löcher nicht beschrieben. — Z. 3 *requiiscit* für *requiescit* und *bene memorie* für *bonae memoriae* s zu Nr. 228. — Ausser der Unregelmässigkeit der Schrift sind noch die eckige Form des O und die cursive des Q bemerkenswert. Die Inschrift stammt aus derselben Zeit wie die vorhergehende, also wohl aus dem 7. Jahrhundert.

Vergl. Liesen und Schneider, Korrbl. d. W. Z. I, S. 74. Heckmann, Mainzer Zeitschr. III, S. 358. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 42.

230. Grabstein des Dructacharius, gefunden mit den beiden vorigen im Jahre 1882 in den Grundmauern der (alten) Peterskirche. Kalkstein. H. 60, Br. 50, D. 12 cm. Die Umrahmung zeigt ein Zickzackmuster, ähnlich wie bei dem Grabsteine der Radelindis. Die erste Zeile ist ganz abgehauen.



1:5

[*† In hunc titulum?*] *requiiscit Dructacharius qui vixit in pace annus XXI.*

Condita (h)oc tumulis requiiscit ossa sepulchrum

(I)bique tumulatus propriam subteriacit arcem

Flivelis evinit meserorum corda parentum.

Eo filius!

In diesem Grabe ruht Dructacharius, welcher in Frieden 21 Jahre lebte. Nachdem seine Gebeine bestattet, ruht dieser Tote im Grabhügel und nachdem er daselbst gebettet, liegt er am Fusse der eigenen Burg. Beweint starb, ach, der Sohn der Eltern, die traurig sind im Herzen.

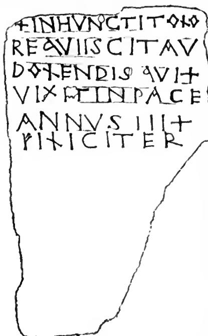
Z. 1 ist fast vollständig zerstört; nach den erhaltenen Buchstabenresten — die Abbildung gibt sie deutlicher wieder als sie in Wirklichkeit scheinen — könnte *in hunc titulum* (oder etw. Ähnliches) mit vorausgehendem Kreuze dagestanden haben. — Z. 2 *requiiscit* für *requiescit* und Z. 4 *annus* für *annos* (s. zu Nr. 228). — Mit Z. 5 beginnen drei Hexameter, die dem Dichter freilich offenbar sehr schwer gefallen sind, denn, von den metrischen Fehlern ganz abgesehen, stehen die zwei letzten Worte ausserhalb des Verses. Ferner sind die Worte, um den Rhythmus heraus zu bekommen, bunt durcheinandergewürfelt, so dass, zumal die Syntax eine sündhaft barbarische ist, eine sichere Construction unmöglich ist. Zu *requiiscit* scheint *(h)oc sepulchrum* in der Bedeutung „der Tote“ Subjekt zu sein, worauf *tumulatus* dem Sinne nach bezogen ist; *condita ossa* ist dann

Accusativ absol., wie im Französischen und Spätlateinischen. — Z. 7 wird *bique* wohl verschrieben sein für *ibique*. — Z. 10 steht *fivelis* für *flebilis*, *evinit* für *evenit* (= *mortuus est*) und *meserorum* für *miserorum*: dreimalige Vertauschung von e und i (s. zu Nr. 228, 2). — Z. 12 *eo* für *heu*, mit dem es in der Aussprache des niederen Volkes zusammenfloss (vergl. Seelmann, S. 228). Dann wäre *filius* Subj., *fivelis* Prädikatsnomen, und *corda* gehörte als Acc. d. Bez. zu *meserorum* (= *qui miseri corda sunt*). — Paläographisch bemerkenswert ist, dass die Senkrechten oben und unten über die Ansatzstelle der Bogen (bei B, D, P und R) und der Querstriche (bei F, E und L) hinausragen; F erhält dadurch die Form der altdeutschen Rune. Bei L schneidet der Querstrich die Senkrechte. O ist rautenförmig, Q zeigt die cursive Form.

Auch diese Inschrift wird, wie die beiden vorhergehenden, aus dem 7. Jahrhundert stammen.

Vergl. Liesen nnd Schneider, Korrbl. d. W. Z. I, S. 75. Heckmann, Mainzer Zeitschr. III, S. 359. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 44. Die obige Erklärung nach Gundermann.

231. Grabstein der Audolendis, gefunden 1803 bei Anlage des jetzigen Friedhofes auf dem Platze der ehemaligen Aureuskapelle. Die in dem Sarge noch gut erhaltenen Gebeine gehörten einem krüppelhaften Körper an. In der Nähe wurden auch noch andere römische und altchristliche Gräber gefunden. Kalkstein. H. 64, Br. 41, D. 10 cm.



1 : 7,5

† In hunc titolo requiiscit Audolendis qui † vixit in pace annus III † fliciter.

In diesem Grabe ruht Audolendis, welche drei Jahre glücklich lebte.

Z. 1 *in hunc titolo requiiscit* s. z. Nr. 228, 1 — Z. 3 *qui* für *quae* und Z. 5 *annus* für *annos* (s. zu Nr. 225, 3). — Z. 6 *fliciter* für *feliciter* (s. zu Nr. 228, 2) (es wird von Kraus als ein Segenswunsch für die Seelenruhe des Toten aufgefasst). — Paläographisch beachtenswert ist besonders die Form des F, welche der altdeutschen Rune gleicht, ferner das L, dessen schräger Querstrich die Senkrechte schneidet, das rautenförmige O und das cursive Q. Die Inschrift ist wohl an das Ende des 7. oder den Anfang des 8. Jahrhunderts zu setzen.

Vergl. Becker, Nass. Ann. VII, 2, S. 14. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. II, 5, Tafel V, 2. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 37.

7202

232. Grabstein der Bertisindis und des Randoaldus. Fundort unbekannt, jedenfalls in unmittelbarer Nähe der Stadt Mainz. Kalkstein. H. 112, Br. 53, D. 9 cm. Die Schriftseite des Steins ist mit einer durch Zickzack-Linien gefüllten Umrahmung eingefasst und durch verzierte Streifen in drei Vierecke zerlegt. Das obere zeigt in der Mitte ein an einer Schnur aufgehängtes, gleichschenkeliges, etwas ausladendes Kreuz; an seinen Armen sind die von Vortragskreuzen herabhängenden Bänder nachgeahmt. Auf den Seiten vier mit Kreuzen gefüllte Kreise. Die untere Abteilung ist durch zwei Streifen mit Wellen-Ornament in drei Dreiecke eingeteilt. Ob diese ganze Verzierung des Steines symbolischen Sinn hat oder nur zur Raum-Ausfüllung dient, bleibe hier unerörtert. — In der Mitte befindet sich die Inschrift.



1 : 7,5

In hunc titolo requiiscit bone memoriae Bertisindis qui vixxit an(n)us XX, Randoaldus qui vixxit annus tri[s felic]eter.

In diesem Grab ruht gesegneten Andenkens Bertisindis, welche 20 Jahre lebte, (und) Randoaldus welcher 3 Jahre glücklich lebte.

Über die Eingangsformel vergl. das zu Nr. 228,1. Gesagte. — Z. 3 *bone* für *bonae* (während unmittelbar darauf *memoriae* richtig geschrieben ist) vergl. zu Nr. 228,3. — Z. 4 *qui* für *quae* vergl. zu Nr. 228,5. — Z. 5 *vixxit* für *vixit*; *anus* für *annos* (s. zu Nr. 225,3). — Z. 6 *vixxit* wie Z. 5, aber darauf folgend *annus* mit zwei n, von denen das eine wohl aus Platzmangel arg verkümmert ist. — *[felic]eter* für *feliciter*, vergl. zu Nr. 224,2 und 231,6. — Paläographisch beachtenswert sind namentlich die eckigen Formen des C und des O; ferner die des L, bei welchem die Querlinie die Senkrechte am unteren Ende oder etwas darüber schneidet; an dem T ist einmal (Z. 4) der Querstrich dermassen gebrochen, dass er dem T der Runenschrift gleicht, Z. 5 ist es mit I verbunden. Die sonst senkrechten Striche sind vielfach sehr schief gestellt, so dass z. B. das I Z. 6 dem linken Strich eines V gleicht.

Der Grabstein gehört offenbar derselben Zeit an, wie der der Audolendis (Nr. 231): dem Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts. Dem scheint allerdings eine Notiz bei Lindenschmit, Handb. S. 104, zu widersprechen, wo von reichen Beigaben die Rede ist, die zum Teil noch heute in der Gräfl. Erbach'schen Sammlung auf Schloss Erbach aufbewahrt würden. Darunter befindet sich aber ein 76 cm langer Scramasax, der dem dreijährigen Randoald gewiss nicht beigegeben wurde. Die Nachricht beruht also auf einem Irrtum. Auch weiss L. an der früher geschriebenen Stelle, Altert. II, 5, nichts davon.

Vergl. Becker, Nass. Ann. VII, 2, S. 24. Lindenschmit, Altert. uns. heidn. Vorz. II, 5, Tafel V, 1. Ders. Handb. d. deutsch. Altertumsk. I, S. 102. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 36.

233. Grabstein eines Unbekannten.



1:5

Fundort jedenfalls in oder bei Mainz. Kalkstein. Leider in mehrere Stücke zerbrochen von denen nur zwei erhalten sind, die nicht zusammen passen. 1). H. 18, Br. 30, D. 8 cm. 2). H. 25, Br. 13, D. 8 cm. Eigentümlich ist die Verteilung der Zeilen: nur die erste und letzte laufen von links bis rechts durch, die übrigen lassen am Rande für senkrecht stehende Zeilen Platz. Die Buchstaben waren rot ausgemalt.

In hunc titulum re[qui-iscit in pace ... ci bo]ne [memo?]ri[e?... em[...] dus qui f[el(iciter) vi]xit [in pace an[nus...].

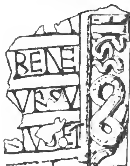
In diesem Grabe ruht in Frieden gesegneten Andenkens . . ., welcher in Frieden lebte . . . Jahre.

Z. 1 und 2 *hunc titulum* Accusativ für Ablativ (s. zu Nr. 228, 1. — Paläographisch bemerkenswert ist der gebrochene Querstrich bei A und T. — Die beiden senkrecht herunterlaufenden Zeilen enthalten die Schlussformel; in derjenigen auf der rechten Seite ist bei Q der Schwanz links statt rechts. — Vor . . . *it* scheint der Rest eines x zu stehen, so dass *vixit* zu ergänzen wäre, dem wohl ein abgekürztes *feliciter* vorausgegangen ist. Es fehlen dann zwei wagrechte Zeilen vollständig.

Vergl. Kraus, chr. Inschr. Nr. 40a und b. Ergänzung zum Teil nach Gundermann.

234. Bruchstück vom Grabsteine des oder der Ursu . . . Fundort ungewiss, jedenfalls aber in oder bei Mainz. Kalkstein. H. 21, Br. 20, D. 14 cm. Rechts ist ein Stück der in barbarischem Geschmack verzierten Randleiste erhalten.

1205



1:5

. . . *bene* . . . . *ursu* . . . *rius et* . . . .

Bei *bene* kann an *bene memorie* (vergl. Nr. 229, 3) gedacht werden, bei *ursu* an Ursulus (Hettner, Steindenkmäler Nr. 204 und 344) oder Ursula (Hettner, Nr. 334), dem oder der von ihren Eltern . . . *rius et* . . . . der Stein gesetzt wurde.

Vergl. Kraus, chr. Inschr. Nr. 40, c.

235. Bruchstück vom Grabstein eines Unbekannten. Fundort ungewiss, doch sicher in oder bei Mainz. Kalkstein. H. 22 (an der Schriftfläche 17), Br. 18, D. 22 cm. Nirgends ist die ursprüngliche Begrenzung erhalten.

1208



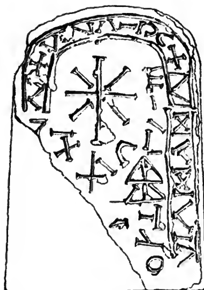
1:5

[qui] viss[it annu]s XXXV

welcher (oder welche) 35 Jahre lebte.

Z. 1 vissit für vixit, d. h. das in x enthaltene s hat sich das palatale Element assimiliert (Seelmann, 353). — Die Buchstaben und Buchstabenreste der beiden letzten Zeilen entziehen sich vorläufig der Deutung.

236. Grabstein eines Unbekannten. Fundort wahrscheinlich Kastel. (Pauli, rhein. Altertümer I, 30: In diesem — d. h. dem Mainzer — antiquarischen Museum sieht man auch einen zu Kastell gefundenen Stein mit Runenschrift.) Kalkstein. H. 59, Br. 41, D. 18 cm. Links unten fehlt ein grosses Stück.



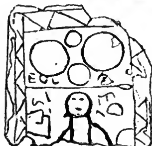
1 : 7,5

Der Stein ist mit buchstabenähnlichen Zeichen bedeckt, aus welchen Kraus (von oben anfangend) herauslas: *hic q*? VIIɔcIT NI (?) MVMVLA QVI VIXIT I͡P A XV = *hic quiiscit nomini* (*nomine*?) *Mumula qui vixit i*[*n*] *p*[*ace*] *a*[*nnos*] *XV*.

Die Zeilen können zum Teil, wie das grosse Sternkreuz im Mittelfeld und das einfache kleinere darunter, als christliche Symbole aufgefasst werden, im übrigen aber sind sie durchaus dunkel: vielleicht gehören sie einer Art Geheimsprache an, dergleichen es im Mittelalter mehrere gab.

Vergl. W. Grimm, über deutsche Runen, S. 321 und Tafel XI. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 39.

237. Obere Hälfte des Grabsteines eines Unbekannten. Kalkstein. H. 30, Br. 30, D. 15 cm. Der Rahmen ist mit einfachem Zickzack-Ornament gefüllt.



1 : 7,5

Durch eine Querlinie ist das erhaltene Stück in zwei Felder geteilt. Das obere enthält zwei grössere und zwei kleinere Kreise, sowie links unten drei Buchstaben oder buchstabenähnliche Zeichen. Das untere zeigt in der Mitte roh eingehauen den Oberteil einer menschlichen Figur, daneben ähnliche Zeichen wie oben. Eine Deutung will ich nicht versuchen.

Vergl. Kraus, chr. Inschr. Nr. 40 d.

238. Das sogen. Drususdenkmal, gefunden im Jahre 1808 über dem Brunnen des Gasthofs zum römischen Kaiser (Liebfrauenplatz Nr. 5) und im Jahre 1820 ins Museum verbracht. Bis zum Jahre 1688 war es in der Nähe der Bockspforte in den Zollturm der Vorstadt Vilzbach eingemauert. Roter Sandstein. H. 90, Br. 50, D. 16 cm. In Wirklichkeit ist es kein Denkmal jenes römischen Feldherrn, dessen Namen es gewöhnlich trägt, sondern die vordere Hälfte eines Viergöttersockels; die hintere ist abgeschlagen, wobei auch die Reliefs der beiden Nebenseiten bis auf unbestimmbare Reste vernichtet wurden.

Erhalten ist das Bild der Minerva, worin man mit Unrecht eine im frühen Mittelalter gefertigte Nachahmung einer älteren Darstellung des Drusus erkennen wollte. Die Göttin trägt den bis auf die Füsse herabwallenden Chiton und darüber das auf der linken Schulter durch einen Knoten zusammengehaltene Himation. In der Rechten hält sie die Lanze, mit der linken stützt sie sich auf den Schild. Bemerkenswert ist der mit dreifachem Busch geschmückte Helm, der auch sonst vorkommt. Das bekannteste Beispiel bietet die Statue der Athena Parthenos; es trägt ihn aber auch Mars auf einem im Jahre 1898 gefundenen Stein des Mainzer Museums, ein gallischer Gott auf einem Stein aus Ober-Sulzbach im Elsass, und Minerva selbst auch noch auf einem Viergötter-Sockel in Trier (Hettner, Nr. 26). Unser Denkmal gehört wohl dem dritten Jahrhundert an (der älteste datierbare Viergötter-Sockel stammt aus dem Jahre 170), aber die auf dem Rande eingemeisselte Inschrift:



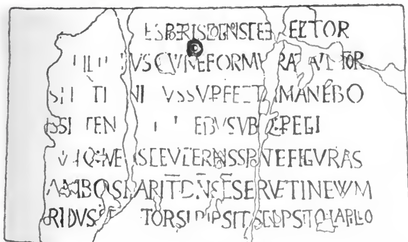
In memoriam Drusi German[ci], zur Erinnerung an Drusus Germanicus, der es seiner Berühmtheit verdankt, und derentwegen es hier besprochen wird, ist zweifellos erst im Mittelalter hinzugefügt worden: Zangemeister setzt sie in das 9. Jahrhundert. Der merkwürdige Buchstabe a. A. des Namens Drusus ist ein eckig gewordenes unciales D, bei dem der obere Querstrich weiter nach rechts geführt ist als sonst. Eine ähnliche Form notiert Le Blant p. 17 aus Bordeaux (Inscr. de la Gaule Nr. 490) vom Ende des siebenten Jahrhunderts.

Vergl. Lehne, ges. Schriften I, Nr. 120. Bramb., C. I. Rh., S. 362, Nr. 32. Becker, Mainzer Inschr. Nr. 130.

X. Inschriften aus romanischer, gothischer und noch späterer Zeit.

---

239. Sockel eines Denkmals aus dem (zehnten oder) elften Jahrhundert. War an dem sogenannten Fischturm eingemauert und wurde nach dessen Niederlegung ins Museum verbracht. Weisslicher Sandstein, in mehrere Stücke zerbrochen. H. 65, Br. 110, D. 45 cm.



1 : 10

··················· *es poteris cognosce[r]e [l]ector*
··················· *us qui me formar[e]rat auctor*
··················· *ni[· i]ussu p(er)fecta manebo*
······················ *[r]ebus ub[i]q(ue) p(er)egi*
·········· *q(ue) meas ceu cerans sponte figuras.*
[hos?] ambos parit(er) d(omi)n(u)s c(on)servet in (a)evum.
[Sif]ridus sc[riptor scripsit sculpsitq(ue) lapillo.

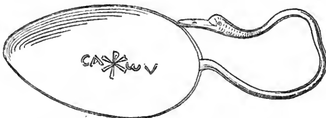
··· wirst Du, Leser, erfahren ····· der mich als Künstler (?) gebildet hatte ····· auf des ·· Befehl vollendet, werde ich dauern ······· habe ich überall verbracht ······ und meine Formen (meine Gestalt?) freiwillig gleichsam aus Wachs bildend. Die beiden möge der Herr gleichermassen in alle Ewigkeit beschützen. Sifridus der Schreiber schrieb es und meisselte es in den Stein.

Das Gedicht besteht aus 7 Hexametern, von welchen namentlich die 5 ersten am Anfang so stark beschädigt sind, dass ihr Inhalt sich nur erraten lässt. Wie es scheint spricht das Bildwerk (eines weiblichen Wesens? perfecta!), das auf dem Sockel stand, zu dem Leser. Z. 2 und 5 scheint von dem Bildhauer und dem Maler (?) die Rede zu sein, welchen die Herstellung des Bildes zu verdanken war. Z. 6 wird Gottes Segen auf sie herabgefleht. Sifridus meisselte die Inschrift.

Gundermann, dem ich auch sonst manchen wertvollen Beitrag zur Aufhellung der vorliegenden Fragen verdanke, macht für Z. 7 auf die offenbare Anlehnung an Alcuin aufmerksam. Dieser sagt (Poetae lat. aevi Karolini ed. Dümmler u. Traube — in den Monum. Germ. hist. — I, p. 331): *Quos pariter dominus totum conservet in aevum*; *conservet in aevum* kommt auch noch p. 330 und 333 vor, *peregit* 333, *lector* 334, *cognoscere* 344. Freilich würden wir auch aus dem Nachweis unmittelbarer Anlehnung an Alcuin nur erfahren, was ohnehin sicher genug ist, dass unsere Inschrift nicht älter ist als dieser. Unter den Mainzer Inschriften steht ihr in paläographischer Hinsicht keine so nahe wie die in der Stephanskirche befindliche Grabschrift des Propstes Wignand vom Jahr 1048 (Kraus, christl. Inschr. d. Rheinl. II, S. 122). Daher hat sie denn auch schon Falk (bei Kraus, II, S. 339, 38) der karolingisch-ottonischen Zeit zugeschrieben. Bemerkenswert sind die eckigen C (die auch schon auf Grabsteinen der Merowingerzeit und ebenso in den Randzeilen von Wignands Grabschrift und der Willigis-Inschrift auf den Bronzethüren des Mainzer Domes vorkommen) und die eckigen G, sowie die Vorliebe für Buchstabenbindung, wozu auch die öfter eingeschriebenen kleinen Vocale — einmal, Z. 7, auch ein Consonant — zu rechnen sind. Die Silbenkürzungen bei . . *que*, *con* . ., *per* . ., *pariter*, *dominus* erinnern schon ganz an den Gebrauch in mittelalterlichen Handschriften, in welchen auch die Schreibung *evum* für *aevum* oft begegnet. — Dass für die ersten 5 Zeilen bei genauerem Studium des Steines noch etwas mehr herauszubringen ist, als wir mit Sicherheit gesehen haben, scheint nicht ausgeschlossen. Nach dem Abklatsch glaubte Gundermann Z. 2 a. A. HĪCVĀRDVS QVĪ (Hincvardus qui), Z. 3 SIPAT[RO]NI[S]IVSSV, Z. 4 SIOCENO . . N . S[R]EBVS, Z. 5 VĪRQ[VE]MEAS lesen zu sollen.

Vergl. Becker, Nass. Ann. VII, 2, S. 24. Kraus, chr. Inschr. I, Nr. 38. Bücheler, carm. lat. epigr. I, 135, Nr. 321.

240. Silberner Löffel, nach unsicherer Überlieferung aus dem ehemaligen Kloster Iben stammend. Der Stil ist als gewundener Schlangenkörper gebildet.

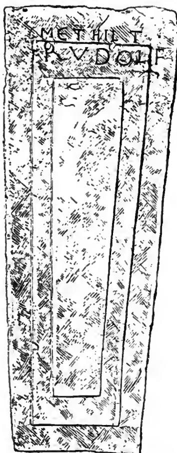


1:2

Die Inschrift besteht aus dem Monogramm Christi zwischen Alpha und Omega. Die beiden anderen Buchstaben C (viell. = S) und V sind noch nicht sicher erklärt. Ansprechend ist Gundermanns Vermutung, sie möchten vielleicht *σωτὴρ υἱός* (*θεοῦ*) = Heiland, Sohn (Gottes) bedeuten, wobei freilich das Fehlen von *θεοῦ* auffallend ist. — Der Löffel dürfte dem elften Jahrhundert angehören.

Vergl. Kraus, chr. Inschr. I, 41.

241. Sargdeckel mit den Namen Methilt und Rudolf, wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhundert. Gefunden am 20. Nov. 1893 auf dem Gebiet des ehemaligen St. Jakobs-Klosters in der Citadelle. Geschenk der Militärbehörde. Roter Sandstein. H. 235 cm, Br. 70—90 cm, D. 12 cm. Die Oberfläche ist mit flechtwerkartigem, seicht eingehauenem Strichmuster bedeckt und trägt die Inschrift *Methilt Rudolf.*



1 : 20

Herr Prof. Dr. Falk, Pfarrer in Klein-Winternheim, macht auf eine Stelle bei Trithemius, chron. Sponh. et Hirsaug. S. 238 aufmerksam (vergl. auch Joannis II, 745), wo aus dem Jahr 1124 die Stiftungs-Urkunde des Klosters Sponheim mitgeteilt wird. Als Stifter werden hier genannt: Meginhard, Graf von Sponheim, mit seiner Gemahlin *Mechtilde* und *Rudolf*, Graf von Sponheim, mit seiner Gemahlin Richarda. Die Schenkung findet statt im Dom zu Mainz und in Gegenwart des Erzbischofs Adelbert I. Ob auf unserem Sarg der dort genannte Rudolf von Sponheim mit seiner Schwägerin gemeint ist, lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit behaupten, und man muss allerlei romantische Beziehungen zwischen beiden annehmen, um ihre Vereinigung im Grabe zu erklären; doch war das weit berühmte Kloster von St. Jakob gewiss nur den Vornehmsten jener Zeit als letzte Ruhestätte zugänglich.

Paläographisch bemerkenswert ist nur das unciale E.

Vergl. Lindenschmit, Westd. Zeitschr. XIII, S. 305.

Sechs Zinnensteine. Einige Dörfer in der Umgebung von Mainz — für Speier, Worms und Bingen ist Ähnliches nachgewiesen — hatten die Pflicht, bestimmte Teile der Stadtmauer zu unterhalten und im Notfalle zu besetzen und zu verteidigen, wofür ihnen das Bergerecht zustand. Um jene Pflicht dauernd im Bewusstsein zu erhalten, wurden an den betreffenden Stellen der Mauer Steininschriften angebracht, in welchen die Strecke, für die jedes Dorf aufkommen musste, nach der Zahl der Zinnen bezeichnet wurde, die sich daran befanden, weshalb diese Inschriften auch

Zinnensteine genannt werden. Dass jene Mauerstrecke jedesmal nach dem betreffenden Dorf hin gelegen war, ist selbstverständlich. — In einer von Hegel wieder entdeckten Würzburger Handschrift des 14. Jahrhunderts findet sich nun von späterer Hand nachträglich eingetragen ein (unvollständiges) Verzeichnis jener Ortschaften, das bereits Bodmann (Rheing. Altert. 1, 23) veröffentlichte. Herr Dr. Baier hat es auf meine Bitte neuerdings verglichen und dabei bemerkt, dass der Schreiber seine Vorlage an mehreren Stellen offenbar nicht lesen konnte und darum manches ausliess. Vielleicht hat er aus demselben Grunde auch manches falsch abgeschrieben, denn seine Angaben decken sich nicht mit denen der Steinurkunden. Freilich stammen diese wahrscheinlich aus der Zeit der Wiederherstellung der Mainzer Stadtmauer ums Jahr 1200 und sind also über 200 Jahre älter, so dass sich inzwischen manches geändert haben kann.

242. Eltville. Kalkstein. H. 60, Br. 105 cm. War an der alten, nach dem Rheingau gerichteten, Peterspforte eingemauert und wurde schon im vorigen Jahrhundert von Fuchs ins Museum verbracht.



1:15

Cives de Eltevile habent IIII cinnas. Die Bürger von Eltville haben 4 Zinnen.

Der Stein zeigt im allgemeinen noch die römische Kapitalschrift mit kleinen Abweichungen, um so bemerkenswerter ist das Auftreten des einen uncialen E in der ersten Zeile, wo der Steinmetz offenbar unbewusst einmal das zu seiner Zeit übliche Zeichen eingemeisselt hat. Ursprünglich war unser Stein als römisches Grabdenkmal verwendet (vergl. Nr. 83) und man hat es nicht einmal für nötig gehalten die alte Schrift und den jetzt auf der Seite stehenden Giebel gänzlich hinweg zu meisseln. — In der Würzburger Handschrift wird Eltville nicht erwähnt.

243. Elsheim. Kalkstein. H. 31, Br. 50, T. 26 cm. Die auf der rechten Seitenfläche noch sichtbare Umrahmung beweist, dass wir auch hier einen wieder verwendeten römischen Inschriftstein vor uns haben. War zuletzt in den Festungsmauern des 17. Jahrhunderts am Gauthor, wohl in der Nähe seines ursprünglichen Platzes, eingemauert und wurde im Jahre 1880 ins Museum verbracht.



1:7,5

Egels(h)eim, ältere Form des Namens Elsheim. Das erste und dritte E haben unciale, das mittlere dagegen sowie L fast cursive Form; das unciale M hat in der Mitte einen Ansatz, der an die Form des E auf anderen Zinnensteinen erinnert. Nach der Würzburger Handschrift hat Elsheim, hier Igelesheim genannt, 5 Zinnen.

244. Saulheim. Kalkstein. H. 67, Br. 85, T. 34 cm. Sass bis 1887, wo er in das Museum verbracht wurde, an seinem ursprünglichen Platz, dem südlichen Teil der Stadtmauer, da wo der Eisgrubenweg entlang führt (vergl. Schneider, Korrbl. d. W. Z. V, Sp. 196).



1:7,5

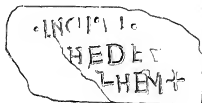
: *VI Sowelheim.* Den Doppelpunkt vor der Zahl weiss ich nicht zu deuten; Sowelheim, ist eine alte Form für Saulheim. Ihm werden hier offenbar 6 Zinnen zugeschrieben; in der Würzburger Handschrift wird dagegen „Sauwelenheim maior" mit 14, „Sauwelenheim minor" mit 3 Zinnen aufgeführt, so dass es ungewiss ist, ob auf unserem Stein Ober- oder Niedersaulheim gemeint ist. — Abgesehen von den uncialen E, deren erstes den aus der Buchschrift stammenden Ansatz zeigt, sind hier die Formen der Kapitalschrift angewendet. — Auch dieser Stein hatte offenbar schon in römischer Zeit als Inschriftstein gedient; darauf deutet das zur Rechten noch erhaltene Rahmen profil. Später war er auch noch zu anderen Zwecken gebraucht worden, wie die durch den ganzen Stein hindurch gehauene Scharte beweist, welche zum Versetzen mit dem Wolf gedient haben wird.

245. Udenheim. Sandstein. H. 26, Br. 56, T. 36 cm. War 7 m weiter östlich in demselben Mauerzug eingelassen und wurde 1887 ins Museum gebracht.



1:7,5

III Uote(n)he[i(m)], ältere Form des Namens Udenheim, dem nach der Würzburger Handschrift nicht 3, sondern 13 Zinnen zugewiesen waren. — Bemerkenswert ist die genaue Bezeichnung; die Nasale N und M sind durch wagrechte Striche über den vorausgehenden Vokalen E und EI angedeutet; das E hat beidemal die unciale Form.



1:7,5

246. Stadecken. Sandstein. H. 45, Br. 84, T. 35 cm. Sass noch weiter östlich in demselben Mauerstück am Eisgrubenweg, bis er 1887 in das Museum verbracht wurde.

Incipit (?) *Hedeshem* d. h. hier beginnt die von Hedeshem zu unterhaltende Mauerstrecke. — Die erste Zeile ist nicht mehr mit Sicherheit lesbar; am Ende der zweiten hat wohl ein S gestanden, das fast völlig verloren gegangen ist; die letzte beginnt und endigt mit einem Kreuz, von dem am Anfang stehenden ist aber die Hälfte verschwunden; *hem* für *heim*, wie oft. — Bei Anfertigung der Schrift hat man sich nicht die Mühe genommen, die beschädigte Oberfläche des alten Werkstückes wieder zu glätten, sondern hat die Buchstaben unregelmässig da eingehauen, wo jene noch erhalten war: ein deutliches Zeichen der Zeit. — In der Würzburger Handschrift fehlt das jetzt ausgegangene Dorf Hedesheim, dessen Stelle heute noch in der Nähe von Stadecken deutlich erkennbar ist.

247. Massenheim. Kalkstein mit Spuren roter Bemalung in den Buchstaben. H. 41, Br. 47 cm. Gefunden im November 1884 bei der Kanalisierung der Rheinstrasse. Der Stein sass also, wie bei der Lage des Dorfes zu erwarten, im nordöstlichen Teile der Stadtmauer.



1:7,5

Masse(n)heim fec(i)t cin(nam) (?) oder *cin(nas)* (?) Massenheim liess eine (oder mehrere) Zinnen machen. — Beachtenswert ist die unciale Form des am Anfang stehenden M und der drei vorkommenden E; von diesen hat das letzte (Z. 2 a. E.), wie das vorausgehende F einen aus der Buchschrift stammenden Ansatz. — Die Lesung des letzten Wortes ist nicht sicher, doch liegt hier wohl die auch in Nr. 249 angewendete Form des C vor, hinter dem in *fecit* das I ausgelassen ist. Sonst müsste man annehmen, dass in *fecit* und in *cin(nas)* CI zusammengeschrieben, in letzterem Worte aber das I infolge eines Missverständnisses noch einmal wiederholt wäre. Der letzte Buchstabe dürfte wohl ein N sein. — Auch Massenheim fehlt in der Würzburger Urkunde.

Vergl. Schneider, Korrbl. d. Gesamtv. d. deutsch. Geschichts- und Altertumsvereine XXVIII (1880) Nov.

248. Mit Goldfäden eingewebte Inschrift aus dem dreizehnten Jahrhundert, gefunden am 12. August 1897 bei Neubauten an der Gonsenheimer Hohl, Geschenk des Herrn Brauereibesitzers Schmitt. Die Stickerei befindet sich auf einer ursprünglich purpurfarbenen Binde aus Wollstoff, welche, noch am Arme des Skelettes haftend, einem hölzernen Sarge entnommen wurde. In der Mitte der Binde sind heraldische einköpfige Adler mit Goldfäden eingewebt. Nur einer ist völlig erhalten, doch erkennt man aus den erhaltenen Resten, dass sie abwechselnd mit den Köpfen und dann mit den Beinen einander zugekehrt waren.

An den Rändern lief eine Inschrift, auf der einen Seite in lateinischer, auf der anderen in deutscher Sprache. Auf dem grössten erhaltenen Stück liest man: *amor vincit* = die Liebe besiegt und . . *iget der Na[me]*. Eine sichere Ergänzung ist leider noch nicht gefunden. Zu der deutschen Inschrift gehört das auf einem anderen Rest erhaltene Wort *Tugende*, während das Wort . . *soli* (ein unsicherer Buchstabenteil geht voraus) etwas kleinere



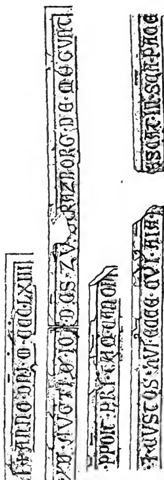


1:2

Schrift zeigt und also einer an anderer Stelle angebrachten zweiten lateinischen Inschrift angehört.

Vergl. Lindenschmit, Westd. Zeitschr. XVI, S. 359.

249. Grabstein des Propstes von Heilig-Kreuz Johannes, genannt zu Strassburg, † 1363. Der Grabstein wurde bereits abgeschrieben, als er noch an seinem ursprünglichen Platze sich befand, in der Heilig-Kreuz-Kirche zwischen Hechtsheim und Mainz. Er ist, wenn auch ungenau, veröffentlicht bei Gudenus, cod. diplom. II, 709 und III, 993. Nach der Zerstörung der Kirche während des dreissigjährigen Krieges wurde der Stein in zwei Hälften zerschlagen, wobei auch ein Teil der Inschrift verloren ging, und in Hechtsheim verbaut. Bei Umbauten wieder aufgefunden, wurde der Stein im Frühjahr 1899 dem Besitzer, Herrn Richard Wagner, abgekauft. Der Verstorbene ist in priesterlicher Tracht dargestellt mit dem Kelch in den Händen. Unter seinen Füssen windet sich ein Hund, der im Mittelalter neben dem Löwen und



1:20

Drachen das Symbol des bösen Princips, des Teufels, ist. Über dem Haupte des Probstes erhebt sich von zwei Fialen flankiert ein reich verzierter gothischer Wimperg. In den Zwickeln zwischen Fialen und Wimperg sind zwei Wappenschilder angebracht; das linke zeigt einen Schwan, das rechte ist durch einen Querbalken in zwei Hälften geteilt, deren oberste zwei kleinere Schwäne enthält, während das Bild der unteren zerstört ist.

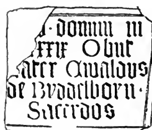
Um den Rand läuft die Inschrift: † *Anno domini MCCCLXIII Idibus Augusti obiit Joannes dictus zu Strazborg de Moguntia Praepositus pridem tamen canonicus et custos huius ecclesiae cuius anima requiescat in sancta pace.*

Im Jahre des Herren 1363 am 13. August starb Johannes genannt zu Strassburg aus Mainz, Propst, früher jedoch Kanonikus und Pförtner dieser Kirche. Seine Seele ruhe im heiligen Frieden.

Der Hof „zum Strassburg" stand in der Nähe des Holzturms an der Stelle des jetzigen Brauhauses zum Bären.

Zum Teil nach Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Falk in Klein-Winternheim.

250. Grabstein des Priesters Ewaldus von Byddelborn, † 1429.



1:15

Fundort unbekannt. Roter Sandstein. H. 50 cm, Br. 58 cm, D. 9 cm.

Die Inschrift lautet: *[Ann]o domini M[CCCC]XXIX obiit pater Ewaldus de Byddelborn sacerdos.*

Im Jahre des Herrn 1429 starb der Priester Pater Ewald aus Büttelborn.

Der Buchstabe a. A. des Eigennamens ist wohl als zungenloses E, nicht — was nahe läge — als A, aufzufassen. Zungenlose E in der Buchminuskel erwähnt Wattenbach [4], p. 48.

251. Grabstein des Priesters Adam Wyman, † 1470. Fundort unbekannt. Geschenk des Herrn Bildhauers Saintonges in Mainz. Roter Sandstein. H. 47 cm, Br. 74 cm, D. 4 cm. In der Mitte Darstellung einer segnenden Hand nebst Kelch und Hostienschale. Um den Rand die Inschrift:



1:7,5

Anno domini MCCCCLXX die IX mensis Augusti obiit reverendus dominus magister Adam Wyman quondam sacerdos ad sanctam Katherinam in Oppenheym, cuius anima requiescat in sancta pace.

Im Jahre des Herrn 1470 am 9. Tage des Monats August starb der ehrwürdige Herr Magister Adam Wyman, ehemals Priester an der Katharinenkirche zu Oppenheim. Seine Seele ruhe im heiligen Frieden.

252. Grabstein des Spitalpfarrers Joh. Pistor, aus dem 15. Jahrhundert. War bis zum Jahre 1895 im Thorbogen des „Eisernen Turmes" aufgestellt, in dessen Nähe das Heilig-Geist-Spital lag, aus welchem der Stein stammt. Roter Sandstein. H. 220 cm, Br. 115 cm, D. 15 cm. Die Gestalt des Priesters nimmt die Mitte des Grabsteines ein. Über der Alba trägt er die Casula, und als Mantel das Pluviale, welches in einem dreieckigen Zipfel von der Brust herunterhängt. Die Manipula wird an der linken Hand sichtbar. In letzterer hält er den Kelch, über den er die Rechte segnend erhebt. Neben dem Kopf zwei einfache Wappen, in demjenigen rechts zwei gekreuzte Hämmer, in dem links (in Anspielung auf seinen Namen: Pistor = Bäcker) eine Bretzel. Die Inschrift steht um den Rand:

Anno dñi m° cccc

Obijt dñs iohẽs pistoris de ho....

plebanꝰ huiꝰ hospitalis

sci spũs cuiꝰ aĩa requiescat in pace amen

1 : 20

Anno domini MCCCC obiit dominus Johannes Pistoris de Ho ...., plebanus huius hospitalis sancti spiritus, cuius anima requiescat in pace. Amen.

Im Jahre des Herrn 14 .. am ... starb Herr Johannes Pistor aus Ho ..., Pfarrer dieses Heilig-Geist-Spitals. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen.

Für die genauere Angabe von Tag und Jahr war Raum frei gelassen; der Stein wurde also wohl noch zu Lebzeiten des Pfarrers gefertigt. Sein Familienname steht, wie dies häufig vorkommt, im Genetiv. Der Heimatname ist beschädigt und bis jetzt noch nicht gelesen.

253. Grabstein des Bruders Johannes Schilling, † 1485. Stammt gewiss ebenfalls aus dem Heilig-Geist-Spital und war bis 1895 im Thorbogen des eisernen Thurmes aufgestellt. Roter Sandstein. H. 217 cm, Br. 117 cm, D. 14 cm. Wieder nimmt die Gestalt des Verstorbenen im Ordensgewand die Mitte ein. Rechts und links vom Kopf zwei Wappenschilder mit prächtiger Verzierung, in dem einen eine Kanne mit Aufguss, in dem anderen ein wildes Tier (Bär). Auf dem Rande die Inschrift, in welche die Helmzier des Wappens noch hineinragt.

Anno dñi m° cccc°

lxxxv die decĩa mẽs februarij obijt venerabilis frater

iohãnes schillig cõmendator

huiꝰ domꝰ cuiꝰ anima requiescat in pace amẽ

1 : 20

Anno domini MCCCCLXXXV die decima mensis Februari obiit venerabilis frater Johannes Schilling commendator huius domus cuius anima requiescat in pace. Amen.

Im Jahre des Herrn 1485 am 10. Tage des Monats Februar starb der ehrwürdige Bruder Johannes Schilling, Wohlthäter dieses Hauses. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen.

Schilling wird sein Vermögen dem Spital vermacht haben und dann in den Orden der „Brüder des heiligen Geistes" eingetreten sein.

254. Bauinschrift des Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn (1647—1673). Dieselbe war im Fort Philipp angebracht und wurde dem Museum von der Königl. Fortification überlassen. Erzbischof Johann Philipp hatte von 1656 an durch den italienischen Ingenieuroffizier Spalla die veralteten Festungswerke, die noch vom Jahr 1200 und früher herstammten, nach modernen Grundsätzen völlig umbauen lassen und brachte, wie es scheint, an verschiedenen Stellen monumentale Inschriften wie die unsrige an. (Von einer ähnlichen stammt wohl das gewiss nicht römische Bruchstück bei Becker, röm. Inschr. d. Stadt Mainz, Nr. 277.)



Johannes Philippus, archiepiscopus Moguntinus, episcopus Herbipolensis, Franciae orientalis dux.

Johann Philipp, Erzbischof von Mainz, Bischof von Würzburg, Herzog von Ostfranken.

Vergl. Lindenschmit, Westd. Zeitschr. XVII, S. 381.



Nachweisungen.

Unsichere Lesungen oder Ergänzungen sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht, wenn sich nicht der Grad der Sicherheit aus der Einklammerung des Fehlenden ergibt; die frühmittelalterlichen Denkmäler sind mit einem Kreuz (†) bezeichnet, die späteren überhaupt nur in Bezug auf Paläographisches berücksichtigt.

1. Fundorte.

Mainz und nächste Umgebung.

Das übrige Rheinhessen.

Preussen.

Nicht nachweisbar, aber wahrscheinlich Mainz.

2. Geographie und Topographie.

3. Religionswesen.

4. Öffentliches Leben.

A. Kaiser und ihre Familien.

B. Konsulate.

C. Höhere öffentliche Ämter und Würden

(abgesehen von denjenigen der Kaiser).

5. Das Kriegswesen.

A. Bürgerheer.

B. Hilfstruppen.

C. Niedere militärische Rangstufen.

D. Soldaten-Abschied.

6. Bürgerliches Leben.

A. Tribus.

B. Städtische Ämter und Würden.

C. Handel und Gewerbe.

D. Bürger.

E. Patrone und Freigelassene.

F. Datumsangaben.

7. Personennamen.

A. Die römischen Geschlechtsnamen mit Vor- und Beinamen.

B. Römische Beinamen, unrömische Namen.

Die in eckige Klammern eingeschlossenen Zahlen bezeichnen *cognomina*, die nebst ihrem *nomen* schon unter A aufgeführt sind.

C. Namengebung.

8. Formelhaftes.

A. Auf den Altären und öffentlichen Inschriften.

B. Auf den Grabdenkmälern.

9. Abkürzungen.

[VI]C vices 1,10.
VOL Voltinia (tribus) 126 u. ö.
V · S · L · M votum solvit libens merito 2. 11.
V · S · L · L · M votum solvit libens laetus merito 21.
VT utere 157.

Abkürzung bricht mit d. Ende statt mit d. Anfang der Silbe ab: CHO 40. NERTO 44. SAGI 56. CLAV * 63. D · MA 52. TI 117. HE 162. VALE 211.

Abkürzung bricht vor dem letzten Buchstaben ab: AERORV(m) 48. PIETAT(i) 65. COIVG(i) 77. LEGIONI(s) 113. ETATI(s) 131. SISTRV(m) 165. M(i) 180.
Bezeichnung des Pluralis durch Wiederholung des Anfangsbuchstabens: QQ quaestores 115. H·H·P·P hostes publici 1,15; durch Wiederholung der beiden Anfangsbuchstaben: EE · QQ equites 115. — Bezeichnung des Pluralis fehlt: AVG Augusti 2; COS consules 1,21 u. ö.

10. Grammatisches und Orthographisches.

Apex 13. 14. 102 (zweimal). 114 (zweimal, einmal irrtümlich). Vergl. 71.
Sicilicus 114.
aerorum für aerum 48.
ala (Abl. wo später der Gen. üblich ist) 59.
† in m. Acc. auf d. Frage wo?: in huuc titulum 233. in hunc titolo 228. 231. 232. in hunc tumolo 229.
† qui für quae: 228. 231. 232.
Constructions-Wechsel: 71. † 230. Vergl. 21.

zur Silbentrennung: Sat-urninus 8. H-astaius, Amoen-a 56. Pollent-inus 71. Qu-ietius 131. Sec-undus 132. Serv-andu-s 201. G-rutilo † 224. ann-us † 226. Radelindi-s, anuu-s † 228.

griechische Inschriften: 147. 195. 197.

a für ae: obsequentissima (keltische Form des Dativs neben der lateinischen? vergl. Hettner, Steindenkm. Nr. 191) 132.
d für t: adque 73.
d geschwunden: stipeniorum 51.
e für ae: etati infelicissime 131. Paule, pientissime 132. Quintine, patrone 75. Minerve 160. † bone 232. † bone memorie 228. † bene memorie 229. * 234.
e für i: matre 13 (verhauen). luce 68. † quiescet 224. 225. 226. † filivelis, meserorum 230. † [felic]eter 232.
† e für o: bene 229. * 234.
† eo für heu: 230.
f für ph: sarcofagus 71.
h geschwunden: Nympis 12. ave 136. † Adrianus 219. † oc, eo 230.
† i für e: (pietati 138 wohl nur aus Platzmangel für pietate, vergl. 71). ficit 217. milix 222. requiiscit 228—232. fiivelis, evinit 230. filiciter 231.
i für u (verhauen): Ingenius 129.
i überhöht: 15. 25. 53. 70. 101. 108. 115. 117. 120. 121.
k für c: karissime 134. (Kal. 1,20. 15.18).
l geschwunden: Metelus 43.
m geschwunden: titolo 228. 231. 232. tumolo 229.
n geschwunden: coiugi 77. sities 186. anus † 132.
† o für u: titolum 225. titolo 228. 231. 232. tumolo 229.
p für ph: Nympis 12.
s geschwunden: teserarius 51. misicius 56.
† ss für x: vissit 235.
u für i: stupendia 59.
† u für o: numine 218. imperatur 219. annus 225. 226. 228. 230. 231. anus 232.
† v für b: fiivelis 230.
† x für s: milix 222.
† x verdoppelt: vixxit 232 (zweimal).
Consonanten-Verdoppelung beseitigt: Metelus 43. teserarius 51. misicius 56. † anus 232.
Ausfall von Vokalen und Silben (überall wohl aus Versehen): incolmitate 7. Verelis 50. Maticorum 109.

11. Palaeographisches.

cursive Vorlage missverstanden 9. 44. Vergl. † 216. † 219. † 220.
inschriftartige Verzierung † 216. † 236.

Verhauungen (besonders) 9. 44. 72. 132. 134. Vergl 13. 200.
† deutsche Runen 214. 215.

Bemerkenswerte Buchstabenformen.

(Da hier fast nur mittelalterliche Inschriften berücksichtigt sind, ist von einer besonderen Bezeichnung derselben abgesehen.)

A 219. 220. A 247. A 218. A 225. 226. 229. A 223—233.
A 186. A 226. A a 227. A 249. — B 230. B 232.
C C 227. 228. C 232. 239. C 247. 249. — D 230. 232. D 227. D 238.
E 230. 231. 232. E 218. 228. E E 242. E 221. 227. 241. 244. 245.
e e 243. e 249. e 253. — f 222. f 226. f 230. 231. f 247.
G 239. G 217. G 222. G G 223. G 224. G 249. G 177.
H 242. h h 227. h 247. h 249. — I 224. 243. — I 134. 111.
L 222. 225. L 224. L L 227. L 228. L 230. 231. 232. 233. L 243.
M 218. 228. M 219. M 220. M 227. M 247. M 243. M 249.
N 227. N 219. N 249. — O O 227. O 228. 229. 230. 231. 232.
P 230. 231. P P 227. P 226.
q q 228. q 229. q 230. 231. q q 232. q 223. q 224. q 226. q 239.
R 226. 231. R 227. 228. R 224. R 230—234. R 221. 222. R 219. R 220.
S 227. T 217. — T 230. T 232. T 233. T 217. T 222. T 224. T 249.
V V 232. V 223. 224. V U 227. U 225. 226. V 245. — V 223.

12. Jetzige Aufstellung der Steindenkmäler.

(Die Steindenkmäler befinden sich fast ausnahmslos in der grossen nach dem Schlossplatz gelegenen Halle. **A 1** = Abteilung 1, bedeutet den Raum vor der mit I bezeichneten neben der Eingangsthür befindlichen Wand, **F 1** = Fenster 1, den Raum vor dem darauf folgenden Fenster der Hofseite. Entsprechend A u. F 2–8. **B** = Bank, in Kopfhöhe an der Wand angebracht; **S** = Steinsarg, Gestell auf einem solchen; **Schr** = Schrank; l und r = links und rechts vom Mittelgang, vom Standpunkt des Eintretenden aus.)

1 F 2 l
2 A 2 r
3 A 3 l
4 A 2 r W
5 A 3 r W
6 A 4 r
7 A 2 l
8 F 2 r
9 A 2 r B
10 F 2 r
11 A 2 r B
12 F 3 Schr
13 A 3 l W
14 F 1 r W
15 A 5 l W
16 u. 17 F 2 l W
18 A 5 l
19 (s. Nr. 118)
20 F 3 l
21 A 2 r
22 F 3 Schr
23 F 2 r B
24 A 3 r
25 F 1 r W
26—28 A 5 l
29 A 6 r W
30—34 A 5 r W
35 u. 36 A 5 r
37 A 5 r W
38 A 5 r
39—42 A 5 r W
43 u. 44 A 6 l
45 A 5 l
46 u. 47 A 4 r
48 A 4 r W
49 u. 50 A 6 r
51 u. 52 A 4 l W
53 nw. Schmalw.
54 A 4 l W
55 F 4 l S
56 F 4 r
57 A 6 r
58 F 5 r W
59 A 4 r W
60 F 3 r
61 A 6 r W
62 F 5 r W
63 A 4 l
64 A 4 l W
65 A 4 r
66 A 6 r
67 F 4 r
68 A 6 r W
69 F 1 l
71 A 6 r
72 F 4 l
73 F 3 r
74 F 4 r
75 A 6 r
76 A 4 l W
77 A 6 r
78 F 4 l S
79 F 5 r W
80 F 5 l S
81 A 1 l W
82 F 5 r
83 A 8 r W
84 F 1 r
85 bei d. röm. Kleinaltertümern
86 A 3 l
87 A 6 r W
88 A 4 l
89 u. 90 A 5 l
91 (s. Nr. 123)
92 A 5 l S
93 u. 94 F 4 l S
95 A 5 l W
96 A 6 r W
97 F 4 l S
98—100 A 5 l S
101 A 3 r
102 A 2 r W
103 F 2 r
104 F 1 r
105 A 2 B
106 A 3 l
107 A 2 r
108 F 2 r
109 A 6 r W
110 F 2 r
111 F 1 r W
112 F 1 l
113 F 3 l
114 u. 115 A 3 r
116 F 3 r
117 A 5 l W
118 A 3 r
119 u. 120 A 5 l W
121 A 5 l
122 u. 123 A 5 r
124 A 5 l W
125 A 5 r W
126 A 4 r
127 A 4 l
128 A 4 r W
129 A 4 l W
130—132 A 4 l
133 F 3 Schr
134—136 A 4 l
137 A 6 r
138 A 4 l
139 A 5 r
140 A 5 l W
222 A 7 r
223 A 7 l
224 A 7 r
225 A 7 l
226 A 7 r
227 u. 228 A 7 l
229 u. 230 A 7 r
231 A 7 l
232 F 7 r W
233 A 7 l
234—237 A 7 r
238 A 6 l W
239 A 7 l W
241 A 7 r W
242—247 A 8 r W
249 A 8 m
250 u. 251 F 8 l
252 u. 253 A 8 l W
254 Hof, vor F 8.

Berichtigungen.

Abgesehen von einigen Kleinigkeiten bittet man folgende Fehler zu verbessern:

Nr. 2 ist der letzte Satz der ersten Anmerkung: „dafür dass—eingehauen ist“ zu streichen.
Nr. 14 Z. 1 lies Antoninus st. „Autoninius“.
Nr. 19 ist ersetzt durch Nr. 118.
Nr. 25 ist in der lat. Umschrift Z. 7 v. u. wahrscheinlich Ammian(us) zu ergänzen st. „Ammian(us)“, ebenso ist in der deutschen Übersetzung auf der nächsten Seite Ammianius zu lesen.

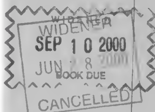
Nr. 31 Fundort: Münsterthor, linke Seite (nach Fuchs, I. 112).
Nr. 45 Anm. Z. 10 lies: Strassburg st. „Vindonissa (j. Windisch in der Schweiz)“.
Nr. 47 Anm. Z. 1 lies: „in der ersten Zeile“ und Z. 6 ff. lies: „beide haben nicht in Mainz gestanden, sondern in Strassburg, jene von 14—43, diese von 70 an sehr lange Zeit“.
Nr. 49 Anm. letzte Z. lies: „Claudius (41—54)“.
Nr. 55 Fundort: Gutenbergsplatz.
Nr. 59 Anm. z. Z. 2: *ala* steht insofern nicht für *alae*, als der Ablativ Absicht und auf älteren Steinen Regel ist.
Nr. 70 zweite Anm. Z. 2 lies zweimal: Cognomen st. „Gentile“.
Nr. 75 Z. 1 der lat. Umschrift lies: *Quintin(a)e matronae sanctissi(mae)*.
Nr. 91 ist ersetzt durch Nr. 123.
Nr. 114 Anm. Z. 3 lies: Sicilicus st. „Silicus“.
Nr. 219 müsste auf der Abb. das **m** in *imperator* die in der Buchstabentafel am Ende dieser Schrift unter Nr. 219 wiedergegebene Form haben; der auf der Abb. dem **p** vorausgehende Punkt ist mit dem Kopf zu verbinden und gehört zum Lorbeerkranz.

Schlusswort.

Der erste Teil dieser Schrift, Nr. 1—100, erschien zu Herbst 1897 als Programm-Abhandlung des hiesigen Gymnasiums, die für den nächsten Winter beabsichtigte Herausgabe des Schlussheftes verzögerte sich aus mancherlei Gründen bis in das neue Jahrhundert. In der Zwischenzeit stellte sich eine Erweiterung des ursprünglichen Planes als wünschenswert heraus und es wurden deshalb nicht nur unsere mittelalterlichen lateinischen Inschriften aufgenommen, sondern auch ein paar griechische und sogar zwei Runen-Inschriften. Zu dem ursprünglichen Titel passt das nun freilich nicht, doch wird man mich hoffentlich entschuldigen. Die in der Vorrede genannten Herrn von Domaszewski, Gundermann und Zangemeister haben mich auch bei Bearbeitung der zweiten Hälfte durch wirksame Unterstützung zu Danke verpflichtet. Von den neu hinzugekommenen 135 Abbildungen beruhen diejenigen der Steindenkmäler sowie der Buchstaben-Tafel auf Zeichnungen des Herrn Heinrich Wallau, der auch die betreffenden Clichés dem Vereine stiftete. Die übrigen Abbildungen sind unter meiner fortwährenden Aufsicht von dem Hilfs-Conservator des Altertumsvereines, Herrn P. Th. Kessler gezeichnet worden.




3 2044 050 829 175


WIDENER
SEP 1 0 2000
BOOK DUE
CANCELLED